

Gesamtplanung 2009–2013

Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 10. September 2008 (StB 811)

B+A 33/2008

2009–2013

**Vom Grossen Stadtrat mit
Änderungen beschlossen
am 27. November 2008
(bereinigter Beschluss im Anhang)**

Dieser Bericht kann bezogen werden bei:

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 12
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK@StadtLuzern.ch

Inhaltsverzeichnis	Seite
Übersicht	6
1 Einleitung	6
1.1 Strategie Stadtentwicklung.....	6
1.2 Neuerungen in der vorliegenden Gesamtplanung	8
1.3 Gliederung der Gesamtplanung	8
2 Grundlagen.....	9
2.1 Nachhaltige Entwicklung	9
2.2 Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung	9
2.3 Personal- und finanzpolitische Strategie für die Stadt Luzern	10
2.3.1 Personalpolitik	10
2.3.2 Finanzpolitik	11
2.3.2.1 Vorbemerkung: Berücksichtigung Planzahlen Littau	11
2.3.2.2 Prognoserechnung 2008.....	11
2.3.2.3 Exogene Rahmenbedingungen und Planannahmen.....	12
2.3.2.4 Steuererträge und Revision Steuergesetz	12
2.3.2.5 Konsumaufwand	14
2.3.2.6 Investitionen	15
2.3.2.7 Fusion Littau-Luzern	17
2.3.2.8 Planergebnisse.....	18
2.3.2.9 Beurteilung der Modelle / Finanzpolitische Massnahmen	19
2.3.2.10 Finanzpolitische Ziele.....	20
2.3.2.11 Zusammenfassung.....	23
3 Strategie Stadtentwicklung mit Fünfjahreszielen	25

3.1	Leitsätze und Stossrichtungen, Fünfjahresziele: Übersicht.....	25
3.2	Fünfjahresziele und Erläuterungen zu den Leitsätzen A–D und zu den entsprechenden Stossrichtungen.....	36
3.2.1	Fünfjahresziele A.....	36
3.2.2	Fünfjahresziele B	43
3.2.3	Fünfjahresziele C	45
3.2.4	Fünfjahresziele D.....	55
3.3	Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt.....	60
3.3.1	Beteiligungs- und Beitragscontrolling	60
3.3.2	Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen	60
3.3.2.1	ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe).....	60
3.3.2.2	Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)	60
3.3.2.3	Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Xundheit)	61
3.3.3	Strategien für die Minderheitsbeteiligungen	61
3.3.3.1	KKL Luzern Trägerstiftung (KKL)	61
3.3.3.2	Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester, neu: Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern.....	61
3.3.3.3	Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL).....	62
3.3.3.4	Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)	63
3.3.3.5	Gemeindeverband für Kehrlichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)	63
3.3.3.6	Verein Spitex Luzern	64
3.3.3.7	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG); früher: Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe [BFFS]64	
3.4	Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	65
3.4.1	Heime und Alterssiedlungen	65
3.4.1.1	Leitgedanken.....	65
3.4.1.2	Leistungsvorgaben	65
3.4.1.3	Statistische Angaben.....	67
3.4.1.4	Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung	68
3.4.2	Volksschule	69
3.4.2.1	Leitgedanken.....	69
3.4.2.2	Leistungsvorgaben	70
3.4.2.3	Statistische Angaben.....	71
3.4.2.4	Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung	72

3.4.3	Tiefbauamt.....	73
3.4.3.1	Leitgedanken.....	73
3.4.3.2	Leistungsvorgaben	74
3.4.3.3	Statistische Angaben (auf dem Gebiet der heutigen Stadt Luzern)	76
3.4.3.4	Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung (ohne Littau)	77
3.4.4	Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens	78
3.4.4.1	Leitgedanken.....	78
3.4.4.2	Leistungsvorgaben	79
3.4.4.3	Statistische Angaben.....	80
3.4.4.4	Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung (ohne Littau)	81
4	Tabellen zum Finanzplan	82
4.1	Übersichtstabelle Variante „plausibel“	82
4.2	Finanzkennzahlen gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden.....	82
4.3	Nebentabellen	83
4.3.1	Steuern	83
4.3.2	Finanzertrag/-aufwand netto.....	83
4.3.3	Aufwand für Gemeindeaufgaben und wichtigste Veränderungen	83
4.3.4	Abschreibungen.....	84
4.3.5	Vorfinanzierungen und Reserven / Eigenkapitalausweis.....	84
4.3.6	Investitionen	84
4.4	Investitionsplanung	85
5	Antrag.....	86
	Beschluss.....	87
	Anhang	
	– Gesamtplanung Übersicht Projekte	
	– Aufgehobene Projekte in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung	

Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

B+A 33/2008

Übersicht

Die zwölfte Gesamtplanung des Stadtrates umfasst die Jahre 2009 bis 2013. Der Gemeinderat von Littau war in die Erarbeitung einbezogen. Der bevorstehenden Fusion mit Littau wird mit zwei neuen Stossrichtungen unter dem Leitsatz A Rechnung getragen.

Die Strategie der Stadtentwicklung (Leitsätze mit Stossrichtungen) hat einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren. Sie soll jeweils nach vier Jahren gesamthaft überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Dies hätte eigentlich mit der letzten Gesamtplanung eingeleitet werden müssen. Aufgrund des Fusionsbeschlusses von Littau und Luzern wurde die gesamthafte Überarbeitung der Gesamtplanung zurückgestellt. Diese Überarbeitung stellt ein Teilprojekt dar, das im Rahmen des angelaufenen Fusionsprozesses angegangen wird.

Die Fünfjahresziele und die strategischen Projekte, denen bei der Zielerreichung eine Schlüsselrolle zukommt, wurden im Sinne einer rollenden Planung wie bisher jährlich überprüft und angepasst. Neu wurden dabei auch Zielsetzungen des Gemeinderates Littau berücksichtigt.

Die Gesamtplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Stadtentwicklungspolitik. Der Grosse Stadtrat ist darin einbezogen, indem er mit der Gesamtplanung die wichtigsten politischen Ziele festlegt.

1 Einleitung

1.1 Strategie Stadtentwicklung

Das Konzept zur Stadtentwicklung des Stadtrates geht von einem umfassenden Begriff der „Stadtentwicklung“ aus. Diese wird verstanden als langfristige Gestaltung des Lebensraumes Stadt Luzern in räumlicher, finanzieller, ökologischer und sozialer Sicht und ist damit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Der Stadtrat erachtet die Stadtentwicklung als eine strategische, nicht delegierbare Führungsaufgabe. Inhaltlich und instrumentell wird auf bereits Vorhandenem aufgebaut. Das Konzept nimmt somit auf die laufenden Projekte mit Bezug zur Stadtentwicklung und die bestehenden bewährten Strukturen Rücksicht. Im Vordergrund steht der Bezug zur Gesamtplanung. Damit ist auch der Einbezug des Grossen Stadtrates sichergestellt.

Die Gesamtstrategie der Stadtentwicklung wird jeweils in etwa vier bis fünf Leitsätzen definiert. Diese werden durch entsprechende Stossrichtungen präzisiert. Die strategischen Leitsätze bilden zusammen mit ihren Stossrichtungen sozusagen das „Dach“ der städtischen Planung.

Strategische Leitsätze

- geben ein Bild einer möglichen Zukunft mit Zielen, welche die Stadt Luzern erreichen möchte;
- sind langfristig ausgerichtet bzw. enthalten Fernziele, die über einen längeren Zeitraum gelten;
- sind leicht verständlich und einprägsam;
- sprechen nebst dem Verstand auch Wünsche und Emotionen an;
- sind allgemeiner gefasst als die heutigen Fünfjahresziele.

Stossrichtungen

- basieren auf den strategischen Leitsätzen;
- präzisieren die strategischen Leitsätze;
- setzen klare Schwerpunkte für die mittelfristige Zukunft;
- bilden die Grundlage für die Fünfjahresziele.

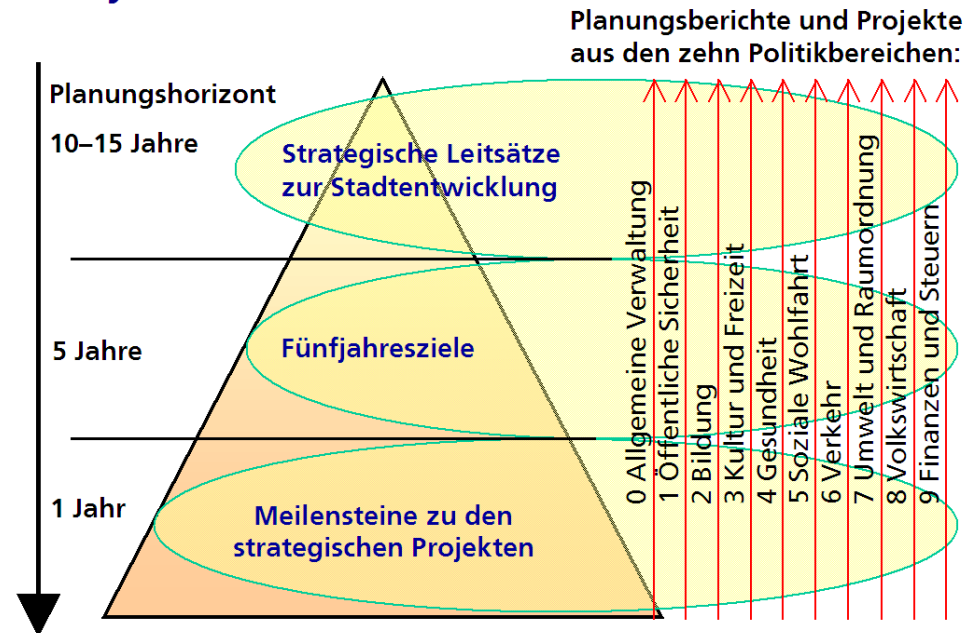
Die strategischen Leitsätze mit ihren Stossrichtungen haben einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren. Sie wurden erstmals mit der Gesamtplanung 2005–2008 festgelegt. Überprüft und nötigenfalls angepasst werden sollen sie jeweils alle vier Jahre. Dieser Prozess hätte 2007 eingeleitet werden müssen. Im Juni 2007 wurde über den Fusionsvertrag mit Littau abgestimmt. Dieser Volksentscheid ist für die künftige Stadtentwicklung von zentraler Bedeutung. Der Stadtrat hat sich deswegen entschieden, die gesamthafte Überarbeitung der Gesamtplanung zurückzustellen. Diese Überarbeitung stellt ein Teilprojekt dar, das im Rahmen des angelaufenen Fusionsprozesses angegangen wird.

Gestützt auf die strategischen Leitsätze mit ihren Stossrichtungen beschliesst der Grosse Stadtrat in der Gesamtplanung jährlich die Fünfjahresziele (rollende Planung). Diese legen fest, wie die strategischen Leitsätze und namentlich die Stossrichtungen in den folgenden fünf Jahren umgesetzt werden sollen.

Die strategischen Leitsätze bilden in der Hierarchie der städtischen Planungsinstrumente die oberste Stufe. Alle andern, auf einer tieferen Ebene angesiedelten Ziele und Projekte müssen darauf ausgerichtet werden. Es braucht somit eine Abstimmung auf der vertikalen Ebene (strategische Leitsätze mit Stossrichtungen, Fünfjahresziele, Projekte mit ihren Meilensteinen) und eine Abstimmung der Ziele untereinander (horizontale Ebene). Die nachfolgende Grafik veranschaulicht diese

Systematik:

Zielsystematik



1.2 Neuerungen in der vorliegenden Gesamtplanung

Die vorliegende Gesamtplanung 2009–2013 wurde erstmals unter Einbezug des Gemeinderates von Littau erarbeitet. Mit zwei neuen Stossrichtungen unter dem Leitsatz A wird der bevorstehenden Fusion Rechnung getragen.

Auch bei der Überarbeitung der Fünfjahresziele wurden die Zielsetzungen des Gemeinderates Littau berücksichtigt. Dabei gilt es dem speziellen Umstand Rechnung zu tragen, dass vor der Fusion im Jahr 2009 noch zwei autonome Gemeinwesen für die Umsetzung der Gesamtplanung zuständig sind. Wo nichts anderes erwähnt wird, beziehen sich die Aussagen der Gesamtplanung grundsätzlich auf beide Gemeinwesen. Aussagen, die sich auf die Periode vor der Fusion im Januar 2010 beziehen, betreffen die Stadt alleine.

1.3 Gliederung der Gesamtplanung

Der vorliegende Gesamtplanungsbericht orientiert sich an der bewährten Gliederung seiner Vorgänger:

- Abschnitt 2, **Grundlagen** mit den Kapiteln zur nachhaltigen Entwicklung und den personal- und finanzpolitischen Strategien für die Stadt Luzern. Die Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung fallen dieses Jahr weg, weil die Datensätze im Zweijahresrhythmus aktualisiert werden.
- Abschnitt 3 mit **der Strategie zur Stadtentwicklung, den überarbeiteten Fünfjahreszielen** und den zugeordneten strategischen Projekten, den Strategien für die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt sowie den Leistungsvorgaben im Rahmen des Beteiligungscontrollings und den Leistungsaufträgen

für die Heime und Alterssiedlungen, die Volksschule, das Tiefbauamt und die Liegenschaften des Finanzvermögens.

- Im 4. Abschnitt folgen schliesslich die **Tabellen zum Finanzplan**. Charakteristisch für den städtischen Gesamtplan ist die Verknüpfung des Projektplanes mit dem Finanzplan. Die einzelnen Projekte sind den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung zugeordnet (siehe Anhang). Zum ersten Mal findet sich im Anhang auch eine Zusammenstellung der Projekte der Gemeinde Littau.

2 Grundlagen

2.1 Nachhaltige Entwicklung

Die Stadt Luzern soll sich nachhaltig entwickeln (vergleiche Fünfjahresziel A1.1). Nachhaltige Entwicklung verlangt ein Gleichgewicht zwischen der zivilisatorischen Entwicklung und der Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen. Der Ansatz gründet auf der Erkenntnis, dass sich *gesellschaftliche Solidarität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Verantwortung* nicht ausschliessen, sondern auf lange Sicht bedingen. Im Einzelfall können sich aus den Postulaten der drei Dimensionen durchaus Konflikte ergeben. Nachhaltige Entwicklung strebt in diesem Spannungsfeld nach transparenten Abwägungsprozessen und möglichst zukunftsbeständigen Lösungen. Entscheide dürfen dabei nicht systematisch zulasten der gleichen Dimension gefällt werden, und die begrenzte Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen muss respektiert werden.

Das heisst für den Stadtrat, dass Entwicklungsstrategien, welche die Stadt verfolgt, und Entwicklungsschritte, welche die Stadt Luzern in Zukunft unternehmen möchte, daran zu messen sind, ob sie

- in wirtschaftlicher,
- in gesellschaftlicher und
- in ökologischer Hinsicht

positive Wirkungen zeigen, und zwar kurz- wie langfristig, lokal wie global.

Das Handeln des Stadtrates wird von einer Vielzahl von externen Faktoren beeinflusst. Er wird deshalb das angestrebte Gleichgewicht zwischen den einzelnen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung nicht jederzeit vollumfänglich herzustellen vermögen. Wichtig erscheint, dass der Stadtrat Entwicklungstendenzen in einer gesamtheitlichen Sicht zu erfassen vermag und dort korrigierend einwirkt, wo dies nötig und möglich erscheint.

2.2 Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung

Die Stadt Luzern verfügt über ein Set von 33 Nachhaltigkeitsindikatoren. Diese wurden im Rahmen des „Cercle Indicateurs“ gemeinsam von 14 Schweizer Städten unter der Leitung des Bundesamtes für Raumentwicklung bestimmt. Nebst einer guten Aussagekraft müssen die Indikatoren weitere Sachzwänge wie Datenverfügbarkeit, Kommunizierbarkeit oder Konsensfähigkeit erfüllen.

Die Indikatoren messen den Entwicklungsstand für definierte Zielbereiche in den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft oder Ökologie rückblickend und als Resultat aller städtischen Aktivitäten. Im Rahmen der Gesamtplanung wird für die Stadt Luzern ein Überblick über die Trends der letzten Jahre gegeben. Die Analyse ermöglicht das Erkennen von politischen Handlungsfeldern für die Zukunft. Auf den Vergleich mit anderen Städten wird an dieser Stelle verzichtet, weil für die Interpretation wesentlich mehr Hintergrundinformationen notwendig sind.

Die Indikatorwerte für die Stadt Luzern werden alle zwei Jahre erhoben. Die vom Bund gelieferten Daten liegen jeweils erst mit einer grösseren zeitlichen Verzögerung vor. Datenreihen bis 2005 wurden in der Gesamtplanung 2008–2012 publiziert. Vollständig aktualisierte Datenreihen bis 2007 werden für die Gesamtplanung 2010–2014 zur Verfügung stehen. In der vorliegenden Gesamtplanung wird auf die Darstellung und Interpretation der Indikatorwerte verzichtet.

Detailliertere Informationen zu einzelnen Indikatoren finden sich auf www.StadtLuzern.ch unter Umwelt und Energie / nachhaltige Entwicklung.

2.3 Personal- und finanzpolitische Strategie für die Stadt Luzern

2.3.1 Personalpolitik

1. Sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit

Für die Jahre 2005–2008 wurden u. a. folgende **sozialpartnerschaftlichen Zielsetzungen** im Stadtratsbeschluss 580 vom 19. Mai 2004 als Vereinbarung festgelegt: Nachdem das städtische Personal bereits in den beiden vorangegangenen Perioden namhafte Sparbeiträge in der Grössenordnung von 10 bzw. 2,4 Mio. Franken geleistet hat, wird in der weiteren Legislatur auf generelle Personalkosten-Senkungsmassnahmen verzichtet. Was die Löhne betrifft, wird der Stadtrat jährlich die finanzielle und konjunkturelle Situation beurteilen. Gestützt darauf werden im ersten Quartal die Budgetvorgaben für das folgende Jahr besprochen. Bei der Aufteilung in die individuelle und die generelle Lohnerhöhung ist die mutmassliche Teuerungsentwicklung im Sinne der Kaufkraft-erhaltung angemessen zu berücksichtigen. Die Sozialpartner haben aufgrund des Projekts Fusion Littau-Luzern einer Verlängerung der bestehenden Vereinbarung bis 2010 zugestimmt.

2. Gesamtplanung und strategische Weiterentwicklung der Personalpolitik

Der Stadtrat setzt im Bereich der Personalentwicklung für alle Mitarbeitenden einen Schwerpunkt. Er und alle Führungskräfte fördern und fordern die Mitarbeitenden, um den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen innovativ begegnen zu können. Dazu wird das Personalamt ein erweitertes Weiterbildungsprogramm für 2009 entwickeln; dies auch um die Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten.

3. Führungsentwicklung

Die gesellschaftlichen Veränderungen stellen an die Führungskräfte laufend neue und grössere Anforderungen. Der Stadtrat hat darum neue Führungsgrundsätze definiert, und alle Führungspersonen sind geschult worden. In der nächsten Phase soll nun die individuelle Führungspraxis der Führungspersonen reflektiert werden. Dafür werden Standortbestimmungen im Sinne von Einzel-Assessments mit externer Fachbegleitung durchgeführt. Im Ziel A1.4 wird noch näher auf dieses Thema eingegangen.

4. Gesundheitsmanagement

Stress und stressbedingte gesundheitliche Beschwerden nehmen schweizweit zu. Gemäss Schätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco kostet Stress jährlich über 4 Mrd. Franken. Der Stadtrat setzt beim Thema „Umgang mit Belastungen am Arbeitsplatz“ einen Schwerpunkt mit folgenden Zielen:

- Es besteht ein Angebot von verhaltens- und verhältnisbezogener Prävention;
- Mitarbeitende und Führungskräfte verbessern ihren gesundheitserhaltenden Umgang mit berufs- und funktionsbezogenen Belastungen;
- Die Unternehmenskultur fördert das Besprechen des Umganges mit Belastungen am Arbeitsplatz und ermöglicht das Setzen von Grenzen;
- Belastungssymptome werden thematisiert, und eine professionelle Begleitung wird angeboten.

Um diese Ziele zu erreichen, werden verschiedene Massnahmen zur Sensibilisierung, Wissensvermittlung und Prävention angestrebt.

Das Absenzenmanagement wird 2009 weiter vertieft. Zudem wird das Angebot des Case-Managements für langzeitkranke Mitarbeitende dort ausgebaut, wo zurzeit noch Lücken bestehen. Dazu gehört auch die Vertiefung der Zusammenarbeit mit der IV-Früherkennung.

2.3.2 Finanzpolitik

2.3.2.1 Vorbemerkung: Berücksichtigung Planzahlen Littau

Wie schon im Vorjahr beziehen sich alle Planzahlen ab 2010 auf die künftige Stadt Luzern nach der Fusion mit Littau. Bei der Integration der Littauer Zahlen wurde dabei gleich vorgegangen wie bei der letztjährigen Gesamtplanung: Es wurden die Zahlen gemäss Littauer Finanzplanung 2008–2012 ab dem Jahr 2010 übernommen. Weil der Planungsprozess in Littau später abläuft als in Luzern, ist es nicht möglich, bereits Zahlen aus der Littauer Planung 2009–2013 zu übernehmen (es ist aus heutiger Sicht aber mit ähnlichen Planzahlen zu rechnen wie im Vorjahr). Einzelne Anpassungen erfolgten lediglich bei den Investitionen, wo die geplanten Littauer Positionen vor der Übernahme in die konsolidierten Berechnungen aktualisiert wurden. Nachdem nun die Trägerschaft für das Alterszentrum Staffelnhof geklärt und die angepasste Terminplanung für die Sanierung der Betagtenzentren aufgestellt ist, enthalten die Modellrechnungen – im Gegensatz zur Vorjahresplanung – auch das Projekt Staffelnhof.

2.3.2.2 Prognoserechnung 2008

Beim **Steuerertrag** zeichnet sich gemäss Schätzung vom Juni für das Jahr 2008 folgende Entwicklung ab:

[Mio. Franken]	2007 Rechnung	2008 Budget	2008 Schätzung Juni
Natürliche Personen	182,3	162,0	165,0
Juristische Personen	59,5	67,5	55,0
Gesamttotal	241,8	229,5	220,0

Während bei den natürlichen Personen mit einem Plus von rund 3 Mio. Franken gerechnet wird, präsentiert sich die Situation bei den juristischen Personen negativ: Die prognostizierten Erträge (Stand Ende Juni) liegen etwas mehr als 12 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung sind drei Gründe:

- Die Bankenkrise hat nun definitiv auch die Schweiz erfasst. Die Grossbanken sind in „normalen“ Jahren gute Steuerzahler der Stadt Luzern. Diese Erträge fehlen im Jahr 2008 zu grossen Teilen, zusätzlich müssen Rückzahlungen für das Jahr 2007 geleistet werden.
- Weiter führt die Umstrukturierung einer Firma zur Verschiebung von Steuersubstrat in andere Kantone, wodurch sich für die Stadt Luzern Einbussen von rund 3 Mio. Franken ergeben.
- Schliesslich muss der budgetierte Steuerertrag des Voranschlags 2008 nachträglich als zu hoch betrachtet werden – und zwar wegen eines Basiseffektes aus dem Vorjahr: Das Budget wird jeweils aufgrund der Juni-Schätzung des Vorjahres erarbeitet. Im Juni 2007 wies die Schätzung einen erwarteten Ertrag bei den juristischen Personen von rund 64 Mio. Franken aus, effektiv erzielt wurden im abgelaufenen Jahr dann nur 59,5 Mio. Franken. Damit lag der Ausgangswert für die Festlegung des Voranschlags 2008 zu hoch. Dieser Basiseffekt trägt nun ebenfalls bei zur erwarteten Budgetunterschreitung im laufenden Jahr.

Auch wenn die Schätzung nun mit Erträgen von 220 Mio. Franken rechnet – 10 Mio. Franken weniger als budgetiert –, muss angefügt werden, dass diese Prognose eher auf der optimistischen Seite liegt. So wird beispielsweise weiterhin mit Steuernachträgen der juristischen Personen von mindestens 5 Mio. Franken gerechnet, obwohl der aktuelle Stand per Juni bei minus 2,6 Mio. Franken (mehr Rückzahlungen als Nachzahlungen) liegt.

Besser als die Steuererträge präsentiert sich in der Prognoserechnung 2008 die Entwicklung des Aufwands. Aufgrund der aktuellen Prognosezahlen können das Budget sowie die Zielvorgabe betreffend Wachstum der **Konsumausgaben** voraussichtlich eingehalten werden. Der erwartete Netto-Konsumaufwand liegt momentan fast gleich hoch wie der budgetierte. Gegenüber der Rechnung 2007 entspricht dies einem Wachstum von 5,3 Mio. Franken oder rund 2,25 %.

Bei den **Nettoinvestitionen** wird für das Jahr 2008 mit Ausgaben in der Höhe von rund 78 Mio. Franken gerechnet, womit eine Überschreitung des Budgets um nicht ganz 5 Mio. Franken prognostiziert wird.

Anstelle des ursprünglich budgetierten Defizits von rund 1,9 Mio. Franken muss aufgrund der schlechten Prognosewerte auf der Einnahmeseite mit einem Fehlbetrag von mehr als 11 Mio. Franken gerechnet werden. Allerdings wird – sofern das Parlament der entsprechenden Vorlage zustimmt – aus dem Verkauf von Aktien der Parkhaus Luzern-Zentrum AG an die städtische Pensionskasse ein nicht budgetierter Buchgewinn in der Höhe von rund 5,3 Mio. resultieren. Unter Einbezug dieser Transaktion und weiterer kleinerer Veränderungen im Finanzbereich muss somit im Jahr 2008 mit einem Defizit von rund 5 Mio. Franken gerechnet werden.

2.3.2.3 Exogene Rahmenbedingungen und Planannahmen

Das weltwirtschaftliche Umfeld hat sich im ersten Halbjahr 2008 weiter verschlechtert: Die Krise auf den internationalen Kredit- und Finanzmärkten ist noch nicht ausgestanden, und der sehr hohe Ölpreis heizt die Teuerung weiter an. Zwar läuft die Schweizer Wirtschaft gemessen an den jüngsten Daten der Wirtschaftsaktivität nach wie vor gut, die Dynamik lässt jedoch klar nach, und die Frühindikatoren weisen auf eine Konjunkturabschwächung hin.

Die Schätzungen für das reale BIP-Wachstum 2008 der Schweiz liegen im Durchschnitt bei 2,1 %, jene für die Teuerung bei 2,5 %. Für das Jahr 2009 wird noch ein reales Wachstum von rund 1,5 % vorausgesagt (Durchschnitt der Prognosen). Die Teuerung wird 2009 voraussichtlich wieder auf 1,4 % sinken. Die Arbeitslosenquote war im Mai mit 2,4 % so tief wie seit 2002 nicht mehr. Angesichts der sich abkühlenden Konjunktur ist mittelfristig wohl eine Trendwende am Arbeitsmarkt zu erwarten. Aus diesen Rahmenbedingungen werden die Planannahmen für die kommenden Jahre wie folgt abgeleitet:

[Prozentangaben: Wachstum gegenüber jeweiligem Vorjahr]	2009	2010	2011	2012	2013
BIP real	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Teuerung	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Steuerertrag	3,5 %	3,5 %	3,5 %	3,5 %	3,5 %
Lohnaufwand (brutto)	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
Lohnaufwand (netto: budgetwirksam)	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %	2,0 %

In den nachfolgenden Abschnitten werden nun zunächst einige Schlüsselthemen für die kommende Planperiode aufgegriffen. Anschliessend werden die Planergebnisse vorgestellt, die sich aufgrund der verschiedenen Einflussgrössen ergeben, und es wird das weitere Vorgehen skizziert.

2.3.2.4 Steuererträge und Revision Steuergesetz

Eine grosse Herausforderung für die Führung des Finanzhaushalts wird sich in der nächsten Planperiode aus heutiger Sicht durch die Entwicklung der Steuererträge ergeben. Dabei wirken vor allem zwei Faktoren, die sich gegenüber der letztjährigen Planung verändert haben:

- Die Erwartungen hinsichtlich der Erträge der juristischen Personen wurden gegenüber der letzten Planung um rund 8 Mio. Franken pro Jahr reduziert. Unter 2.3.2.2 wurde bereits erläutert, weshalb im

laufenden Jahr damit gerechnet werden muss, dass die Steuererträge der juristischen Personen deutlich unter dem Budget liegen werden. Die Planung geht nun davon aus, dass bereits im Jahr 2009 wieder mit Steuererträgen der Grossbanken fast in der Höhe von vor der Finanzkrise gerechnet werden kann. Hingegen sind jene Einbussen wiederkehrend, die strukturell bedingt sind, sowie jene, die auf die Korrektur der zu hohen Basis 2007 zurückzuführen sind.

- Der Regierungsrat des Kantons Luzern schlägt für das Jahr 2011 eine erneute Revision des kantonalen Steuergesetzes vor. Dass eine weitere Anpassung in Planung ist, war bereits im letzten Jahr bekannt. Die bisherige städtische Planung rechnete aber nicht mit Einbussen, die so hoch ausfallen und so früh wirksam werden, wie nun vorgeschlagen. Wenn die regierungsrätliche Vernehmlassungsbotschaft unverändert in Kraft tritt, so muss die Stadt ab 2011 mit Ertragsausfällen in der Höhe von jährlich 26 Mio. Franken rechnen – zusätzlich zu den Ertragsausfällen von jährlich fast 30 Mio. Franken, die im Gefolge der bereits beschlossenen Revision des Steuergesetzes in den Jahren 2008–2010 wirksam werden.

Trotz der Reduktion der Planannahmen bei den Steuererträgen müssen die eingeplanten Werte als optimistisch bezeichnet werden. Weder steht fest, dass sich die Grossbanken bis 2009 bereits so weit erholt haben werden und deren Steuern wieder reichlich fliessen, noch ist erwiesen, dass die im Voranschlag 2008 erstmals erfolgte Erhöhung des Budgetwertes um 5 Mio. Franken gegenüber dem von den Steuerschätzmodellen geforderten Wert gerechtfertigt ist. Diese Erhöhung wurde vorgenommen, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass in den letzten Jahren die effektiven Steuererträge meist etwas über dem Steuerbudget lagen. Ob sich diese Erhöhung aber im Rechnungsjahr 2008 (und darauf folgend in den Planjahren) als berechtigt erweist, ist noch offen. Im ungünstigsten Fall könnten also bei den ordentlichen Gemeindesteuern – gemessen an den ins Budget und in die Planung eingeflossenen

Zahlen – weitere 10 Mio. Franken pro Jahr fehlen. Andererseits sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass Nebensteuern und Quellensteuern eher zurückhaltend geschätzt wurden.

Das kantonale Steuergesetz kann die Stadt nicht direkt beeinflussen. Der Stadtrat hat aber in der Vernehmlassung klar dazu Stellung bezogen. Die Stadt unterstützt grundsätzlich das kantonale Ziel, die Gesamtsteuerbelastung weiter zu reduzieren, und erachtet eine neuerliche Revision des Steuergesetzes als taugliches Mittel dazu. Hingegen wehrt sich die Stadt gegen eine Revision im vorgeschlagenen Ausmass, welche zu früh kommt, zu umfangreich ist und keine Rücksicht nimmt auf die Verkraftbarkeit der Ausfälle in den kommunalen Haushalten. Die Stadt fordert daher:

- Verschiebung: Inkrafttreten 2013 statt 2011.
- Reduktion: Ertragsausfälle für die Stadt um einen Viertel tiefer als geplant: 19 Mio. Franken statt 26 Mio. Franken.
- Entlastung der natürlichen Personen mindestens im geplanten Umfang, aber geringere Entlastung der juristischen Personen, da der Kanton Luzern bei den Firmen bereits heute gut positioniert ist.

Die folgende Tabelle zeigt, in welcher Höhe die Erträge der Gemeindesteuern in die letztjährige Planung eingeflossen sind und wie hoch sie aufgrund des heutigen Kenntnisstandes ausfallen werden. Dabei werden zwei Varianten aufgezeigt:

- Variante a) optimistisch: Die Annahme bei den Erträgen der juristischen Personen trifft zu, und die „Schadensbegrenzung“ bei der Revision des Steuergesetzes gelingt (19 statt 26 Mio. Franken Ausfälle).
- Variante b) pessimistisch: Die Erträge der juristischen Personen fallen um nochmals 10 Mio. Franken tiefer aus, und die Revision des Steuergesetzes tritt in der vom Kanton vorgeschlagenen Version in Kraft.

	2009	2010	2011	2012	2013	kumuliert	Differenz
Gesamtplanung 2008 - 2012	226	263	271	279	288	1'327	
Aktuelle Daten / optimistisch	217	253	264	273	263	1'270	-57
Aktuelle Daten / pessimistisch	207	243	228	236	244	1'158	-169

Im günstigen Fall muss in der Planperiode also mit kumuliert rund 60 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen gerechnet werden als im letzten Jahr angenommen, im ungünstigsten Fall mit etwa 170 Mio. Franken weniger.

2.3.2.5 Konsumaufwand

Die Entwicklung der weitaus wichtigsten Ausgabenposition, nämlich der Ausgaben für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand), wird einerseits bestimmt durch die allgemeinen Planannahmen (vgl. 2.3.2.3), insbesondere durch die Lohnentwicklung, und andererseits durch die strukturellen Veränderungen.

Die bedeutendste Veränderung in diesem Bereich gegenüber der letztjährigen Planung liegt darin, dass nun die finanziellen Auswirkungen der Fusion von Kantons- und Stadtpolizei berücksichtigt werden. Zusammen mit der zweiten laufenden grossen Veränderung bei der Aufgabenteilung/-finanzierung zwischen Kanton und Stadt (neue Finanzierungsregelung für die grossen Kulturbetriebe) werden bis 2013 (im Vergleich zur Situation 2008) Entlastungen von fast 16 Mio. Franken (jährlich wiederkehrend) erreicht. Somit ist die Planperiode nochmals durch Entlastungen aus Aufgabenverschiebung/Aufgabenteilung geprägt.

Im Budgetjahr und im Planjahr 2010 sind zudem nochmals Entlastungen im Zusammenhang mit der Finanzreform 08 sowie mit dem EÜP zu verzeichnen. Die Entlastungen aus den beiden letzten Tranchen EÜP (2009 und 2010) betragen zusammen 2,2 Mio. Franken, wobei die Einführung von Friedhofgebühren per 2009 die grösste Einzelposition darstellt. Die

weiteren Verschiebungen im Gefolge der Finanzreform 08 führen – wiederum kumuliert für die beiden Jahre 2009 und 2010 – zu einer Entlastung von 1,7 Mio. Franken, wobei vor allem die Revision des Finanzausgleichs ins Gewicht fällt, die Bestandteil der Finanzreform 08 ist, aber erst auf 2009 in Kraft tritt.

Die mässige Entwicklung des Netto-Konsumaufwandes ist also stark auf die dargestellten besonderen Entlastungspositionen zurückzuführen. Sie täuscht darüber hinweg, dass Jahr für Jahr mit substantziellen Zuwächsen bei den Bruttoausgaben gerechnet werden muss. Allein im Budgetjahr 2009 führen die Strukturveränderungen (brutto) zu einem Ausgabenwachstum um rund 9 Mio. Franken (zusätzlich zum Wachstum infolge Teuerung und Lohnsteigerung). Von diesem Zuwachs ist rund die Hälfte auf Entscheide des Grossen Stadtrates oder des Stadtrates zurückzuführen, die andere Hälfte auf Einflüsse, die sich der städtischen Steuerung entziehen. Die grössten Einzelpositionen sind der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, der Ausbau der SIP sowie diverse steigende (obligatorische) Beiträge an den Kanton im Sozialbereich.

Für die Planjahre sind relativ bescheidene Brutto-Strukturveränderungen von durchschnittlich gut 2 Mio. Franken pro Jahr angemeldet. Alle Erfahrung lehrt aber, dass die geplanten Mehrausgaben wachsen, je näher das Budgetjahr rückt. Daher ist damit zu rechnen, dass die Planung in diesem Punkt tendenziell zu optimistisch ist.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs besteht das Risiko, dass die Stadt in Zukunft mit höheren Belastungen rechnen muss. Im Rahmen der Reorganisation des öffentlichen Verkehrs ist neben einem neuen Organisations- und Führungsmodell auch eine Änderung der Finanzierungspraxis vorgesehen. Gemäss erstem Entwurf hätte die Stadt Mehrkosten von rund 2,5 Mio. Franken zu tragen. Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme den Kostenteiler, welcher Bestandteil der Gesetzesvorlage ist, entschieden

zurückgewiesen. Dass es bei der Einführung eines neuen Verteilsystems zu Verschiebungen der Belastung jeder einzelnen Gemeinde kommen kann, versteht sich von selbst. Die Stadt Luzern akzeptiert in diesem Zusammenhang aber nur Mehrkosten von maximal 0,5 Mio. Franken. Dieser Betrag ist in der Planung berücksichtigt.

Die Entwicklung der Konsumausgaben in der Planperiode ist differenziert zu beurteilen. Das finanzpolitische Ziel für die Konsumausgaben (Netto-Wachstum maximal in der Höhe des BIP) kann voraussichtlich eingehalten werden – auch wenn berücksichtigt wird, dass die Mehrbelastungen in den späteren Planjahren zum heutigen Zeitpunkt jeweils unterschätzt werden. Die Zielerreichung ist aber zu einem wesentlichen Teil den ausserordentlichen Entlastungen zu verdanken (Luzerner Polizei, Kulturbetriebe). Solche Entlastungsmöglichkeiten stehen nicht unbegrenzt zur Verfügung: Nach Abschluss der Projekte Polizei und Finanzierung Kulturbetriebe gibt es kaum mehr weitere Möglichkeiten, durch Aufgabenverschiebung Einsparungen in nur annähernd ähnlichen Dimensionen zu erzielen. Der Steuerung der Ausgaben – einerseits durch das kritische Hinterfragen neuer Projekte und andererseits durch klare Vorgaben in den jährlichen Budgetprozessen – kommt daher noch grössere Bedeutung zu. Dies umso mehr, als – wie im vorangehenden Abschnitt gezeigt – auf der Ertragsseite mit erheblichen Problemen gerechnet werden muss.

2.3.2.6 Investitionen

Das zweite grosse Thema in der Planperiode – neben der Entwicklung der Steuererträge – sind die Investitionen. Hier gibt es allerdings keine grundsätzlichen Veränderungen gegenüber der letztjährigen Gesamtplanung: Bereits seit einigen Jahren wird auf die sehr hohen Investitionsausgaben hingewiesen, die auf die Stadt zukommen. Die Kumulation der Erneuerungsprogramme bei den Betagtenzentren sowie den Schul-

häusern einerseits mit verschiedenen grossen Einzelprojekten (vor allem im Zusammenhang Allmend) andererseits führt zu diesen Planwerten.

Es scheint, dass nun der Übergang erfolgt ist von den Jahren, wo zwar von einem hohen Investitionsbedarf die Rede war, faktisch aber der Investitionsplafond regelmässig unterschritten wurde, zu jenen Jahren, wo die seit Langem absehbaren Investitionen effektiv getätigt werden. Wie unter 2.3.2.2 dargestellt, wird zurzeit damit gerechnet, dass im laufenden Jahr das sehr hohe Investitionsbudget von 73 Mio. Franken mehr als ausgeschöpft wird. Insbesondere für den Voranschlag 2009, aber auch für die beiden nachfolgenden Jahre ist ebenfalls mit sehr hohen Investitionsausgaben zu rechnen.

In der Gesamtplanung 2008–2012 wurde der Investitionsplafond gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen, um aufzuzeigen, dass mittelfristig wieder ein deutlich tieferes Investitionsniveau erreicht werden muss. Es wurde aber explizit in Kauf genommen, dass während der „Spitzenjahre“ eine Überschreitung von kumuliert 45 Mio. Franken (bezogen auf die Periode 2008–2012) erfolgt. Unterdessen hat sich aber – insbesondere im Budgetprozess 2009 – gezeigt, dass ein Zielwert (Plafond) auch für die Bewältigung des „Investitionsbuckels“ Sinn macht. Es braucht ein Steuerungsinstrument, um die Planung zu koordinieren, die Verteilung auf die einzelnen Jahre zu lenken und ein noch weiteres Ansteigen der Investitionsbegehren zu vermeiden. Der Stadtrat hat daher die Investitionsplanung für die kommenden Jahre analysiert und schlägt neu für die Planperiode folgende Plafonierung vor:

	2009	2010	2011	2012	2013	kumuliert 2008–2013
Plafond Vorjahr	50	46	46	46	46	234
Planwerte Vorjahr	62	53	55	46	46	262
Plafond neu	70	70	50	50	50	290
Planwerte aktuell	70	83	67	35	42	297

Der vorgeschlagene Plafond liegt nochmals über den Planwerten des Vorjahres. Dies ist allerdings zu einem beträchtlichen Teil darauf zurückzuführen, dass einzelne Allmend-Projekte neu über die Investitionsrechnung laufen (weil sie erworben werden), während in einem früheren Zeitpunkt von einer Mietlösung ausgegangen wurde. Diese Mehrbelastung wird daher kompensiert durch eine entsprechende Entlastung in der Laufenden Rechnung (tiefere Mietkosten). Hier würde eine isolierte Betrachtung der Investitionsausgaben in die Irre führen.

Die Vorgabe geht neu davon aus, dass es nicht möglich sein wird, den Plafond mittelfristig wieder auf 46 Mio. Franken (40 Mio. Franken plus 6 Mio. Franken Littau) zurückzuführen. Die Nachwirkungen des „Investitionsbuckels“ sowie neue Projekte machen es nötig, den Plafond auch mittelfristig bei 50 Mio. Franken zu belassen. Um sich damit nicht eine „modellimmanente“ konstante Verschuldungszunahme einzuhandeln, müssen auch die Abschreibungen ab 2011 um 4 Mio. Franken pro Jahr erhöht werden, um mittelfristig (d. h. nach dem „Investitionsbuckel“) wieder dem Grundsatz nachzuleben, wonach die Abschreibungen der Höhe der Investitionen im Plafond entsprechen sollen.

In der Summe liegen die aktuell angemeldeten Projekte nur geringfügig über dem neu vorgeschlagenen Plafond. Gleichwohl werden grosse Anstrengungen nötig sein, um die Zielvorgabe einzuhalten. Einerseits gibt es in den Planjahren 2010 und 2011 weiterhin Überschreitungen, und andererseits ist davon auszugehen, dass für die späteren Planjahre noch nicht alle Projekte bekannt sind. Weitere Streichungen, Verschiebungen und Optimierungen im Investitionsprogramm werden unerlässlich sein. Als Sofortmassnahme hat der Stadtrat beschlossen, bis zum kommenden Sommer keine neuen Projekte in die Planung aufzunehmen. Weitere Aufstockungen würden – wie sich aus den Modellrechnungen weiter unten ergibt – die Grenze des Finanzierbaren zunehmend sprengen. Trotz dieser schwierigen Situation erachtet es der Stadt-

rat aber als richtig, das in der Planperiode vorgesehene Investitionsprogramm durchzuziehen:

- Die sachliche Notwendigkeit und der Nutzen ist bei jenen Projekten, die nun in der Planung enthalten sind, gegeben.
- Bei verschiedenen grossen Projekten besteht in zeitlicher Hinsicht wenig Handlungsspielraum, wie folgende zwei Beispiele zeigen: Der Zeitrahmen für die Tieflegung der Zentralbahn und in der Folge auch für den Neubau der Messeinfrastruktur ist vorgegeben. Aber auch der Ablauf der Sanierungen der Betagtenzentren kann im Hinblick auf eine effiziente und kostengünstige Provisoriumslösung nicht nach Belieben verändert werden.
- Der städtische Finanzhaushalt ist konsolidiert. Insbesondere liegt die Nettoschuld, die zu Beginn des Jahrzehnts noch über 200 Mio. Franken betrug, nur noch bei 20 Mio. Franken. Somit ist eine Neuverschuldung zur Finanzierung von Grossprojekten zwar nicht erfreulich, aber verkraftbar.
- In den Jahren seit 2002 hat sich ein „Investitionsstau“ ergeben. Kumuliert lagen die Investitionsausgaben in diesem Zeitraum um rund 50 Mio. Franken unter den Planwerten gemäss Investitionsplafond. Zu einem Teil tragen daher auch aufgeschobene Projekte zur aktuellen Investitionsspitze bei.
- Die Investitionen in Grossprojekte können teilweise durch Desinvestitionen beim Finanzvermögen finanziert werden. Bekanntlich wurden allein im Rechnungsjahr 2007 Buchgewinne in der Höhe von rund 25 Mio. Franken erzielt, im laufenden Jahr 2008 werden 5 Mio. Franken erwartet und im Voranschlag 2009 5 Mio. Franken. Im Zusammenhang mit dem Projekt Allmend darf auch der Buchgewinn bei einer künftigen Veräusserung des heutigen Hallenbades (geschätzt etwa 8 Mio. Franken) als Kompensation berücksichtigt werden.

- Aus finanzpolitischer Sicht ist die Realisierung des KOI-Projekts eine attraktive Chance, relativ „günstig“ zu neuen Sportstätten zu kommen. Bei einer Ablehnung der Vorlage würden sich die Ansprüche und der Erneuerungsbedarf der veralteten Sportstätten nicht in Luft auflösen. Es wäre allerdings sehr fraglich, ob sich ein neues Projekt wiederum zum Teil mit kommerziellen Nutzungen finanzieren liesse. Die Stadt wäre ausserdem mit hohen (nicht nachhaltigen) Instandhaltungsinvestitionen konfrontiert, um die Sicherheit zu gewährleisten. Wenn KOI nicht realisiert werden könnte, würde die Stadt Luzern rund 15 Mio. Franken Planungs- und Vorbereitungskosten „in den Sand setzen“, und es müsste wieder auf Feld eins begonnen werden.

2.3.2.7 Fusion Littau-Luzern

In der Vorbemerkung (vgl. 2.3.2.1) wurden kurz die verfahrenstechnischen Aspekte der Integration der Littauer Planung in die vorliegende Finanzplanung erläutert. Im Folgenden sollen nun die wichtigsten Faktoren zur Sprache kommen. Folgende Anpassungen ergeben sich gegenüber der letztjährigen Planung bzw. gegenüber dem B+A 3/2007 zur Fusion:

- Der erwartete Steuerertragsausfall wird gegenüber dem B+A 3/2007 angepasst, da er infolge der städtischen Steuerfussenkung im Jahr 2008 um rund 2 Mio. Franken höher ausfallen wird.
- Diese Erhöhung des Ertragsausfalls soll nicht zu einer Erhöhung der Synergievorgabe im Fusionsprojekt führen. In den bisherigen Berechnungen waren im Sinne einer vorsichtigen Planung keinerlei ertragsseitige Effekte aus der Senkung des Steuerfusses enthalten. Es wurde aber immer davon ausgegangen, dass die deutliche Senkung des Steuerfusses in Littau um nun immerhin 0,45 Einheiten teilweise durch eine verstärkte Dynamik beim Wachstum des Steuer-

substrats und somit der Erträge kompensiert werden kann. Es ist daher gut vertretbar, eine ertragsseitige Kompensation beim Steuerertrag von 2 Mio. Franken neu explizit in die Planrechnungen aufzunehmen.

- Um den ausfallenden Kantonsbeitrag an die Fusion teilweise auffangen zu können, haben der Stadtrat von Luzern und der Gemeinderat von Littau beschlossen, die Realisierung der Synergien im Fusionsprozess (verglichen mit der Planung im B+A 3/2007) zu beschleunigen. Weiter wurde beschlossen, die verbleibende Differenz zum ursprünglich erwarteten Kantonsbeitrag durch Entnahmen aus der Vorfinanzierung zu decken, die im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2007 gebildet werden konnte. Diese beiden Veränderungen sind in den Planrechnungen ebenfalls berücksichtigt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahlen, die im Zusammenhang mit dem Fusionsprojekt in die Planung einfließen. Die Verteilung auf die Jahre erfolgt schematisch. Die vorliegenden Daten aus den Teil- und Unterprojekten sind noch nicht detailliert genug, um hier genauere Angaben machen zu können. Es zeichnet sich aber ab, dass die Beschleunigung der Synergieumsetzung realisierbar sein wird. Von den geforderten 12 Mio. Synergien, die auch in die Planrechnungen eingeflossen sind, sind per Anfang Juni 2008 rund drei Viertel definiert. Die Teil- und Unterprojekte sind beauftragt, die fehlenden Synergien/Einsparungen bis spätestens Ende Jahr vorzuschlagen.

	2010	2011	2012	2013
Steuerertragsausfall	-8.9	-8.9	-8.9	-8.9
Erhöhung Abschreibungen	-1.8	-1.8	-1.8	-1.8
Leistungsausbau	-1.5	-2.0	-2.5	-3.0
Synergien / Einsparungen	5.5	8.0	10.0	12.0
Wachstum Steuerertrag (Kompensationseffekt Senkung Steuerfuss)	1.0	2.0	2.0	2.0
Nettokosten	-5.7	-2.7	-1.2	0.3
Entnahme aus Vorfinanzierung Teilkompensation Kantonsbeitrag	5.0	3.0	2.0	0.0
Nettowirkung auf Rechnungsergebnis	-0.7	0.3	0.8	0.3

2.3.2.8 Planergebnisse

Variante A „Referenz“

Um einen Vergleich mit den letztjährigen Planaussagen machen zu können, wird zunächst eine „Referenzvariante“ berechnet. Dieses Modell macht folgende Annahmen:

- Steuerschätzung: Basis Budget 2009
- Steuergesetz: **keine** Revision im Jahre 2011
- Investitionen: gemäss Planung Vorjahr, d. h. 262 Mio. Franken in der Periode 2009–2013.

Insbesondere weil keine Revision des Steuergesetzes berücksichtigt wird, handelt es sich im Grundsatz um eine Fortschreibung der letztjährigen Planung. Selbstverständlich wurden dabei diverse Parameter aktualisiert (Planannahmen, Strukturveränderungen, Effekte Fusion Littau). Die Veränderungen mit den grössten Auswirkungen betreffen a) Reduktion der Steuerertragsschätzung (vgl. oben 2.3.2.4) und b) Einbezug der Fusion Stadt- und Kantonspolizei.

Es resultieren folgende Planergebnisse:

[Mio. Franken bzw. %]	2009	2010	2011	2012	2013
Ord. Gemeindesteuern (brutto)	217	253	264	273	282
Abschreibungen auf Plafond	45	46	46	46	46
Rechnungsergebnis	-4.7	-2.1	-3.1	2.6	9.6
Investitionen im Plafond	62	53	55	46	46
Selbstfinanzierungsgrad	59%	52%	65%	88%	104%
Nettoschuld Ende Jahr	85	189	211	217	215

Kennzahl	Vorgabe	Resultat 2013
Ø Jahresergebnisse (5 Jahre)	Ausgleich	0.5
Ø Selbstfinanzierungsgrad (5 Jahre)	> 80 % ¹	72%
Nettoschuld in % der Gemeindesteuern	< 120 %	76%

¹ Sofern Nettoschuld pro Kopf über dem kantonalen Mittel (2'807) liegt.

Die Rechnungsergebnisse in den Jahren 2010 bis 2012 werden durch die weiter oben aufgezeigten Entnahmen aus der Vorfinanzierung Teilkompensation Kantonsbeitrag Littau positiv beeinflusst. Das Ergebnis 2010 wird zudem durch eine Entnahme aus der Steuerausgleichsreserve in der Höhe von 7 Mio. Franken entlastet. Dies entspricht der bisherigen Planung und dient dazu, die Auswirkungen der Steuergesetzreform 2008 aufzufangen, die im Jahr 2010 erstmals vollumfänglich wirksam sind.

Das Referenzmodell bestätigt die Aussagen der bisherigen Planung: Trotz tiefer geschätztem Steuerertrag bleibt der Haushalt im Lot – vor allem dank der ebenfalls neu berücksichtigten Fusion von Stadt- und Kantonspolizei. Die Rechnungsergebnisse sind ausgeglichen. Die Nettoschuld stabilisiert sich gegen Ende der Planperiode auf einem Niveau, das noch immer deutlich unter dem Niveau von Anfang Jahrzehnt (213 Mio. Franken im Jahr 2001 ohne Littau) liegt. Soll das umfassende Investitionsprogramm realisiert werden, lässt sich selbst in diesem optimalen Szenario eine zeitweise Unterschreitung dieses Zielwertes nicht vermeiden. Dies lässt sich aber vertreten, solange die Zielvorgaben für die Nettoschuld gut eingehalten sind und solange die Planrechnungen zeigen, dass der Verschuldungsanstieg von befristeter Dauer ist. Alles in allem gilt: Wenn es keine zusätzlichen negativen Überraschungen beim Steuerertrag gibt und wenn es zu keiner weiteren Revision des Steuergesetzes kommt, können die schwierigeren Jahre 2009–2011 gut überbrückt werden, mittelfristig ist der Haushalt im Lot, und es drängen sich keine Massnahmen auf.

Variante B „plausibel“

Die Variante A ist theoretischer Natur und hat eine geringe Eintretenswahrscheinlichkeit. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass keine weitere Revision des kantonalen Steuergesetzes erfolgt.

Die zweite Modellvariante geht daher von folgenden Annahmen aus:

- Steuerschätzung: Basis Budget 2009
- Steuergesetz: Revision 2011 gemäss Vorschlag Stadtrat (vgl. 2.3.2.4)
- Investitionen: gemäss neu vorgeschlagenem Plafond

Das Modell bleibt beim Steuerertrag also der optimistischen Einschätzung treu, geht aber von den effektiv geplanten Investitionsvorhaben aus und verzichtet auf die unrealistische Annahme, dass es zu keiner Steuergesetzrevision 2011 kommen wird. Es wird mit Ausfällen für die Stadt gemäss stadträtlichem Vorschlag von 19 Mio. Franken ab 2013 gerechnet. Im Übrigen gelten die gleichen Annahmen wie bei Variante A.

Es resultieren folgende Planergebnisse:

[Mio. Franken bzw. %]	2009	2010	2011	2012	2013
Ord. Gemeindesteuern (brutto)	217	253	264	273	263
Abschreibungen auf Plafond	45	46	50	50	50
Rechnungsergebnis	-4.7	-2.4	-7.3	-1.8	-14.9
Investitionen im Plafond	70	70	50	50	50
Selbstfinanzierungsgrad	51%	38%	66%	81%	60%
Nettoschuld Ende Jahr	96	220	241	252	276

Kennzahl	Vorgabe	Resultat 2013
Ø Jahresergebnisse (5 Jahre)	Ausgleich	-6.2
Ø Selbstfinanzierungsgrad (5 Jahre)	> 80 % ¹	57%
Nettoschuld in % der Gemeindesteuern	< 120 %	100%

¹ Sofern Nettoschuld pro Kopf über dem kantonalen Mittel (2'807) liegt.

Die nochmals etwas höheren Investitionen verschlechtern den Selbstfinanzierungsgrad. Die erhöhten Abschreibungen und vor allem die Auswirkungen der Steuergesetzrevision ab 2013 führen zu Defiziten. Eine Stabilisierung der Verschuldung zeichnet sich nicht ab. Weiterhin (noch) eingehalten werden kann die kantonale Vorgabe betreffend Nettoschuld. Das Eigenkapital wird sich bis Ende 2012 auf rund 9 Mio. Franken

reduzieren; es reicht also noch aus, um die Jahre bis gegen Ende der Planperiode zu überbrücken. Weitere Ertragsausfälle infolge der Steuergesetzrevision können aber nicht aufgefangen werden.

Es besteht also insgesamt ein mittelfristiger Handlungsbedarf von 10 bis 15 Mio. Franken; Untätigkeit ist nicht möglich.

2.3.2.9 Beurteilung der Modelle / Finanzpolitische Massnahmen

Es bestehen erhebliche Unsicherheiten und Risiken hinsichtlich der weiteren Entwicklung. Dies betrifft insbesondere:

- Effektive Auswirkungen Steuergesetzrevision 2008
- Effektive Auswirkungen Finanzreform 08
- Umfang und Zeitpunkt Steuergesetzrevision 2011
- Entwicklung Finanzmärkte --> Steuererträge der Banken
- Kompensatorische Effekte aus Steuersenkungen
- Auswirkungen Reorganisation öffentlicher Verkehr
- Volksentscheid Allmend
- Konjunkturentwicklung

Die Planresultate können also auch deutlich schlechter ausfallen, als gemäss obigem Modell zu erwarten. Sollte sich beispielsweise zeigen, dass die Basis für die Steuerertragsschätzung um 10 Mio. Franken zu optimistisch ist, wäre das Eigenkapital (der „Puffer“ für Steuerertragsausfälle) bereits Ende 2010 aufgebraucht, die durchschnittlichen Fehlbeträge würden bei rund 20 Mio. Franken liegen, und die Nettoschuld würde klar über das gemäss kantonalen Vorgaben zulässige Mass ansteigen. Sollte gleichzeitig das Steuergesetz bereits per 2011 im aktuell vom Kanton beantragten Ausmass revidiert werden, so ergeben sich in der Planperiode Defizite von durchschnittlich fast 40 Mio. Franken, und der Fünfjahresschnitt beim Selbstfinanzierungsgrad würde am Ende der Planperiode bei gerade noch 22 % liegen. Es ist klar, dass keine der

beiden skizzierten Entwicklungen toleriert werden kann. Es wäre dann nicht mehr möglich, den Finanzhaushalt ohne Erhöhung des Steuerfusses wieder ins Lot zu bringen. Andererseits ist es politisch wohl weder sinnvoll noch umsetzbar, die gesamte „Lücke“ durch eine Steuererhöhung zu füllen. Sollte sich ein vergleichbares Szenario realisieren, so geht der Stadtrat daher aus heutiger Sicht davon aus, dass eine Kombination von Sparprogramm und Steuererhöhung vorgeschlagen werden muss.

Angesichts der vielen Einflussfaktoren mit noch sehr hoher Unsicherheit ist es heute noch zu früh, bereits drastische Massnahmen vorzubereiten. Der Stadtrat ist zuversichtlich, dass sich nicht alle unsicheren Faktoren gleichzeitig in die negative Richtung entwickeln werden und dass daher das oben dargestellte Finanzplanmodell durchaus ein realistisches Szenario aufzeigt.

Das Modell zeigt aber, dass auch im günstigen Fall mittelfristig eine Lücke von 10 bis 15 Mio. Franken bleibt. Aus Sicht des Stadtrates ist daher ein zweistufiges Vorgehen angezeigt: In einem ersten Schritt sind sukzessive Massnahmen zu realisieren, die dazu beitragen, diese Lücke möglichst klein zu halten. In einem zweiten Schritt gilt es, die Entwicklung weiter zu beobachten und rechtzeitig zu reagieren, wenn negative Veränderungen sichtbar werden. Es ist davon auszugehen, dass bis in einem oder spätestens in zwei Jahren bei den meisten unsicheren Punkten eine deutlich grössere Klarheit bestehen wird als heute. Je nach Lagebeurteilung müsste der Stadtrat dann im Rahmen der nächsten und/oder übernächsten Gesamtplanung mehr oder minder einschneidende Massnahmen vorschlagen. Im Rahmen des ersten Schrittes hat der Stadtrat bereits folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Stadtrat setzt sich auf allen Ebenen für eine massvollere Steuergesetzrevision 2011 mit einem maximalen Ertragsausfall von 19 Mio. Franken ab 2013 ein.

- Der Stadtrat setzt sich – in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden – dafür ein, dass der Kanton, zur Teilkompensation der im Rahmen der Steuergesetzrevision zu erwartenden Steuerertragsausfälle, die Kantonsbeiträge an die Volksschulbildung erhöht.
- Bis zum Sommer 2009 will der Stadtrat:
 - keine neuen Projekte in die Investitionsplanung aufnehmen;
 - keine neuen freiwilligen Aufgaben, die mit Mehrausgaben verbunden sind, beschliessen;
 - keine neuen Stellen schaffen. (Eine Aufstockung aufgrund von exogenen, nicht beeinflussbaren Faktoren bleibt vorbehalten.)
- Bereits beschlossene Aufgabenerweiterungen sollen – wo möglich – schrittweise realisiert werden, um so ihre Wirkung für die Planjahre zu reduzieren.

Diese Massnahmen werden voraussichtlich nicht ausreichen. Wenn sich die Situation günstig entwickelt (d. h. insbesondere wenn das Inkrafttreten der Revision des Steuergesetzes hinausgeschoben wird), so bleibt aber auch noch Zeit, in den nächsten drei Jahren weitere Anpassungen vorzunehmen.

2.3.2.10 Finanzpolitische Ziele

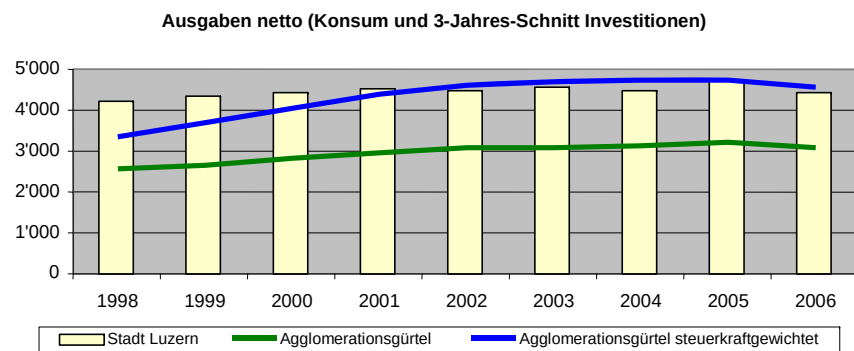
Im Fünfjahresziel D4.1 dieser Gesamtplanung sind die finanzpolitischen Fünfjahresziele aufgeführt. Die übergeordnete Hauptzielsetzung bleibt unverändert. Ebenfalls unverändert bleiben die Teilziele zu den Pro-Kopf-Ausgaben und zur Nettoverschuldung. Das Teilziel betreffend Steuerbelastung sowie jenes zu den Investitionen wird – gemäss den Erläuterungen im vorliegenden Text – angepasst.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Zielerreichung hinsichtlich einiger wichtiger Finanzkennzahlen in der Planperiode – basierend auf der Planvariante B – entwickeln wird.

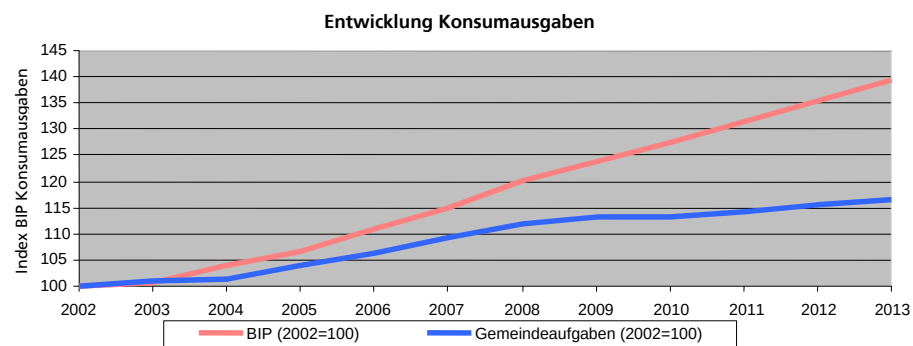
A. Ausgabenentwicklung

Die Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.

(Ziel Gesamtplanung D4.1)



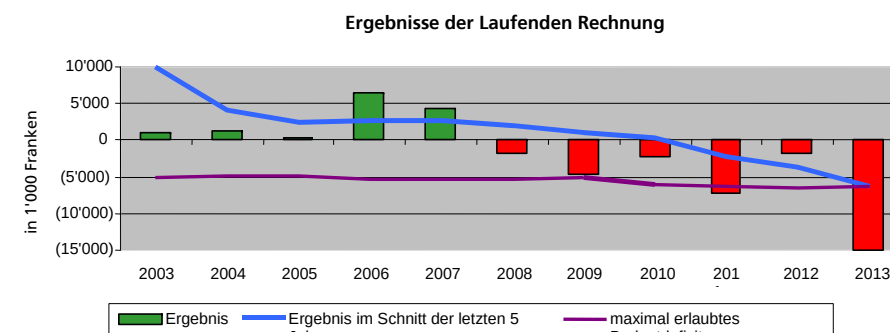
Das Ziel wird bislang noch knapp eingehalten. In den nächsten Jahren wird die höhere Steuerkraft der Stadt Luzern jedoch kaum die grossen anstehenden Investitionen „kompensieren“ können. Will die Stadt Luzern das Investitionsprogramm wie geplant bewältigen, so wird sie eine Überschreitung dieser Zielvorgabe über einige Jahre in Kauf nehmen müssen.



Die diversen Entlastungen/Aufgabenverschiebungen (Finanzreform 08, Kulturbetriebe, Luzerner Polizei) sowie die Umsetzung der EÜP-Massnahmen führen dazu, dass sich die Konsumausgaben sowohl in der Vergangenheit wie voraussichtlich auch in der Planperiode moderat entwickeln werden, wie die obige Grafik zeigt.

B. Rechnungsausgleich

Die Rechnungen müssen im Durchschnitt von fünf Jahren ausgeglichen sein. (Art. 3 Finanzhaushaltsreglement der Stadt Luzern)

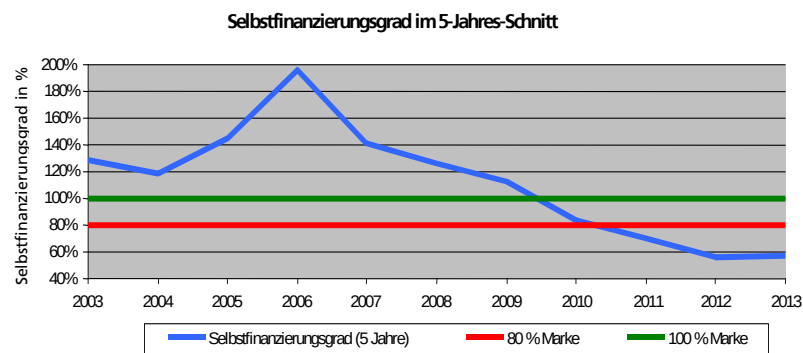


Wie unter 2.3.2.8 ausgeführt, sind die Budgetdefizite im Durchschnitt und vor allem am Ende der Planperiode zu hoch. Es muss Gegensteuer gegeben werden, was mit dem oben erläuterten zweistufigen Vorgehen erfolgen soll.

C. Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. (§ 29 kantonale Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden)

Der Selbstfinanzierungsgrad darf im Durchschnitt von fünf Jahren 80 % nicht unterschreiten. (Art. 6 Finanzhaushaltsreglement der Stadt Luzern)

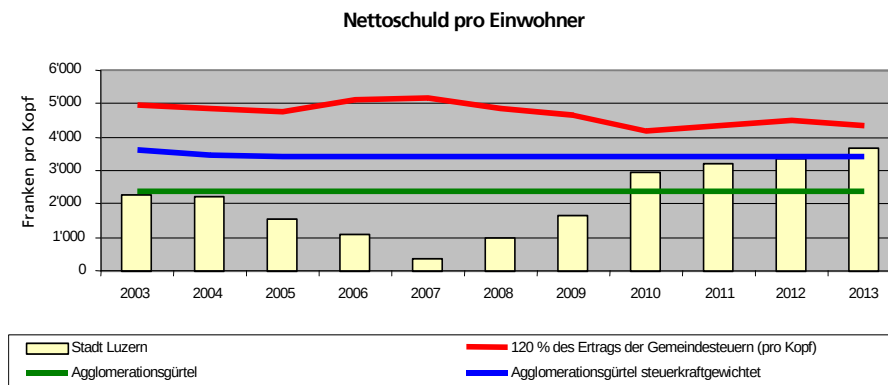


Wie bereits ausgeführt, wird es nicht möglich sein, das ausserordentlich hohe Investitionsprogramm in der Planperiode zu realisieren, ohne die Zielsetzungen betreffend Selbstfinanzierungsgrad vorübergehend zu verletzen. Wichtig ist, dass sich der Selbstfinanzierungsgrad gegen Ende der Planperiode wieder stabilisiert und dass die nötigen Massnahmen ergriffen werden, damit mittelfristig die geforderten 80 % wieder erreicht werden können. Die Unterschreitung der Zielvorgabe muss zudem auch im Zusammenhang gesehen werden mit der sehr guten Situation bei der Selbstfinanzierung seit Anfang des laufenden Jahrzehnts: Wird der Zehnjahresschnitt 2003–2013 errechnet, so liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei rund 85 %.

D. Nettoschuld

Die Nettoschuld soll 120 % des Ertrags der Gemeindesteuern nicht übersteigen. (§ 29 kant. Gemeindegesetz)

Die Nettoschuld pro Kopf soll den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. (Fünfjahresziel D4.1)



Im Jahr 2013 ist die Nettoschuld der Stadt Luzern erstmals höher als der steuerkraftgewichtete Wert des Agglomerationsgürtels, womit (ohne Gegenmassnahmen) auch das Fünfjahresziel D4.1 verletzt würde. Die Bestimmungen des Gemeindegesetzes können aber erfüllt werden.

2.3.2.11 Zusammenfassung

Als Zusammenfassung sollen nochmals die wichtigsten Herausforderungen und Handlungsfelder für die Planperiode angesprochen werden – und zwar ausgehend von der folgenden (groben) Gegenüberstellung der Steuererträge, der Konsumausgaben und der Investitionen. Verglichen wird dabei jeweils der Mittelwert der Jahre 2001 bis 2003 mit jenem der Jahre 2011 bis 2013. Damit der Vergleich aussagekräftig ist, sind alle Werte ohne die Planzahlen von Littau berechnet.

[Mio. Franken]	Mittelwert 2001 bis 2003	Mittelwert 2011 bis 2013	Veränderung
Steuererträge	235	227	-3 %
Konsumaufwand	222	239	8 %
Investitionen	24	44	82 %

Stimmen alle Planannahmen, so werden die Steuererträge (Dreijahreschnitt) am Ende der Planjahre leicht tiefer liegen als zehn Jahre früher: Das gesamte Ertragswachstum dieser Periode wird in Form von Steuerentlastungen (Revisionen Steuergesetz und Senkung Steuerfuss) an die Steuerpflichtigen „zurückgegeben“. Alles in allem machen diese Entlastungspositionen bis zum Ende der Planperiode rund 75 Mio. Franken pro Jahr aus bzw. rund einen Drittel der gesamten Steuereinnahmen.

Obwohl die Stadt mit zwei Steuerfussenkungen zu dieser Entlastung aktiv beigetragen hat (im Jahr 2008 haben übrigens 44 Luzerner Gemeinden den Steuerfuss gesenkt), weist sie heute im kantonalen Quervergleich keineswegs eine besonders tiefe Steuerbelastung aus. Mit 1,75 Einheiten liegt die Stadt nur noch um einen Steuerzehntel unter dem mittleren Steuerfuss von 1,85 Einheiten – und dies obwohl die Steuerkraft noch immer um 48 % über dem kantonalen Mittel liegt. Noch immer gilt also, dass die Mehrerträge aufgrund der höheren

Steuerkraft grösstenteils in Mehrleistungen (Konsum und zunehmend Investition) fliessen und nur zu einem kleinen Teil zu einer tieferen Steuerbelastung führen.

Der Konsumaufwand steigt im betrachteten Zeitraum relativ wenig an. Werden die wichtigsten besonderen Entlastungspositionen eliminiert, so steigt der Wert allerdings von 8 auf rund 25 % an: Die Konsumausgaben lägen am Ende der Periode um rund 40 Mio. Franken höher als in der Planung ausgewiesen. Diese Entlastungen sind somit wesentlich verantwortlich dafür, dass der Haushalt trotz der mittelfristig stagnierenden Steuereinnahmen im Gleichgewicht gehalten werden kann. Bei rund 60 % der besonderen Entlastungspositionen handelt es sich um neue Finanzierungsregelungen im Rahmen der Aufgabenteilung und/oder der Neuregelung der zentralörtlichen Leistungen (z. B. Kulturbetriebe, Stadtpolizei). Die so eingesparten rund 24 Mio. Franken entsprechen ziemlich genau dem Ertragsausfall aus den beiden Steuerfussenkungen in den Jahren 2003 und 2008. Das bedeutet, dass die Stadt diejenigen Einsparungen an die Einwohnerinnen und Einwohner weitergibt, welche aus neuen, angemessenen Kostenteilern bei den zentralörtlichen Leistungen resultieren. Mit den Steuerfussenkungen wurden die Steuerpflichtigen um diejenigen Zahlungen entlastet, welche sie früher infolge einer übermässigen Belastung der Stadt bei zentralörtlichen Aufgaben leisten mussten. Bei den übrigen Entlastungspositionen (rund 40 % oder 16 Mio. Franken) handelt es sich dagegen um eigene städtische Massnahmen (insbesondere EÜP).

Die zweite Herausforderung in der Planperiode liegt bei den Investitionen: Auf den starken Anstieg des Investitionsbedarfs wurde ausführlich eingegangen. Bereits ein Plafond von 50 Mio. Franken (inkl. Investitionen Littau) ist nicht einfach und nicht ohne weitere Massnahmen zu finanzieren, wie aus der Modellvariante B hervorgeht. Umso wichtiger ist es, an den Begrenzungen auch in den Jahren der Investitionsspitze festzu-

halten und alles zu unternehmen, um mittelfristig wieder ein Niveau von jährlich 50 Mio. Franken zu erreichen.

Die Planperiode ist zurzeit von vielen Unsicherheiten geprägt. Die der Finanzplanung zugrunde liegenden Planrechnungen sind eher optimistisch, aber nicht unrealistisch. Der heutige Kenntnisstand reicht nicht aus, um gut begründet einschneidende Massnahmen in die Planung aufzunehmen. Es kann gelingen, mit einem Bündel relativ „kleiner“ Massnahmen den Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Es ist aber auch möglich, dass in ein oder zwei Jahren Massnahmen von anderer Dimension vorgeschlagen werden müssen, insbesondere bei ungünstigem Konjunkturverlauf. In dieser Situation ist das vom Stadtrat vorgeschlagene zweistufige Vorgehen („kurzfristig handeln, mittelfristig abwarten“) sinnvoll.

3 Strategie Stadtentwicklung mit Fünfjahreszielen

3.1 Leitsätze und Stossrichtungen, Fünfjahresziele: Übersicht

Luzern – Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität

Rund 196'000 Einwohnerinnen und Einwohner wohnen gemäss der Volkszählung 2000 in der Agglomeration Luzern. Damit gehört Luzern zu den sechs grössten Agglomerationen der Schweiz. Dank seiner einmaligen Lage am Alpenrand und am Wasser entwickelt sich dieser Lebensraum zum Arbeits- und Wohnort mit hoher Lebensqualität. In diesem Lebensraum mit seinem attraktiven Zentrum will die Stadt Luzern zum starken Motor der regionalen Entwicklung werden. Nach einem Zusammenschluss mit Nachbargemeinden sollen weit über 100'000 Menschen in der neuen Stadtgemeinde wohnen. Mit Rücksicht auf die kommenden Generationen verpflichtet sich die Stadt Luzern zu einer nachhaltigen Entwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Ihre Bewohnerinnen und Bewohner leben in einem sozialen Netzwerk sicher. Das Zentrum der Agglomeration ist mit einem Gesamtverkehrssystem optimal erschlossen. Leistungsfähige Verbindungen auf Schiene und Strasse verbinden Luzern mit den andern nationalen Zentren. Im Einklang mit der einmaligen Landschaft hat Luzern ein attraktives Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten, bietet einen erfolgreichen Marktplatz für innovative Dienstleistungen und Waren und ist eine international bekannte Schweizer Top-Destination im Tourismus mit kultureller Ausstrahlung. Diese Positionierung macht Luzern finanziell stark. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Region und über die Region hinaus stärkt den Lebensraum Luzern im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Leitsatz

A

Luzern wächst zur starken
Region heran.

Stossrichtungen

neu:

A0 Die Stadt nutzt konsequent die Chancen, welche die räumliche Erweiterung des Stadtgebietes durch die Fusion mit Littau bietet, insbesondere in der Raum- und Verkehrsplanung. Sie stellt damit die rasche, umfassende Integration der Stadtteile sicher.

A1 Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.

A2 Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.

A3 Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.

A4 Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Aargau, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.

angepasst:

A5 Die Stadt nutzt im Zuge kommender und möglicher Gemeindezusammenschlüsse das Potenzial vielfältiger Identitäten und Kulturen im Lebensraum Luzern.

Fünfjahresziele

- A0.1** Die räumlichen Chancen der neuen Gemeinde Luzern werden in den Bereichen Siedlung und Verkehr, insbesondere entlang **(neu)** der heutigen Grenzgebiete von Littau, genutzt. Neue Analysen und Planungen werden spätestens zwei Jahre nach der Fusion in Angriff genommen werden.
- A1.1** Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.
- A1.2** Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,
- den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken;
 - die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;
 - die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.
- A1.3** Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.
- A1.4** Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.
- A2.1** Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden eine wirtschafts- und siedlungspolitische Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.
- A3.1** Die Stadt setzt die Fusion mit der Gemeinde Littau um.
- A3.2** Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für die Fusion mit anderen Gemeinden ein.
- A4.1** Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.
- A5.1** Die Stadtteil- und Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern wird analysiert und neu definiert.

Leitsatz

B

Luzern macht mobil.

Stossrichtungen

- B1** Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.
- B2** Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschaftsräume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.

Fünfjahresziele

- B1.1** Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit.
- B1.2** Die Velo- und Fussgängerverbindungen im ganzen Stadtgebiet werden optimiert und attraktiviert.
- B2.1** Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern, insbesondere durch die Angebotssteigerung und Fahrzeitverkürzung mit der Bahn, wie sie in der ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur) vorgeschlagen wird.

Leitsatz

C

Luzern fördert das
Zusammenleben aller.

Stossrichtungen

- C1 Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.
- C2 Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.
- C3 Die Stadt stellt ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot zur Verfügung. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Dynamik in der Stadtregion.
- C4 Die Stadt stärkt die Sicherheit.

Fünfjahresziele

- C1.1** Die Stadt betreibt mit den Angeboten und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie eine aktive Familienpolitik.
- C1.2** Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.
- C1.3** Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.
- C1.4** Neuzuziehende fühlen sich in der Stadt willkommen und können sich selbstständig orientieren.
(neu)

- C2.1** Die Lebensqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse Luzern wird durch den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL aufgewertet. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau ist besonders zu beachten.
- C2.2** Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.
- C2.3** Die Stadt stellt eine effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche sicher.

- C3.1** Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ hochstehende Volksschule werden umgesetzt.
- C3.2** Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.
- C3.3** Der Stadtrat praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt sicherstellt.

- C3.4** Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.

Fünfjahresziele (Fortsetzung C)

C4.1 Die Sicherheitsstrategie der Stadt Luzern wird schrittweise umgesetzt.

C4.2 Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit nachweisbaren und nachhaltig wirksamen Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden

- das Sicherheitsgefühl erhöht;
- Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;
- das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;
- die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.

C4.3 Die Stadt fördert Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren.
(neu)

Leitsatz

D

Luzern stärkt sich finanziell.

Stossrichtungen

D1 Die Stadt will das wirtschaftliche Wachstum rasch verstärken und entwickelt dazu ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Dienstleistungen und der Marktplatz.

D2 Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.

D3 Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.

D4 Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig. Stadt und Kanton senken die Steuerbelastung und schaffen damit die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Stadtregion.

Fünfjahresziele

- D1.1** Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich; dies vor allem komplementär in Dienstleistungsnischen.
- D1.2** Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie unterstützt die energetisch vorbildliche Erneuerung von Gebäuden.
- D1.3** Die Infrastruktur für das Messegewesen ist zeitgemäss erneuert.
- D2.1** Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.
- D3.1** Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere für mittlere und höhere Einkommenssegmente.
- D4.1** Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:
 - Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren.
 - Die Stadt Luzern will – wie der Kanton Luzern – die Gesamtsteuerbelastung weiter reduzieren. Die Stadt erachtet eine weitere Revision des kantonalen Steuergesetzes als geeignete Massnahme zur Erreichung dieses Ziels. Die Stadt setzt sich – zusammen mit anderen interessierten Gemeinden – beim Kanton aber dafür ein, dass die Revision massvoll, nicht überstürzt und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten erfolgt. Der städtische Steuerfuss wird in der Planperiode konstant gehalten. Führt die kantonale Steuergesetzrevision 2011 in der Planperiode zu nicht verkraftbaren Ertragsausfällen, bleibt eine Erhöhung des Steuerfusses vorbehalten.
 - Der Investitionsplafond wird für die Jahre 2009 und 2010 auf 70 Mio. Franken, für die Folgejahre auf 50 Mio. Franken festgelegt. In dieser Summe sind die Investitionen betreffend Littau berücksichtigt. Dieser Plafond ist auch angesichts der grossen anstehenden Investitionsvorhaben zwingend einzuhalten.
 - Die Nettoschuld pro Kopf soll den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.

3.2 Fünfjahresziele und Erläuterungen zu den Leitsätzen A–D und zu den entsprechenden Stossrichtungen

Die übergeordneten Leitsätze und Stossrichtungen sind auf den vorangehenden Seiten farbig aufgelistet.

3.2.1 Fünfjahresziele A

Neues Fünf-jahresziel A0.1	Die räumlichen Chancen der neuen Gemeinde Luzern werden in den Bereichen Siedlung und Verkehr, insbesondere entlang der heutigen Grenzgebiete von Littau, genutzt. Neue Analysen und Planungen werden spätestens zwei Jahre nach der Fusion in Angriff genommen werden.
-----------------------------------	--

Um die potenziellen Chancen der Fusion von Littau und Luzern zu nutzen, braucht es die stetige Sicht über die heutigen Gemeindegrenzen hinaus. Sowohl die Politik als auch die Verwaltung müssen sich auf die neue räumliche Dimension der Stadt Luzern ab 2010 einstellen. Gelegenheiten zur Anpassung und Verbesserung ergeben sich bereits während der Vorbereitungsphase der Fusion bis Ende 2009 und werden im Rahmen des Umsetzungsprojekts genutzt.

Möglichkeiten zu einer stringenten Entwicklung im Raum bieten sich, sobald die Hindernisse paralleler Planungshoheiten entfallen. Davon profitieren in erster Linie Siedlungs- und Freiraumplanung sowie Verkehrsplanung in den Bereichen ÖV, MIV und Langsamverkehr. Die laufende Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) beachtet die Schnittstelle zur Nutzungsplanung der Gemeinde Littau. Im Verkehrsbereich werden insbesondere die S-Bahn-Vorhaben sowie

die Strassenausbauten im Aggloprogramm aus einer zukünftigen Gesamtsicht beurteilt und unterstützt. Die Masterplanung „Stadtzentrum Luzern Nord“ bietet den strategischen Hintergrund für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte. Konkret geht es um folgende städtebauliche Aufwertungen:

- Achsen Baselstrasse–Bernstrasse und Baselstrasse–Fluhmühle–Reussbühl Dorf,
- Uferräume entlang der Kleinen Emme und der Reuss sowie um die verbesserte Verkehrsentwicklung
- Achse Kreuzstutz–Seetalplatz,
- Velo- und Wanderwegnetz im Gebiet Littau-Berg.

Besonderes Augenmerk gilt den Grenzbereichen (z. B. Udelboden in Littau).

Strategische Projekte

- Umsetzung Fusion Littau-Luzern (Projektplan Nr. I01109)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Bildungsdirektion]
- Stadtplanung Rahmenkredit (BZO-Revision) (Projektplan Nr. I79077)
- Agglomerationsprogramm (Mobilität) (Projektplan Nr. L69036)
- Obere Bernstrasse / Studie (Projektplan Nr. L94104)
[siehe Meilensteine im Voranschlag 2009, Baudirektion]
- Standortentwicklung (Projektplan Nr. L84003)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Finanzdirektion]

Fünf-jahresziel **Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.**

A1.1

Mit dem Bericht B 34/2003 „Strategie nachhaltige Entwicklung“ hat der Stadtrat dargelegt, dass er die Anliegen der Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht sowohl bei konkreten Projekten als auch auf der strategischen Ebene der Stadtentwicklung verstärkt berücksichtigen will. Die Umsetzung der Strategie nachhaltige Entwicklung erfolgt über die bestehende Organisationsstruktur der Stadtverwaltung. Nachhaltigkeit soll zu einer Verhaltensmaxime aller Dienstabteilungen werden und das Denken und Handeln der Mitarbeitenden prägen.

Die Stadt Luzern hat in Zusammenarbeit mit 13 weiteren Schweizer Städten und unter der Federführung des Bundesamtes für Raumentwicklung ein Set von Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, das es dem Stadtrat erlaubt, im Rahmen der Gesamtplanung periodisch Rechenschaft über den Stand der Nachhaltigkeit abzulegen (Monitoring) und mit dessen Hilfe man Luzern mit den übrigen beteiligten Städten vergleichen kann (Benchmarking). Die Datenerhebung erfolgt im Zweijahres-Rhythmus, nächstmals im Jahr 2009 für das Referenzjahr 2007.

In Zukunft sollen geeignete städtische Planungen und Projekte vor ihrer Umsetzung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen und ihre Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt systematisch ermittelt und beurteilt werden.

Strategisches Projekt

- Nachhaltige Entwicklung, Strategie (Projektplan Nr. L79101)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Sicherheitsdirektion]

Fünf-jahresziel **Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,**

A1.2

- **den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken;**
- **die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;**
- **die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.**

Ein städtischer Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz liegt als Fachbericht vor. Er beinhaltet 24 Massnahmen, mit denen die Schadstoffbelastung der Luft und der Verbrauch von fossilen Energieträgern in der Stadt Luzern wesentlich reduziert werden können. Der Aktionsplan fördert die Integration der Luftreinhalte- und Klimapolitik in die übrigen Politikbereiche und stellt einen effizienten Mitteleinsatz sicher. Die Umsetzung erfolgt nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat durch die zuständigen Dienstabteilungen.

Die fossilen Energieträger machen auf Stadtgebiet mehr als 70 % des Endenergieverbrauchs aus. Insgesamt beträgt die Auslandabhängigkeit der Energieträger für die Stadt Luzern rund 85 %. Die lokal verfügbaren, neuen erneuerbaren Energien (Solarenergie, Umgebungswärme, Wärme aus Abwasser, Holz) fristen ein noch sehr bescheidenes Dasein.

Vor dem Hintergrund der ungünstigen Entwicklungen auf dem Energiemarkt gilt es, die Massnahmen aus den vorhandenen strategischen Grundlagenpapieren kontinuierlich umzusetzen und die Unterstützung privater Projekte durch den Energiefonds konsequent weiterzuführen.

Strategisches Projekt

- Luftreinhaltung/Klimaschutz (Projektplan Nr. L78903)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Sicherheitsdirektion]

A1.3

Die Erhaltung und Schaffung von städtebaulichen Qualitäten stellt eine eigentliche Daueraufgabe der Stadtraumentwicklung dar. Dennoch ist es angezeigt, diese Anliegen in eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung zu verankern. Denn Qualität entsteht nicht selbstverständlich, sondern setzt beim angestrebten Wachstum den erklärten Willen aller Beteiligten und entsprechende Strategien voraus.

Zur Erhaltung und Steigerung der positiven Qualitäten der Stadtgestalt sowie zur Korrektur oder Behebung bestehender Mängel ist bei Bauvorhaben deshalb Wert auf die städtebauliche und architektonische Qualität zu legen. Zur Erhöhung der urbanen Attraktivität sollen Aussenräume (Strassen, Plätze, Höfe) erhalten und gepflegt werden und in Neubaugebieten qualitativ hochwertige Aussenräume geschaffen werden. Nutzungsmischung und -vielfalt sind gebietsbezogen zu optimieren. In Gebieten mit grossen Verdichtungspotenzialen oder erheblichen Defiziten sollen auf der Basis von Leitbildern mit gezielten Programmen Veränderungsprozesse angestossen werden.

Die im B+A 45/2004 „Rahmenkredit Stadtplanung“ enthaltenen Planungsvorhaben Revision der Bau- und Zonenordnung, ESP Bahnhof und Umgebung sowie die Entwicklungsplanung Bahnhof–Tribtschen–Steghof bilden hierzu wichtige strategische Rahmenbedingungen. Der ESP Bahnhof konnte abgeschlossen werden. Mit den städtischen Projekten, wie z. B. der Aufwertung linkes Seeufer beim Inseli, der Studie obere Bernstrasse, der Entwicklung Pilatusplatz und der Neunutzung des Wettsteinparkes, lässt sich dieses Fünfjahresziel konkret umsetzen.

Für den Raum Fluhmühle–Reussbühl soll in einem Strategiepapier aufgezeigt werden, wie dieses Entwicklungsgebiet städtebaulich aufgewertet werden kann.

Im Strassenbereich sind der Neubau der Langensandbrücke und die Umgestaltung des Schweizerhofquais von besonderer Bedeutung. Bei der Gestaltung des öffentlichen Bereichs werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt (siehe C4.2).

Strategische Projekte

- Stadtplanung, Rahmenkredit (Projektplan Nr. I79077)
- Obere Bernstrasse / Studie (Projektplan Nr. L94104)
- Wettbewerb Entwicklung Inseliquai–Alpenquai (Projektplan Nr. I79014)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2009, Baudirektion]

Fünf-
jahresziel

A1.4

Zeitgemässes Verwaltungsmanagement:
Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernehe Verwaltung sichert.

Der gesellschaftliche Wandel verlangt von der Verwaltung einen stetigen Weiterentwicklungsprozess. Sowohl an Mitarbeitende wie an Führungskräfte werden neue und andere berufliche und persönliche Anforderungen gestellt. Der ständige Wandel wird zur Normalität.

Darum setzt der Stadtrat im Führungsbereich einen Schwerpunkt. Er hat sein Führungsverständnis überprüft, kommuniziert und neue Führungsgrundsätze entwickelt. Alle 300 Führungskräfte hatten im Rahmen einer intensiven Aktivierungs- und Schulungsphase die Möglichkeit, ihre Führungskompetenzen aufzufrischen und weiterzuentwickeln. Die nächste Phase setzt einen Schwerpunkt bei der Umsetzung in der individuellen Führungspraxis. Dafür werden auch Standortbestimmungen in der Form von Einzel-Assessments angeboten.

Der Stadtrat fördert die Personalentwicklung für alle Mitarbeitenden. Dafür wird das Personalamt ein erweitertes Weiterbildungsprogramm per 2009 entwickeln; dies auch um die Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten. Auch die individuelle Laufbahnentwicklung wird stärker gewichtet.

Ein weiterer Schwerpunkt soll bei der Optimierung der internen Dienstleistungsprozesse gesetzt werden. Einerseits sollen vor allem Prozesse, mit denen das Massengeschäft abgewickelt wird, andererseits Prozesse, mit denen ein hoher Mehrwert bei den Kunden erzeugt werden kann, überprüft und optimiert werden. Teil der Optimierung kann es sein, dass moderne Informations- und Kommunikations-Technologien (IKT) im Sinne der bundesrätlichen E-Government-Strategie Schweiz zur

Beschleunigung der Prozesse eingesetzt werden. Die Auswirkungen der zentralen E-Government-Projekte des Kantons werden berücksichtigt.

Die Fusion Littau-Luzern und die Fusion von Stadt- und Kantonspolizei führen dazu, dass die künftige Zusammensetzung der Direktionen neu organisiert werden muss. Als wesentliche Veränderung wird das Tiefbauamt per 1. Januar 2010 in die heutige Sicherheitsdirektion wechseln (siehe auch Fünfjahresziel C4.1). Auch andere Dienstabteilungen sind von der Reorganisation betroffen.

Strategische Projekte

- Personalentwicklung (Projektplan Nr. L02011)
- Partielle Reorganisation Stadtverwaltung (Projektplan Nr. L02014)
[siehe Meilensteine im Voranschlag 2009, Bildungsdirektion]
- Optimierung der Dienstleistungsprozesse (Projektplan Nr. L02013)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Finanzdirektion]

Fünf-
jahresziel **Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden eine wirtschafts- und siedlungspolitische**
A2.1 Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.

Die wirtschaftliche Strategie basiert auf nachfolgenden Szenarien: Bestehende Stärken der heutigen Wirtschaftsstruktur sind weiter zu stärken und zu festigen. Als Teil der Metropolitanregion Zürich setzt Luzern auf eine aktive Ansiedlungspolitik, die sich auf kleine und wertschöpfungsstarke Nischen fokussiert. Das attraktive Umfeld mit seiner landschaftlichen Schönheit und der kulturellen Vielfalt wird als Stärke im Standortwettbewerb konsequent eingesetzt.

Strategisches Projekt

- Wirtschaftsstrategie Stadtregion Luzern (Projektplan Nr. L84006)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Finanzdirektion]

Fünf-
jahresziel **Die Stadt setzt die Fusion mit der Gemeinde Littau um.**
A3.1

Das unmittelbar nach dem Volks-Ja zur Fusion gestartete Umsetzungsprojekt wird planmässig vorangetrieben. Es verfolgt unter anderem folgende Ziele:

- Die zwei Verwaltungen werden zusammengeführt, die gewohnten Leistungen können von der vereinigten Verwaltung für das ganze Gemeindegebiet erbracht werden;
- die Kosteneinsparungen und die Leistungsanpassungen gemäss Fusionsvertrag werden konsequent realisiert;
- die rechtlichen Grundlagen werden bereinigt.

Die paritätische Zusammensetzung der Projektorgane schafft die Voraussetzung für den fairen Umgang unter den Partnergemeinden. Dieser ist auch als Signal für weitere fusionswillige Nachbargemeinden bedeutsam. Über die Arbeiten im Bereich Verwaltungsorganisation hinaus werden dem Einbezug der Bevölkerung und der Kommunikation besondere Beachtung geschenkt.

Ergänzungen und neue Akzentuierungen der städtischen Zielsetzungen, die sich als Folge der Fusion ergeben, fliessen an verschiedenen Stellen in die vorliegende Gesamtplanung ein.

Strategisches Projekt

- Umsetzung Fusion Littau-Luzern (Projektplan Nr. I01109)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Bildungsdirektion]

Fünf-
jahresziel

Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für die Fusion mit anderen Gemeinden ein.

A3.2

Der in Umsetzung befindliche Zusammenschluss von Littau und Luzern hat in den übrigen Gemeinden im urbanen Lebensraum Luzern zu heftigen Debatten um weitere Fusionen geführt. Die Grundlagenstudie „Starke Stadtregion Luzern“, welche überwiegende Vorteile dieser Strategie aufzeigte, wurde durch eine weitere Studie „Starke Stadtregion Luzern“ ergänzt, welche ihre Untersuchungen aus dem Fokus der auftraggebenden Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw und Kriens führte. Die Studie empfiehlt den Gemeinden zumindest den Eintritt in das Steuerungsgremium „Starke Stadtregion Luzern“, verlangt aber die nochmalige Prüfung anderer Kooperationsformen.

Die Stadt Luzern beteiligt sich am Projekt „Starke Stadtregion Luzern“. Die Federführung dieses Projekts liegt beim Kanton, die Stadt ist mit den übrigen Kommunen gleichberechtigte Partnerin. Zum Eintritt in das Steuerungsgremium verfassen die potenziellen Projektpartnerinnen gemeinsam einen Bericht und Antrag an ihre Gemeindeparlamente bzw. Bevölkerungen. In Luzern und Littau werden – voraussichtlich Anfang 2009 – dem Grossen Stadtrat bzw. dem Einwohnerrat Planungsberichte zur Kenntnis gebracht. Die Stadt stellt, soweit dies neben der Umsetzung des Fusionsprojekts mit Littau möglich und verantwortbar ist, personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Der Stadtrat unterstützt das Projekt zudem flankierend, indem er verstärkte Kommunikationsanstrengungen, insbesondere mit der Bevölkerung und der Partnerbehörde Grosser Stadtrat, unternimmt. Es geht darum, die heutigen Probleme, aber auch die künftigen Herausforderungen verständlich aufzuzeigen. Die Fusionsstrategie bietet aus Sicht des Stadtrates die umfassende Antwort auf die sich stellenden Fragen und ermöglicht effizientere Lösungen als bilaterale Vereinbarungen.

Strategisches Projekt

- Neue Stadtgemeinde / Starke Stadtregion Luzern (Projektplan Nr. L02001)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Bildungsdirektion]

Fünf-
jahresziel

Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.

A4.1

Die Stadt Luzern engagiert sich in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen in bundesweiten Arbeitsgemeinschaften: Der Bund ist daran, ein neues Raumordnungskonzept zu erarbeiten und das Raumplanungsgesetz zu revidieren. Zwölf Schweizer Städte haben dafür 2006 eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, um ihre raumordnungs-politischen Interessen gegenüber dem Bund wirkungsvoller vertreten zu können. Die im Januar 2008 erschienene Broschüre „12 Städte – 1 Position“ fasst die Anliegen der zwölf Städte zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich als Gesprächspartnerin des Bundes etabliert und wird in dieser Form weitergeführt.

Luzern übernimmt seit Jahren aktive Rollen im Schweizerischen Städteverband mit der Mitgliedschaft im Vorstand sowie dem Vorsitz der Städteinitiativen „Sozialpolitik“ und „Bildung Volksschule“. Beide Städteinitiativen bemühen sich, mit Denkanstössen und Forderungen die Sozial- und die Bildungspolitik in der Schweiz unter spezifisch urbanen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln. Unter anderem gaben sich die 50 Mitgliederstädte der Städteinitiative Sozialpolitik im Jahr 2008 eine neue strategische Ausrichtung mit dem Titel „Sozialpolitik öffnen und vernetzt handeln: Strategie 2015“. Luzern beteiligt sich auch am losen

Zusammenschluss der grossen schweizerischen Kernstädte. Luzern hilft damit aktiv mit, den selbstbewussten Auftritt der Städte in der schweizerischen Bundespolitik zu stärken.

Luzern bekennt sich klar zum Metropolitanraum Zürich und wirkt im gleichlautenden Projekt mit. Gelingt es, in diesem Grossraum mit weit über 1,7 Mio. Menschen Einigkeit in wichtigen Fragen zu finden, wird damit diesen Themen auch auf Bundesebene Gehör verschafft.

Die Verkehrsanbindung ins Zentrum des Metropolitanraums ist für Luzern von eminenter Bedeutung, weshalb sich Luzern mit anderen Städten aus dem Metropolitanraum Zürich zur „Städte-Allianz öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz“ zusammengeschlossen hat (siehe Ziel B2.1).

Strategische Projekte

- Stadtplanung, Rahmenkredit (Projektplan Nr. I79077)
- Agglomerationsprogramm (Mobilität) (Projektplan Nr. L69036)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2009, Baudirektion]

- Umsetzung Fusion Littau-Luzern (Projektplan Nr. I01109)
- Neue Stadtgemeinde / Starke Stadtregion Luzern (Projektplan Nr. L02001)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2009, Bildungsdirektion]

Angepasstes Fünfjahresziel **Die Stadtteil- und Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern wird analysiert und neu definiert.**

A5.1

Im Zuge der Fusionsstrategie „Starke Stadtregion“ wurde die Notwendigkeit einer Aufwertung der Quartierstrukturen offenbar. Der Begriff „Quartier“ meint dabei die nähere Wohnumgebung der Einzelpersonen, den Sozialraum. Er weist, je nach Fragestellung, eine wechselnde Geometrie auf. Die heutige Gemeinde Littau wird ab 2010 Stadtteil Luzerns sein, der aus räumlich, soziodemografisch und wirtschaftlich unterschiedlichen Quartieren besteht.

Der Stadtrat nimmt die Anliegen aus den Quartieren und Stadtteilen ernst und trägt so den Bedürfnissen der Bevölkerung in der wachsenden Stadt Luzern nach hoher Lebensqualität Rechnung. Die kleinräumigen Situationen der Quartiere als unmittelbare Wohnumgebung stiften Heimatgefühle und schaffen so Identifikation mit der gesamten Stadt. Sie sollen darum ihre Identitäten behalten und weiterentwickeln können. Alle Quartiere und Stadtteile sind aufgefordert, mit ihren eigenen Stärken das Zusammenleben in der Stadt Luzern zu bereichern. Nur wo unmittelbarer Handlungsbedarf vermutet wird oder ausgewiesen ist, soll eine Analyse der bestehenden Akteure, Angebote, und Infrastrukturen als Grundlage dienen, um die richtigen Massnahmen effizient zu ergreifen.

In der laufenden Legislaturperiode werden die nötigen Vorbereitungsarbeiten zu einem Planungsbericht geleistet, der in der neuen Stadtgemeinde nach 2010 diskutiert werden soll. Quartierpolitik geht über die reine Förderung und Unterstützung von Organisationen (Vereinswesen) hinaus. Es geht beispielsweise darum, bestehende Akteure zu stärken und zu vernetzen. Der Bericht wird darum unter anderem die Kooperationen

mit bestehenden Quartierkräften (Quartiervereine, Kirchen, Elterngruppierungen, Schulhäuser usw.) aufzeigen.

Bereits laufende quartierbezogene Projekte werden weiterentwickelt. Vgl. dazu beispielsweise C1.1 und C2.1.

Strategisches Projekt

- Planungsbericht Quartierpolitik (Projektplan Nr. L79004)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Bildungsdirektion]

3.2.2 Fünfjahresziele B

Fünf-
jahresziel

Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit.

B1.1

Mit der Genehmigung der Änderung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat (Januar 2008) wurde das Agglomerationsprogramm behördenverbindlich. In der laufenden Revision des gesamten Richtplans sind die Änderungen teilweise bereits ergänzt.

Die Stadt unterstützt eine rasche Umsetzung des Agglomerationsprogramms. Sie setzt sich für den zeitgerechten Ausbau der Basisnetze für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr ein. Die Schlüsselprojekte dieses Programms haben dabei jedes für sich strategische Bedeutung; auf Stadtgebiet sind es aktuell der Doppelspurausbau am Rotsee, die Ergänzung der Bahnhofzufahrt auf insgesamt vier Geleise, der Ausbau der Zentralbahn, der Bypass, die Spangen Nord und Süd, im zukünftigen Stadtteil Littau die Sanierung des Seetalplatzes, die notwendigen Lenkungsmaßnahmen sowie diverse Verbesserungen und Ausbauten zugunsten des öffentlichen und des Langsamverkehrs. Diese Projekte werden grossmehrheitlich von Bund und Kanton realisiert. Dabei sind die Verkehrslenkungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung, allerdings nur unter Einbezug der ganzen Agglomeration. Für die städtischen Betreffnisse für die Ergänzung der Verkehrsinfrastruktur gemäss Agglomerationsprogramm wurde ein Fonds eingerichtet. Aufgrund des hohen städtischen Investitionsvolumens müssen erstmals namhafte Mittel für den Beitrag an den Ausbau der Zentralbahn entnommen werden. Für die weiteren Infrastrukturprojekte, insbesondere für die bessere Anbindung nach Zürich, ist es unumgänglich, dass

auch Kanton und Gemeinden Gelder zurückstellen. Damit ist es möglich, den politischen Willen für Infrastrukturausbauten zu bekunden.

Der Kanton und die SBB vertiefen aufgrund einer Machbarkeitsstudie die Überlegungen für eine direkte Bahnverbindung zwischen dem Bahnhof Emmenbrücke und dem Rontal für den Regionalverkehr. Gleichzeitig wird auch die unterirdische „Zufahrt Ost“ aus dem Raum Ebikon in den Hauptbahnhof als Alternative zur Doppelspur Rotsee und Bahnhofzufahrt geprüft. Der Stadtrat unterstützt diese Studien, verlangt aber einen umfassenden Variantenvergleich unter Einbezug des Zimmerbergtunnels gemäss der Vorlage ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur). Im Vordergrund muss eine optimale Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich mit der Bahn stehen. Dabei ist auch der Entwicklung von Luzern Nord, mit dem zukünftigen Stadtteil Littau, Bedeutung zuzumessen. Die Resultate werden Anfang 2009 erwartet.

Strategisches Projekt

- Agglomerationsprogramm (Mobilität) (Projektplan Nr. L69036)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Baudirektion]

Angepasstes Fünfjahresziel **Die Velo- und Fussgängerverbindungen im ganzen Stadtgebiet werden optimiert und attraktiviert.**

B1.2

Verschiedene Gebiete, wie z. B. der ESP Bahnhof und Umgebung, zeigen ein interessantes Nutzungspotenzial auf. Die Leistungsgrenzen der Strassen sind in Stosszeiten oft regelmässig erreicht. Die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr (ÖV) ist auf der Hauptachse meist hervorragend, in der Fläche aber noch ungenügend. Viele Gebiete sind bedingt durch die zentrale Lage sowie die flache Topografie prädestiniert für die Erschliessung mit dem Langsamverkehr (LV). Es sollen deshalb die Verbindungen zu und in diesen Gebieten für Fussgänger/innen und Velofahrende besonders attraktiv ausgestaltet werden; die Förderung von LV und ÖV entspricht den Zielsetzungen im Agglomerationsprogramm im Interesse eines hohen Anteiles ÖV und LV am Gesamtverkehr.

Strategische Projekte

- Agglo-Programm: Langsamverkehrsachse Grosshof–See (Projektplan Nr. I69040)
- Agglo-Programm: Velo-Tunnel Bahnhof (Projektplan Nr. I69041)

[keine Meilensteine im Voranschlag 2009, da Federführung Kanton Luzern]

Angepasstes Fünfjahresziel B2.1	Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern, insbesondere durch die Angebotssteigerung und Fahrzeitverkürzung mit der Bahn, wie sie in der ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur) vorgeschlagen wird.
--	---

Zürich ist unbestritten die Wirtschaftsmetropole der Schweiz. Die Agglomeration Luzern weist Wirtschaftspotenziale auf, insbesondere in Dienstleistungsangeboten in Ergänzung zu den bestehenden Angeboten innerhalb des Wirtschaftsraumes Zürich. Überdurchschnittlich gute Verkehrsbeziehungen sind die Voraussetzung für die Aktivierung dieser Potenziale. Die Stadt unterstützt deshalb prioritär (im Vergleich zur Anbindung an Basel) die Massnahme zur Verbesserung der Verkehrsbeziehungen Richtung Zürich, sei es die Bahn mit Fernverkehr und mit S-Bahn-Betrieb, sei es die Fertigstellung der A4. Das im Agglomerationsprogramm vorgezeichnete Gesamtverkehrssystem schliesst negative Auswirkungen infolge damit verbundenen Mehrverkehrs weitgehend aus, allerdings nur, wenn der Bypass realisiert wird. Wichtig hierfür ist insbesondere die Einführung des S-Bahn-Betriebes auf der Achse Luzern–Zug–Zürich im ¼-Stunden-Takt und die Ergänzung des Fernverkehrstaktes nach Zürich auch zum ¼-Stunden-Takt zumindest in den Hauptverkehrszeiten. Hiezu sind Ausbauten an der Bahninfrastruktur auf der ganzen Strecke Luzern–Zürich notwendig. Wichtige Teilprojekte sind dabei die Kapazitätssteigerung auf der Strecke Horgen–Litti (Zimmerberg) und die Kapazitätserweiterung zwischen Ebikon und Hauptbahnhof (Rotsee und Bahnhofzufahrt oder alternativ hierzu eine unterirdische „Zufahrt Ost“, vgl. B1.1). Für die Förderung einer raschen Realisierung des Zimmerbergs lobbyiert die Stadt zusammen mit Zug, Zürich, Winterthur und St. Gallen.

Strategisches Projekt

- Agglomerationsprogramm (Mobilität) (Projektplan Nr. L69036)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Baudirektion]

3.2.3 Fünfjahresziele C

Fünfjahresziel C1.1	Die Stadt betreibt mit den Angeboten und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie eine aktive Familienpolitik.
----------------------------	---

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Die Stadt Luzern will in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik eine aktive Rolle einnehmen. Für die familienergänzende Kinderbetreuung werden daher aufgrund der familienpolitischen Leitsätze (B+A 34/2006) und des Entwicklungsberichtes (B+A 1/2008) die weiteren Planungsschritte für die Jahre 2009 bis 2012 umgesetzt. Die Stadt will die subventionierten Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten (Kitas) um 100 Plätze erweitern und zusätzliche Betreuungsstunden bei den Tageseltern einführen. Die Zusammenarbeit mit den Spielgruppen soll verstärkt werden. Weiter werden im Hinblick auf die breitere Ausrichtung der Subventionen neue Finanzierungsmodelle für die Kinderbetreuung erarbeitet.

In der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter erfolgt flächendeckend die Einführung der additiven Tagesschule. Die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in Littau ist dabei ein Schwerpunkt.

Quartierbezogenen Kinder- und Jugendarbeit

Mit dem B+A 34/2006 wurde vom Parlament der Auftrag erteilt, ab 2007 in zwei zusätzlichen Gebieten (total drei Standorte) der Stadt Luzern die quartierbezogene Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, der katholischen Kirche sowie anderen Fachstellen und Vereinen aufzubauen. Aufgrund einer Evaluation des bisherigen Angebotes soll das weitere Vorgehen ab 2010 in der Stadt Luzern inkl. Littau aufgezeigt werden.

Neuausrichtung des Beratungsangebotes

Das Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Luzern wird zusammen mit den verschiedenen Trägerschaften überprüft und bei Bedarf angepasst.

Strategische Projekte

- Familienergänzende Kinderbetreuung, Vorschul- und Schulbereich (Projektplan Nr. L58016)
 - Teilprojekt Vorschulbereich: Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung (L58016.01)
- Kinder Jugend Familie: Animation (Projektplan Nr. L58020)
- Überprüfung Familienberatung (Projektplan Nr. L58022)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2009, Sozialdirektion]

- Familienergänzende Kinderbetreuung, Vorschul- und Schulbereich (Projektplan Nr. L58016)
 - Teilprojekt Schulbereich: Additive Tagesschule (L58016.02)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Bildungsdirektion]

Fünf-
jahresziel

C1.2

Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.

Die Schaffung und der Erhalt von zielgruppenspezifischen Aufenthalts- und Treffpunktmöglichkeiten sowie Beschäftigungs- und Arbeitsintegrationsmassnahmen bilden die Grundlage und Kontaktbasis für eine langfristig angelegte Integrationsarbeit. Zusätzliche niederschwellige Hilfestellungen unterstützen die Integrationsmassnahmen und fördern deren Nachhaltigkeit (Kontakt- und Anlaufstellen, Tagesstrukturprogramme, Arbeitstraining Frauen im Teilzeitbereich, Projekt Dauerarbeitsplätze).

Strategische Projekte

- Tagesstrukturen und Treffpunkte (Projektplan Nr. L44002)
- Arbeitsintegrationsprogramm (Projektplan Nr. L58402)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2009, Sozialdirektion]

Fünf-
jahresziel

Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.

C1.3

Mit den Leitsätzen der städtischen Gesundheitsplanung (B 17/2008) zeigt die Stadt Luzern auf, dass sie die Koordination und Vernetzung sowie die Information und Kommunikation im Gesundheitsbereich fördern und stärken will. Es sollen bedarfsgerechte Zugänge geschaffen, mit den Ressourcen und den partizipativen Möglichkeiten der Akteure gearbeitet werden und eine Umsetzung der städtischen Aktivitäten im Rahmen bestehender Strukturen und Institutionen erfolgen. In verschiedenen Handlungsfeldern werden diverse Massnahmen vorgeschlagen.

Strategisches Projekt

- Städtische Gesundheitsplanung (Projektplan Nr. L49006)
Teilprojekte:
 - Altersleitbild/-konzept (L49006.01)
 - Diverse Projekte (L49006.02)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Sozialdirektion]

Neues
Fünf-
jahresziel

Neuzuziehende fühlen sich in der Stadt Luzern willkommen und können sich selbstständig orientieren.

C1.4

Am 1. Januar 2008 ist das neue Ausländergesetz auf Bundesebene in Kraft getreten. Laut Artikel 56 erhalten neben dem Bund und den Kantonen auch die Gemeinden einen Informationsauftrag. Die Tripartite Agglomerationskonferenz hat im Juni 2008 Empfehlungen zur Umsetzung dieses Auftrages verabschiedet. Der Kanton Luzern führt seit Juni 2008 mit allen Neuzuziehenden aus dem Ausland Begrüssungsgespräche durch und wird ab Januar 2009 mit denjenigen Personen, bei welchen dies aufgrund der Gesetzgebung möglich ist, Integrationsvereinbarungen abschliessen.

Die Stadt Luzern ist nun gemeinsam mit der Gemeinde Littau gefordert, ihre Informationspolitik bezüglich der Neuzuziehenden aus dem Ausland zu analysieren und zu optimieren. Die Zielgruppe, deren Bedürfnisse, der Handlungsbedarf aus Sicht der Stadt Luzern und der Gemeinde Littau sind zu klären und die entsprechende Optimierung des bestehenden Angebotes einzuleiten. Dabei wird grundsätzlich von einer hohen Selbstständigkeit der Neuzuziehenden ausgegangen, da vermehrt gut bis sehr gut qualifizierte Menschen zuziehen. Die grösste Zuwanderergruppe stammt zurzeit aus Deutschland. Auch die Zivilgesellschaft leistet einen grossen Beitrag zur Integration Neuzuziehender. Die Stadt Luzern und die Gemeinde Littau haben eine breite Palette an Informationsinstrumenten, die nun überprüft und in ihrer Wirkung optimiert werden sollen. Dabei sollen hauptsächlich Regelstrukturen genutzt werden, die für die Gesamtbevölkerung offenstehen.

Strategisches Projekt

- Integrationsförderung in der Stadt Luzern (Projektplan Nr. L30903)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Bildungsdirektion]

Fünf-jahresziel
C2.1 **Die Lebensqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse Luzern wird durch den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL aufgewertet. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau ist besonders zu beachten.**

Mit der Gründung des Vereins „BaBeL – nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse Luzern“ im Januar 2007 ist der Quartierentwicklungsprozess längerfristig verankert. Durch das Zusammenwirken der Stadt mit den Quartierinstitutionen wie Pfarrei, Quartiervereinen, dem Verein Sentitreff ist die interdisziplinäre und directionsübergreifende Zusammenarbeit und die aktive Beteiligung der unterschiedlichen Interessengruppen gewährleistet. Ziel ist weiterhin die Aufwertung des Quartiers in den vier Bereichen „Verkehr/Aussenräume“, „Gewerbe/Liegenschaften“, „Kultur, Soziales, Gesundheit“ und „Quartierimage/Öffentlichkeitsarbeit/Quartiermarketing“. Vorgesehene Umsetzungen sind zum Beispiel: Querverbindungen schaffen durch den Bahndammdurchbruch, Optimierung des ausserschulischen und schulischen Betreuungsangebotes durch BaBeL-Kids, Aufwertung des Reussufers, Stärkung der Gewerbestrukturen, Investitionsanreize für Liegenschaftsbesitzer, Entwicklung städtischer Liegenschaften. Gemeinsam mit der Gemeinde Littau prüft die Stadt, welche Quartiere in Littau einen spezifischen Entwicklungsbedarf haben und wie Erkenntnisse und bestehende Strukturen des BaBeL-Prozesses diesbezüglich nutzbar gemacht werden können.

Strategische Projekte

- BaBeL-Quartierentwicklung, Projektierung 2007–2009 (Projektplan Nr. L79001.01)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Bildungsdirektion]
- Obere Bernstrasse / Studie (Projektplan Nr. L94104)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Baudirektion]

Fünf-jahresziel
C2.2 **Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.**

Die stationäre Altersbetreuung steht inmitten eines umfassenden konzeptionellen und infrastrukturellen Wandels. So soll in Zukunft ein individualisiertes, nachfrageorientiertes Angebot gewährleisten, dass die betreuungs- und pflegebedürftigen alten Menschen mit einem möglichst hohen Mass an Selbstbestimmung und Normalität ihren Lebensabend verbringen können. Aus dieser Zielsetzung heraus ergeben sich für die stationäre Betreuung und Pflege zusätzliche und neue Anforderungen an die personellen, betrieblichen und infrastrukturellen Gegebenheiten. So soll der Wohncharakter der Betagtenzentren und Pflegewohnungen betont und die Angebotsvielfalt und -flexibilität gesteigert werden; dies auf der Grundlage des in den letzten Jahren von der Abteilung Heime und Alterssiedlungen entwickelten Gastronomie- und Pflegeleitbildes sowie der Leitsätze zu Selbstbestimmung und Normalität. Dazu sind jedoch umfassende bauliche Eingriffe in den bestehenden Betagtenzentren notwendig. Damit lassen sich gleichzeitig auch die Forderungen nach mehr Einbettzimmern, flexibleren Formen des betreuten Wohnens und nach Spezialisierung des Angebots für Menschen mit besonderen Krank-

heitsbildern (spezialisierte Demenz-, Übergangspflege-, Palliations-Abteilungen) erst wirklich erfüllen.

Die Betagtenzentren werden gemäss einem zeitlich gestaffelten und abgestimmten Programm erneuert und den veränderten Bedürfnissen angepasst. Die Sanierungsarbeiten in den verschiedenen Heimen haben wegen der notwendigen Provisoriumslösungen einen engen Sachzusammenhang und bedürfen einer intensiven gegenseitigen Abstimmung. Wegen der bevorstehenden Fusion Littau-Luzern ist nach Abschluss des Wettbewerbs für die Erneuerung des Alterszentrums Staffelnhof Littau auch dieses in den laufenden Erneuerungsfahrplan einbezogen worden.

Strategische Projekte

- Fortsetzung langfristiges Sanierungsprogramm für die Betagtenzentren:
 - Betagtenzentrum Wesemlin, Haus Morgenstern, Sanierung/Ausführung (Projektplan Nr. I41507)
 - Betagtenzentrum Dreilinden, Erneuerung/Projektwettbewerb (Projektplan Nr. I41506)
 - Alterszentrum Staffelnhof, Gesamtsanierung (Projektplan Nr. I41525)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Baudirektion]

Fünf-
jahresziel

**Die Stadt stellt eine effiziente Behandlung der
Einbürgerungsgesuche sicher.**

C2.3

Bei den Bevölkerungsdiensten soll 2009 mit einer befristeten Stelle während des ganzen Jahres zusätzliche Kapazität für Einbürgerungen geschaffen werden. 100 Stellenprozente sind notwendig, da die Verwaltung neben der Administration neu auch für das Erstellen der Einbürgerungsberichte zuständig ist. Zudem wird die Bürgerrechtskommission mindestens fünf zusätzliche Sitzungen anberaumen müssen.

Mit dieser personellen Unterstützung können dem Grossen Stadtrat im Jahre 2009 300 Einbürgerungsgesuche unterbreitet werden (2007: 160 Gesuche; 2008: 200 Gesuche sind vorgesehen). Pro Jahr gehen beim Ressort Bürgerrechtswesen 160 neue Einbürgerungsgesuche ein. Mit dieser Massnahme werden Ende 2009 noch 100 Einbürgerungsgesuche pendent sein. Die Stadt Luzern ist somit fit für die bevorstehende Fusion mit Littau.

Strategisches Projekt

Keines, da Kerngeschäft der Bevölkerungsdienste

Angepasstes Fünf-jahresziel C3.1 **Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ hochstehende Volksschule werden umgesetzt.**

Das Qualitätsmanagement an der Volksschule wird planmässig weiterentwickelt und trägt zur Erhöhung der Schulqualität bei. Durch regelmässige interne und externe Evaluation wird ein professionelles Selbstverständnis erzielt und die Profilierung der Schule unterstützt.

Im Rahmen der Schulentwicklung und der Entwicklung der schulergänzenden Betreuung wird die additive Tagesschule (B+A 1/2008) eingeführt und umgesetzt (vgl. dazu auch Ziel C1.1).

Mit Beginn Schuljahr 2008/2009 beteiligt sich die Stadt Luzern neu mit vier Klassen in den Schulhäusern Unterlöchli und Utenberg am kantonalen Pilotprojekt Basisstufe. Dieses neue Schulmodell umfasst zwei Kindergartenjahre und die ersten zwei Klassen der Primarschule. Ab Schuljahr 2009/2010 werden als Folge der Basisstufe die Regelklassen im Schulhaus Unterlöchli als integrative Regelklassen geführt.

Die Volksschule legt im Teilprojekt „Lehren und Lernen“ des kantonalen Projekts „Schulen mit Zukunft“ einen Schwerpunkt im Umgang mit Heterogenität.

Die Schulung geistig behinderter und lern- und verhaltensbehinderter Kinder und Jugendlicher in der Stadt Luzern erfolgt ab Schuljahr 2011/2012 durch integrative Förderung und teilweise durch integrative Sonderschulung. Die Umsetzung erfolgt aufgrund eines, von der Schulpflege beschlossenen, Konzepts schrittweise und ohne gänzlichen Verzicht auf separative Förderung.

Die integrative Sonderschulung behinderter Kinder erfolgt mit fachlicher Unterstützung und unter entsprechenden Rahmenbedingungen wenn möglich in den Regelklassen. Die Trägerschaft der Heilpädagogischen Tagesschule wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Emmen und in Absprache mit dem Kanton neu geregelt.

Alle Kinder des zweiten vorschulpflichtigen Jahrgangs können den Kindergarten freiwillig besuchen.

Jedes Schulhaus nimmt jeweils in das Jahresprogramm gesundheitsfördernde Aktivitäten auf und setzt diese um.

Strategische Projekte

- Integrative Schulung 2011 (Projektplan Nr. L21901)
- Familienergänzende Kinderbetreuung, Vorschul- und Schulbereich (Projektplan Nr. L58016)
 - Teilprojekt Schulbereich: Additive Tagesschule (L58016.02)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2009, Bildungsdirektion]

Fünf-
jahresziel

C3.2

Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.

Bei vielen Primarschulhäusern der Stadt Luzern wurden in der Vergangenheit nur die wichtigsten Unterhaltsarbeiten erledigt. Teil- oder Gesamt-sanierungen mit Aus- oder Anbauten drängen sich auf. Der Bericht B 37/2006 „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ gibt einen Überblick über die zahlreichen Schulentwicklungen und die daraus resultierenden notwendigen Anpassungen bei den räumlichen Infrastrukturen.

Aufgrund der analysierten Unterhalts- und Anpassungsbedürfnisse der einzelnen Schulhäuser wurde eine Projektpriorisierung in die Investitionsplanung aufgenommen.

Die Littauer Schulanlagen entsprechen weitgehend den heutigen Anforderungen. Im B+A 1/2008 „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern“ sind die Anforderungen an die Schulanlagen bezüglich Betreuung definiert.

Die Informatikmittel werden laufend erneuert und nach Möglichkeit den Bedürfnissen der Schule angepasst. Die Lehrpersonen werden mittels Weiterbildung im lernunterstützenden Einsatz der Computer befähigt.

Strategische Projekte

- Informatik Volksschule (Projektplan Nr. I21990)
- Integrative Schulung 2011 (Projektplan Nr. L21901)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2009, Bildungsdirektion]

- Umsetzung bauliche Entwicklung Schulhäuser gemäss Gesamtkonzept:
 - Neubau Schulhaus Büttenen (Projektplan Nr. I21727)
 - Sanierung und Ausbau Schulhaus Felsberg (Projektplan Nr. I21729)
 - Teilsanierung Schulhaus Maihof (Projektplan Nr. I21730)
 - Sanierungsplan Schulhäuser Littau (Projektplan Littau Nr. I21744, I21745, I21746)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Baudirektion]

**Ange-
passtes
Fünf-
jahresziel** **Der Stadtrat praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt sicherstellt.**

C3.3

Die starke Angebotserweiterung bei den Freizeitveranstaltungen führt zunehmend dazu, dass die Nutzung des städtischen Lebensraumes die Kapazitätsgrenzen erreicht. Ziel ist es, die Anliegen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt so weit als möglich ins Gleichgewicht zu bringen und einen guten Qualitätsstandard zu erreichen, zumal Events auch einen wichtigen Marketingfaktor für die Stadt bilden. Qualitativ hochstehende Events sollen gefördert werden.

Die Eventpolitik wird gemäss dem 2008 dem Parlament vorgelegten Bericht umgesetzt. Standards und Instrumente werden in der Praxis überprüft. Die gesetzlichen Grundlagen werden überarbeitet und dem Parlament unterbreitet.

Strategische Projekte

- Eventkoordination (Projektplan Nr. L02923)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Sicherheitsdirektion]

**Fünf-
jahresziel** **Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung.**
C3.4 **Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.**

Der Stadtrat will der Bevölkerung ein gutes und den gesellschaftlichen Ansprüchen angepasstes Angebot an Freizeit- und Sportanlagen bzw. Kultureinrichtungen zur Verfügung stellen; dies wenn immer möglich in regionaler Zusammenarbeit.

Es wird angestrebt, das heutige Angebot – wo notwendig und sinnvoll – nachhaltig und basierend auf einer klaren Prioritätensetzung weiterzuentwickeln. Dort, wo das heutige Angebot verbessert werden soll bzw. einer Erneuerung bedarf (Hallenbad, Fussballstadion) oder wo Veränderungen notwendig sind, sollen die Schwerpunkte liegen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Weiterentwicklung der Luzerner Museen, wobei es vor allem um verbesserte Kooperation und Koordination der bestehenden Angebote geht. Neues und Zusätzliches möchte der Stadtrat in allen Bereichen nur aufgrund einer interkommunalen Optik oder gestützt auf übergreifende Planungen und Abklärungen realisieren.

Nach der Eröffnung des Südpols im Herbst 2008 steht in den kommenden Jahren die Realisierung der sportorientierten Projekte auf der Luzerner Allmend im Vordergrund. Gelingt dies – wie angestrebt – im Rahmen des Investorenmodells, so wird die Stadt künftig keine direkte Verantwortung mehr für die Anlagen zugunsten des Profi-Fussballs, sprich den Stadionbetrieb, haben. Insgesamt führt die Realisierung des Projekts Sportarena zu einer umfassenden, langfristigen Erneuerung eines Grossteils der Sportanlagen auf der Allmend, die Breiten- und Spitzensport dienen, sowie endlich zu einem Ersatz für das längst abgeschriebene Hallenbad. Bei der Realisierung all dieser Anlagen geht es auch darum, den komplexen und aufwendigen Transformationsprozess so zu bewältigen, dass

die angestammten Nutzungen durch Sportvereine und -organisationen möglichst reibungslos weitergehen können; dies in unmittelbarer Nachbarschaft von drei Grossbaustellen.

Mit dem Projekt Salle Modulable, das von Personen rund um LUCERNE FESTIVAL lanciert wurde, steht ein neues Kultur-Infrastruktur-Projekt zur Diskussion. Die Stadt will sich an diesen Diskussionen konstruktiv beteiligen; es müssen allerdings Betriebsmodelle gefunden werden, die den finanziellen Gegebenheiten Rechnung tragen, Synergiepotenziale ausschöpfen und nicht zu einer neuerlichen Ausweitung der städtischen Kulturausgaben führen. Im Vordergrund steht die Bildung eines Clusters Musik durch die Synergiesuche zwischen Salle Modulable, Luzerner Theater und Musikhochschule.

Durch die Fusion mit der Gemeinde Littau wird die Stadt Luzern künftig über eine beträchtliche Anzahl zusätzlicher Sport- und Freizeitanlagen verfügen. Damit wird der Zeitpunkt gekommen sein, für diese Anlagen ein umfassendes Sanierungs- und Bewirtschaftungskonzept zu erstellen.

Strategische Projekte

- Sport- und Freizeitanlagen, Bewirtschaftung (Projektplan Nr. L34002)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Bildungsdirektion]
- Sportarena Allmend, Ausführungskredite (Projektplan Nr. I34023)
- Entwicklung Allmend, Ersatzmassnahmen u. Transformationsprozesse (Projektplan Nr. I34024)
[siehe Meilensteine im Voranschlag 2009, Baudirektion]
- Natur- und Erholungsraum Allmend (Projektplan Nr. I77001)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Sicherheitsdirektion]

**Ange-
passtes
Fünf-
jahresziel**

Die Sicherheitsstrategie der Stadt Luzern wird schrittweise umgesetzt.

C4.1

Im Sommer 2007 wurde dem Parlament der Sicherheitsbericht mit der Strategie des Stadtrates im Bereich Sicherheit unterbreitet. Zahlreiche der darin enthaltenen Massnahmen wurden bereits ganz oder teilweise umgesetzt, weitere werden folgen.

Ergänzend zur Arbeit von Stadtpolizei, Feuerwehr und SIP werden die Massnahmen gegen Verstösse und Störungen realisiert, um das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu erhöhen. Eine wichtige Rolle dabei kommt der SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) zu, insbesondere beim Alkoholmissbrauch durch Jugendliche. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit Privaten gefördert: Take-away-Betriebe und Bäckereien werden im Bereich des Litterings in die Verantwortung genommen, zusammen mit Bars und Ausgehlokalen werden Lösungen zur Verringerung von Nachtruhestörungen oder Nutzungskonflikten mit Nutzenden des öffentlichen Raumes erarbeitet. Weitere Massnahmen sind die definitive Einführung der Stelle für Eventkoordination und die Modernisierung öffentlicher WC-Anlagen.

Der Entscheid über die Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei wird in den nächsten Jahren umgesetzt, und die nötigen Anpassungen von Rechtsgrundlagen und Organisationsstrukturen werden vorgenommen. Dazu gehört auch die Anpassung der Organisation Stadtverwaltung (vgl. Fünfjahresziel A1.4).

Strategische Projekte

- Sicherheitsstrategie, Realisierung (Projektplan Nr. L11303)
- Optimierung Stadtpolizei (Projektplan Nr. L11304)
[siehe Meilensteine im Voranschlag 2009, Sicherheitsdirektion]
- Partielle Reorganisation Stadtverwaltung (Projektplan Nr. L02014)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Bildungsdirektion]

Fünf-
jahresziel

C4.2

Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit nachweisbaren und nachhaltig wirksamen Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden

- **das Sicherheitsgefühl erhöht;**
- **Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;**
- **das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;**
- **die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.**

Den Sicherheits- und Sauberkeitsanliegen im öffentlichen Raum der Stadt Luzern soll künftig noch mehr Beachtung geschenkt werden. Der Stadtrat plant, hier verstärkt personelle und finanzielle Ressourcen zu investieren. So besteht beispielsweise Handlungsbedarf bei Grünanlagen wie der Ufschöttli oder dem Vögeligärtli, auf Plätzen wie dem Europa- oder dem Bahnhofplatz, beim „Littering“, bei Sprayereien, Sachbeschädigungen, beim exzessiven Alkoholkonsum durch Jugendliche oder dem wildem Plakatieren. Alleine mit präventiven und repressiven Massnahmen der Polizei ist diesen Problemen nicht beizukommen. Es braucht dazu die vernetzte Arbeit verschiedener städtischer Stellen.

Zunehmendes Gewicht erhält die Bewältigung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum. Hier soll unter anderem verstärkt auf die Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit Privaten gesetzt werden. Kooperationen wie auf der Ufschöttli, im Raum Bahnhof–Europaplatz–Inseli oder sogenannte Müll-Patenschaften mit Take-away-Betreibern sind Beispiele dafür. Auch soll frühzeitig bei der Planung öffentlicher Plätze und Anlagen an Aspekte von Sicherheit und Sauberkeit gedacht werden.

Mit der definitiven Einführung wird SIP klarer positioniert, schreitet noch konsequenter ein und wird gezielt an Brennpunkten im öffentlichen Raum eingesetzt. SIP verstärkt ihr Engagement in der Jugendsuchtprevention im Sinne von Frühintervention.

Strategische Projekte

- Vandalismus und Sicherheit im öffentlichen Raum (Projektplan Nr. L11902)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Sicherheitsdirektion]
- Stadtplanung, Rahmenkredit [BZO-Revision] (Projektplan Nr. I79077)
- Wettbewerb Entwicklung Inseliquai–Alpenquai (Projektplan Nr. I79014)
[siehe Meilensteine im Voranschlag 2009, Baudirektion]

Neues Die Stadt fördert Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren.

Fünf-
jahresziel

C4.3

Zusammen mit dem Kanton wurden die Gefahrenkarten Hochwasser und Rutschungen erarbeitet. Die Karten sind Grundlage für die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) und werden laufend bei der Beurteilung der Baugesuche berücksichtigt. Sie sind Auslöser von Sanierungsprojekten, wie z. B. der Hochwasserschutz Kleine Emme, und sind Voraussetzung für Bundes- und Kantonsbeiträge.

Strategisches Projekt

- Stadtplanung, Rahmenkredit [BZO-Revision] (Projektplan Nr. I79077)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Baudirektion]

3.2.4 Fünfjahresziele D

Fünf-
jahresziel

Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich; dies vor allem komplementär in Dienstleistungsnischen.

D1.1

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Branchenstruktur strebt die Stadt eine komplementäre Positionierung innerhalb des Wirtschaftsraumes Zürich an. Spezifische Dienstleistungsbereiche, in welchen die Stadt bereits heute eine starke Stellung und/oder komparative Vorteile aufweist, sollen ausgebaut werden. Im Vordergrund stehen der Sozialversicherungsbereich, die Markt- und Meinungsforschung in Kombination mit Werbeberatung und -vermittlung, Information und Kommunikation, Health-Services sowie Energiedienstleistungen. Kongresswesen und Tourismus bleiben wichtige Ziele.

Strategisches Projekt

- Bestandespflege (Projektplan Nr. L84007)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Finanzdirektion]

Fünf-
jahresziel

D1.2

Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie unterstützt die energetisch vorbildliche Erneuerung von Gebäuden.

Der Energiesektor gehört mit rund 10 % der gesamten Wertschöpfung zu den Kernbereichen der Schweizer Wirtschaft. Bei der Planung und Ausführung von Arbeiten in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien besteht für die Zukunft erhebliches volkswirtschaftliches Potenzial. Luzern hat gute Voraussetzungen, von dieser Entwicklung überdurchschnittlich zu profitieren.

Basierend auf dieser Ausgangslage haben Stadt und Kanton Luzern sowie der regionale Netzwerkverein LuzernPlus gemeinsam eine volkswirtschaftliche Marktanalyse erarbeiten lassen. Die Studie stützt sich insbesondere auf die vertiefte Befragung von 47 regionalen Schlüsselpersonen aus Wirtschaft, öffentlicher Hand, Wissenschaft und Forschung. Sie zeigt die heutigen Stärken und Schwächen der Region Luzern in den Bereichen „Energieeffizienz“ und „Nutzung erneuerbarer Energien“, schätzt die langfristigen Marktpotenziale und formuliert Chancen und Risiken. Zudem schlägt sie ein Bündel von Massnahmen zur Nutzung der bestehenden Potenziale und zu einer weiteren Entwicklung in Richtung einer Energieregion Luzern vor.

Die Befragung der Schlüsselpersonen hat insbesondere ergeben, dass die massgebenden Schritte hin zu einer Energieregion, die Stadt und Kanton Luzern sowie die Energieversorger in den vergangenen Jahren bereits unternommen haben, in der Öffentlichkeit noch zu wenig wahrgenommen werden. Als Erstes ist deshalb ein klares Commitment von Stadt und Kanton Luzern zugunsten der Energieregion Luzern gefragt. Durch weitere entschiedene Taten und den kontinuierlichen

Einsatz von Ressourcen soll die Entwicklung beschleunigt und verstärkt werden.

Strategisches Projekt

- Energieregion Luzern: Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien (Projektplan Nr. L86001)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Sicherheitsdirektion]

Fünf-
jahresziel

Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.

D1.3

Die betrieblichen und baulichen Voraussetzungen für die Durchführung von Messen und Events auf der Allmend sollen verbessert werden. Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss zu erneuern. Die Stellung des Messeplatzes soll gestärkt werden. Die Neugestaltung des Messeareals soll als PPP-Projekt geplant und umgesetzt werden. Die Stadt beteiligt sich weiterhin an der Immobiliengesellschaft. Das gesamte Messeareal wird der Aktiengesellschaft unentgeltlich im Baurecht abgetreten. An die Erstellung von zwei Messehallen wird ein Investitionsbeitrag ausgerichtet.

In der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 wurde dem Baurechtsvertrag, dem Investitionskostenbeitrag, der Beteiligung am Aktienkapital sowie der Zonenplanänderung zugestimmt.

Strategisches Projekt

- Messewesen Allmend (Projektplan Nr. I84001)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Finanzdirektion]

Fünf-
jahresziel

Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.

D2.1

Die Stadtplanung wird während der nächsten Jahre einerseits durch gezielte „Entwicklungsplanungen“, andererseits durch die Überprüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (BZO-Revision) räumliche Entwicklungsmöglichkeiten für Dienstleistungsbetriebe (unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung wie Breitbandanschluss usw.) optimieren.

Für das Gebiet des Entwicklungsschwerpunkts Bahnhof und Umgebung liegt ein Konzept mit Massnahmenblättern vor. Für das Areal „Butterzentrale“ wird ein ausserordentliches Umzonungsverfahren durchgeführt, sofern sich die Emmi AG dafür entscheidet, den Firmensitz dort zu realisieren. Über die Entwicklung des weiteren Tribschen-Gebiets (zwischen Bahnhof, Warteggrippe und Steghof) werden im Rahmen der angelaufenen Revision der Bau- und Zonenordnung Aussagen gemacht.

Aufgrund der Testplanung Pilatusplatz soll die Entwicklung der städtischen Liegenschaften am Mühlebachweg in Angriff genommen werden. Das Überbauungskonzept dient auch als Basis für die Entwicklungsmöglichkeiten von weiteren Arealen am Pilatusplatz. Ziel dabei ist eine gezielte Nutzungsverdichtung bzw. eine städtebauliche Akzentuierung des Pilatusplatzes. Die hierzu erforderliche Nutzungsplanänderung soll im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung berücksichtigt werden. Ergänzend hierzu werden im Raumentwicklungskonzept sogenannte Schlüsselareale bezeichnet, die ein grösseres Nutzungs- und Verdichtungspotenzial haben. Diese erstrecken sich über das ganze Gebiet von Littau-Luzern.

Strategische Projekte

- Stadtplanung, Rahmenkredit (BZO-Revision) (Projektplan Nr. I79077)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Baudirektion]
- Standortentwicklung (Projektplan Nr. L84003)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Finanzdirektion]

Fünf-
jahresziel
**D3.1 Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche
Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, insbe-
sondere für mittlere und höhere Einkommenssegmente.**

Die Wohnbevölkerung der Stadt Luzern erreichte 1970 mit rund 70'000 Menschen den Höchststand. Zwischen 1970 und 2000 stand Luzern im Zeichen der „Stadtflucht“: Trotz einer Zunahme des Wohnungsbestandes um 5'000 Einheiten fiel die Zahl der Bevölkerung auf unter 60'000 zurück. Der Bevölkerungsrückgang hat sich seit dem Jahr 2000 nicht weiter fortgesetzt. Im Gegenteil: Die Ergebnisse der jährlichen Bevölkerungsstatistik zeigen seither ein leichtes Wachstum. Durch die Förderung der Wohnstadt Luzern wird dieser Trend zu städtischem Wohnen unterstützt. Entwicklungsgebiete zur Wohnnutzung sind u. a. die obere Bernstrasse, Schönbühl, Wettsteinpark, Unterlöchlí sowie die Gebiete Udelboden und Tschuopis in Littau.

Daneben sollen bei der anstehenden Revision der Bau- und Zonenordnung die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Verdichtung von bereits überbauten Gebieten überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Ziel dabei ist die Förderung eines qualitätsvollen Wohnungsbaus in der Stadt Luzern. Ebenso sollen zeitgemässe Umbauvorhaben, die den erforderlichen baugesetzlichen, stadtplanerischen und denkmalschütze-

rischen Aspekten Rechnung tragen, unterstützt werden. Hierzu bildet das sich im Aufbau befindende Inventar der erhaltenswerten Bauten eine wichtige Arbeitsgrundlage sowohl für die zukunftsgerichtete Stadterneuerung wie auch für die Erhaltung des Stadtbildes.

Strategisches Projekt

- Stadtplanung, Rahmenkredit (BZO-Revision) (Projektplan Nr. I79077)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Baudirektion]

**Ange-
passtes
Fünf-
jahresziel** **Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern
und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:**

D4.1

- Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren.
- Die Stadt Luzern will – wie der Kanton Luzern – die Gesamtsteuerbelastung weiter reduzieren. Die Stadt erachtet eine weitere Revision des kantonalen Steuergesetzes als geeignete Massnahme zur Erreichung dieses Ziels. Die Stadt setzt sich – zusammen mit anderen interessierten Gemeinden – beim Kanton aber dafür ein, dass die Revision massvoll, nicht überstürzt und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten erfolgt. Der städtische Steuerfuss wird in der Planperiode konstant gehalten. Führt die kantonale Steuergesetzrevision 2011 in der Planperiode zu nicht verkraftbaren Ertragsausfällen, bleibt eine Erhöhung des Steuerfusses vorbehalten.
- Der Investitionsplafond wird für die Jahre 2009 und 2010 auf 70 Mio. Franken, für die Folgejahre auf 50 Mio. Franken festgelegt. In dieser Summe sind die Investitionen betreffend Littau berücksichtigt. Dieser Plafond ist auch angesichts der grossen anstehenden Investitionsvorhaben zwingend einzuhalten.
- Die Nettoschuld pro Kopf soll den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.

Strategisches Projekt

- Kosten- und Leistungsrechnung, Einführung (Projektplan Nr. L02004)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2009, Finanzdirektion]

3.3 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt

3.3.1 Beteiligungs- und Beitragscontrolling

Auf den 1. Januar 2006 wurde das Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling in Kraft gesetzt. Art. 12 des Reglements sieht vor, dass der Grosse Stadtrat in der Gesamtplanung der Stadt Luzern für die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung die übergeordneten politischen Ziele der Stadt beschliesst. Die Ziele für die folgenden Leistungserbringer/Beitragsempfänger erfuhren inhaltliche Anpassungen, die im Wesentlichen die Auswirkungen der Finanzreform 08 des Kantons betreffen:

- 3.3.3.1 KKL Luzern Trägerstiftung (KKL);
- 3.3.3.2 Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester;
- 3.3.3.7 Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS).

3.3.2 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen

3.3.2.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)

Übergeordnete politische Ziele:

1. Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.
2. Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.
3. Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.

4. Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.
5. Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.

3.3.2.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)

Übergeordnete politische Ziele:

1. Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und Agglomeration Luzern.
2. Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.
3. Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.

3.3.2.3 Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Xundheit)

Übergeordnete politische Ziele:

1. Xundheit bietet für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern im obligatorischen Bereich eine leistungsfähige Krankenversicherung im mittleren Prämiensegment an.
2. Xundheit strebt an, die starke Position in der Stadt Luzern und der Agglomeration zu halten und auszubauen.
3. Xundheit verfolgt eine Unternehmensstrategie, die auf ein Wachstum aus eigener Kraft ausgerichtet ist. Dabei sind die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken abzusichern.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat den Verkauf der Xundheit AG. Falls der Grosse Stadtrat ablehnen wird, sind die Ziele zu überarbeiten.

3.3.3 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen

3.3.3.1 KKL Luzern Trägerstiftung (KKL)

1. Das KKL als Kultur- und Kongressbetrieb mit internationaler Ausstrahlung: Die Stadt Luzern unterstützt ausdrücklich die Spitzenpositionierung des KKL im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich. Das Anstreben, Halten und Weiterentwickeln einer solchen Positionierung erfordert sehr viel Leistung auf hohem qualitativem Niveau, Professionalität und entsprechenden Mitteleinsatz.
2. Das KKL als Partner in der Region Luzern: Das KKL ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk, das als sogenannte PPP national für Aufsehen sorgte. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet. Das KKL blickt auf eine lange, komplexe politische und privatrechtliche Planungs- und Realisierungsphase zurück, seine Leistungen sind vor dem Hintergrund derselben zu beurteilen, Ent-

wicklungsschritte sind in diesem Lichte zu bewerten.

3. Das KKL pflegt insbesondere die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen Hauptnutzern (Kunstmuseum, LSO und LUCERNE FESTIVAL).
4. Das KKL verfolgt die laufenden Entwicklungen rund um das Projekt Salle Modulable und bringt seine Standpunkte ein.

3.3.3.2 Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester, neu: Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern

Der Zweckverband wurde im Frühling 2008 gestützt auf das kantonale Kulturförderungsgesetz gegründet. Er ist neu zuständig für die Finanzierung und Steuerung von Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern und erteilt ihnen die entsprechenden Leistungsaufträge der öffentlichen Hand. Der Kanton Luzern ist für die Finanzierung im Umfang von 70 % verantwortlich; die Stadt hat für 30 % aufzukommen. Die Delegierten der Stadt Luzern in diesem Verband werden die bisherigen Ziele der Stadt verfolgen, wobei die finanzpolitischen Ziele, die auf die Kantonalisierung zielten, nun obsolet sind.

Übergeordnete politische Ziele:

Positionierung und Leistungsauftrag für Theater, Orchester und Kunstmuseum

- Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Theaters als einziges professionelles Mehrspartenhaus in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Hausorchester unterstützt, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt. Das Kunstmuseum hat sich in den letzten Jahren als wichtigstes Zentralschweizer Kunstmuseum mit Kunsthallenfunktion und Sammlungspflege positioniert. Auch diese Entwicklung wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt.

- Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester arbeiten seit vielen Jahren sehr eng zusammen. Das Orchester ist auch Theaterorchester und leistet im Orchestergraben knapp zwei Drittel seiner Dienste. Planung und Einzeldisposition in personeller Hinsicht müssen in gemeinsamer Absprache erfolgen. Wünschbar sind enge administrative Zusammenarbeit sowie eine Intensivierung der künstlerischen Zusammenarbeit und Planung (Programmabsprachen, gemeinsame Projekte). Eine solchermassen optimierte Zusammenarbeit könnte zweifelsohne zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen beider Organisationen sein und liegt damit im Interesse von Publikum und Subvenienten. Die städtischen Vertretungen in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich intensiv dafür ein.
- Das neu lancierte Projekt einer Salle Modulable stellt insbesondere das Theater und das Sinfonieorchester vor neue Herausforderungen. Die Strategien für Theater und Orchester sind laufend mit den entsprechenden Entwicklungen abzustimmen, und auch in den beiden Trägerorganisationen sind entsprechende Diskussionen zu führen.
- Mit der Bildung eines Zweckverbandes auf politisch-strategischer Ebene (Leistungsauftraggeber) können diese Bestrebungen nach Zusammenarbeit und Koordination sowie die Suche nach Synergiemöglichkeiten gestärkt werden. Eine Erweiterung der gemeinsamen Verantwortlichkeit und integrierten Betrachtungsweise auf das Kunstmuseum ist sinnvoll und unterstützt auch Koordinations- und Zusammenarbeitsansätze, die das Kunstmuseum in der Vergangenheit aufgebaut hat.

3.3.3.3 Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL)

Übergeordnete politische Ziele:

1. Erhöhung des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit der Umsetzung des Konzepts „AggloMobil“ soll der Marktanteil des ÖV (Modalsplit) erhöht und im Rahmen des nachhaltigen Gesamtverkehrssystems den negativen Entwicklungen entgegengetreten werden.
2. Das Tarifverbundsystem weiter ausbauen: Der bestehende Tarifverbund „Passepartout“ wird im Rahmen des Projekts „Integraler Tarifverbund 2007“ weiterentwickelt. Die damit einhergehende Aufgabe der Tarifhoheit für den Zweckverband ÖVL wird in Kauf genommen. Mit dem Ausbau des Tarifverbunds wird dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs nachgekommen.
3. Keine Schlechterstellung durch die Reorganisation des ÖV: Im Zusammenhang mit der Finanzreform 08 wurde der Kostenverteilungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden sowohl für den Agglomerations- wie für den regionalen ÖV auf 50 % festgelegt. Im Interesse einer ganzheitlichen Planung, Realisierung und Finanzierung des ÖV soll nun auch die Organisation vereinheitlicht werden. In diesem Zusammenhang wird der Kostenteiler neu definiert. Die Stadt unterstützt die Reorganisationsvorschläge. Die Stadt setzt sich dafür ein, durch die neue Lösung nicht schlechter gestellt zu werden als bisher.
4. Gleichbehandlung der vbl AG gegenüber anderen Transportunternehmen: Zurzeit sind die Ausschreibungen der Konzessionen für das vbl-Netz sistiert. Die Entschädigung der Leistungen der vbl AG erfolgt aufgrund einer Leistungsvereinbarung zwischen der vbl AG und dem ÖVL. Ob und wie die Ausschreibungen in Zukunft erfolgen, ist noch ungeklärt.

Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die vbl AG bei zukünftigen Ausschreibungen gleich behandelt wird wie alle anderen Anbieter von Transportdienstleistungen, inkl. SBB: Die Stadt setzt sich dafür ein, dass ökologischen Aspekten bei der Ausschreibung ein hohes Gewicht beigemessen wird.

3.3.3.4 Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)

Aufgrund der geplanten Zusammenlegung von GALU und GKLÜ wurde das Ziel 2 umformuliert.

Übergeordnete politische Ziele:

1. Gesetzlich korrekte Entsorgung von Abwässern: Die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung und die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber ökologischen Aspekten der Abwasseraufbereitung wird in den gesetzlichen Vorschriften ihren Niederschlag finden. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen gebildet werden müssen. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für diese künftigen Investitionen und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.
2. Die Stadt unterstützt aktiv die Zusammenlegung von GALU und GKLÜ zu einem Entsorgungsverband für Kehricht und Abwasser. Die sich im Eigentum der Stadt befindenden sogenannten Verbandskanäle für Abwasser werden an den Verband übergeben.
3. Ökologische Ziele des GALU: Die umfangreichen gesetzlichen und vertraglichen Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung enthalten auch weitgehende ökologisch ausgerichtete Auflagen. Die Stadt unterstützt den GALU in den Bemühungen, diese Vorschriften zu erfüllen. Sie beauftragt die von ihr delegierten Personen, auf die Kontrolle der Erreichung der Ziele hohes Gewicht zu legen.

3.3.3.5 Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLÜ)

Aufgrund der geplanten Zusammenlegung von GALU und GKLÜ wurde das Ziel 2 umformuliert.

Übergeordnete politische Ziele:

1. Langfristige Sicherstellung der Kehrichtbeseitigung mit Kostenüberwälzung nach dem Verursacherprinzip: Die Vorschrift, nach der alle nicht verwertbaren, brennbaren Abfälle verbrannt werden müssen, und der Anstieg der Abfallmengen erfordern eine weitsichtige Planung der Kehrichtbeseitigung. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip anzustreben.
2. Die Stadt unterstützt aktiv die Zusammenlegung von GALU und GKLÜ zu einem Entsorgungsverband für Kehricht und Abwasser. Sie delegiert die Abfallwirtschaft an den neuen Verband und hebt das städtische Reglement auf.
3. Ökologische Ziele des GKLÜ: Die gesetzlichen und vertraglichen Auflagen betreffend die Luftreinhaltung und die Behandlung von Rückständen aus der Kehrichtverbrennung bilden die ökologischen Leitplanken für den GKLÜ. Die Stadt unterstützt den GKLÜ besonders in seinen Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und beim Ausbau der Abwärmenutzung der Kehrichtverbrennungsanlage.

3.3.3.6 Verein Spitex Luzern

Übergeordnete politische Ziele:

1. Hohe Qualität der Dienstleistungen von Spitex Luzern: Ziel der Spitex ist es, qualitativ hochstehende, wirksame und wirtschaftliche Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen anzubieten. Das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen sind zu halten und auszubauen.
2. Erhalt und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Luzern: Die in den Jahren 2002–2007 durch Reorganisationsmassnahmen erzielte Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wird gesichert. Es erfolgt die Umstellung auf eine leistungsabhängige Subventionierung. Weitere Optionen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit werden geprüft und umgesetzt.
3. Förderung der Zusammenarbeit zwischen Spitex und Spitän (Heime, Spitäler) in Verbindung mit den neu erarbeiteten gesundheitspolitischen Leitsätzen: Weiterentwicklungen und Veränderungen im Gesundheitswesen (z. B. Spitalpolitik) erzeugen unterschiedliche Effekte auf die verschiedenen Leistungsanbieter. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Spitex mit den Spitälern und Heimen sollten diese Effekte frühzeitig erkannt und zum Nutzen der Klientinnen und Klienten darauf reagiert werden.
4. Unterstützung von zukunftsgerichteten Projekten: Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass sich die Anforderungen an die Spitex-Pflege ändern werden. Durch die Förderung von Projekten, die mithelfen, den Pflegebedarf zu senken (z. B. präventive Hausbesuche), reagiert die Spitex präventiv auf diese Veränderungen.
5. Das Spitex-Dienstleistungsangebot in Littau wird per 1. Januar 2010 demjenigen der Stadt Luzern angepasst.

3.3.3.7 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG);

früher: Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe [BFFS]

Zweck, Artikel 2, in Kraft seit 1. Januar 2008:

1. Der ZiSG plant, organisiert, finanziert und steuert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe gemäss § 23 des Sozialhilfegesetzes sowie Leistungen der Gesundheitsförderung und der Prävention gemäss § 46 des Gesundheitsgesetzes.
2. Er koordiniert die Leistungen der Gemeinden und des Kantons unter Einbezug der nationalen Strategien und Entwicklungen, fördert die flächendeckende Ausrichtung der Leistungen und entwickelt Instrumente für die zielgerichtete und effiziente Umsetzung der Verbandsaufgaben.

Übergeordnete politische Ziele:

1. Erarbeitung von Leitlinien und Grundlagen für eine strategische Sozialplanung des ZiSG.
2. Planung und Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen im Sinne der sozialpolitischen Strategien der Stadt Luzern.
3. Berücksichtigung der besonderen zentralörtlichen Probleme und Bedürfnisse der Stadt Luzern.
4. Effizienter und effektiver Einsatz der finanziellen Mittel.
5. Transparente und schlanke Organisationsstrukturen.
6. Aktive Einflussnahme der Stadt Luzern, u. a. mittels Einsitznahme in der Verbandsleitung und mittels aktiven Engagements in Arbeits- und Projektgruppen.

3.4 Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge

3.4.1 Heime und Alterssiedlungen

3.4.1.1 Leitgedanken

Die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) betreibt die ihr zugeordneten Alterseinrichtungen (Betagtenzentren, Pflegewohnungen) und sogenannte Nebenbetriebe (Tagesheim, Alterssiedlungen, Personalhäuser, Catering, Personalrestaurant, Therapiebad). Die Leistungen sind Bestandteil der Altersbetreuung und Pflege durch die öffentliche Hand. Die Betagtenzentren und Pflegewohnungen stehen Menschen offen, die aus somatischen, psychischen oder sozialen Gründen nicht mehr in ihrer angestammten Umgebung leben können, aber keine Spitalinfrastruktur aus akutmedizinischen Gründen benötigen. In den Häusern wird eine hohe Lebensqualität angestrebt; dies durch ein Angebot, das individuell gestaltbare Wohn- und Lebensformen fördert, eine professionelle, fachgerechte Pflege und eine ganzheitliche Betreuung gewährleistet sowie eine vielfältige, auf individuelle Vorlieben eingehende Gastronomie bietet. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten können auch behinderte Menschen und Chronischkranke aufgenommen sowie geriatrische Rehabilitations- und Integrationsaufgaben übernommen werden. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern werden bei der Aufnahme prioritär behandelt.

Die Führung und der Betrieb der Alterseinrichtungen wird als eine soziale Aufgabe verstanden, die auf wirtschaftliche Weise zu erbringen ist. Den Heimen werden die dazu notwendigen Eigenkompetenzen gewährt. Die Leitung HAS ist für die Führung und Organisation der Dienstabteilung zuständig, nimmt die übergeordneten (strategischen) Aufgaben wahr und stellt Koordination und Zusammenarbeit der städtischen Alterseinrichtungen sicher.

Zur zukünftigen Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes sind die Betagtenzentren und Pflegewohnungen laufend dem sich wandelnden Bedarf anzupassen.

3.4.1.2 Leistungsvorgaben

1. Das im kantonalen Vergleich eher knappe stationäre geriatrische Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten.

Die bisherigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie die Auflösung des Pflegeheims Hirschpark führten zu Bettenverlusten, die durch die öffentlichen und privaten Anbieter zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird) und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden, mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.

2. Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich wohl und als Individuum respektiert.

Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen.

3. Die Bewohner/innen werden professionell gepflegt und betreut.

Dazu bleibt der heute gültige Stellenplanschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) grundsätzlich

weiterhin gewährleistet, wird aber an die veränderten Bedingungen der neuen Bildungssystematik kundenorientiert angepasst.

Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.), für subakut kranke Patientinnen und Patienten (Übergangspflege) und für sterbende Menschen (Hospiz) sicherzustellen.

4. Die sozialen Aussenkontakte der Bewohner/innen werden mit Hilfe freiwilliger Mitarbeitender bewusst gefördert.

Freiwillige Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die professionelle Betreuungsarbeit mit dem Ziel, soziale Aussenkontakte aufrechtzuerhalten und soweit gewünscht zu fördern.

5. Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen werden gefördert und verbessert.

Neben einer laufenden Qualitätsentwicklung im Pflegebereich wird der Schwerpunkt in den nächsten Jahren auf die Entwicklung eines Grundangebotes Palliative Care (lindernde Behandlung körperlicher, sozialer und psychischer Beschwerden) in allen Betagtenzentren und Pflegewohnungen gelegt.

6. Essen und Trinken sollen für die Bewohner/innen ein Erlebnis und eine tägliche Freude sein.

Die Gastronomie in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen.

7. Die Mitarbeitenden werden als entscheidende Ressource zur Erfüllung des Leistungsauftrages betrachtet.

Zur zukünftigen Personalgewinnung und Personalsicherung engagieren sich die Betagtenzentren und Pflegewohnungen schwerpunktmässig:

- in der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden,
- in der Mitarbeiterentwicklung und der Mitarbeiterführung,
- im Bereitstellen von Arbeitsplätzen auch für leistungsschwache und behinderte Menschen.

8. Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) setzt ihre Mittel wirtschaftlich und effizient ein.

Damit soll erreicht werden, dass der vom Parlament gesetzte Kostendeckungsgrad eingehalten werden kann.

9. Das Alterszentrum Staffelnhof (Littau) ist erfolgreich in die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen integriert.

Im Unterprojekt Alterswesen des Fusionsprojekts Littau-Luzern soll die strukturelle und kulturelle Eingliederung des Alterszentrums Staffelnhof vorbereitet und auf den 1. Januar 2010 umgesetzt werden.

10. Die erarbeitete Strategie zu den Alterssiedlungen ist, gestützt auf den Entscheid des Stadtrates und des Grossen Stadtrates, umzusetzen.

3.4.1.3 Statistische Angaben

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Bevölkerung ab 65 Jahren (Anzahl Personen)	12'901	12'819	12'839	12'818	12'741	12'717	12'789	12'735
in % der Gesamtbevölkerung	22,6 %	22,4 %	22,4 %	22,4 %	22,2 %	22,1 %	22,1 %	22,2 %
Bevölkerung ab 80 Jahren (Anzahl Personen)	3'977	4004	4064	4'116	4'057	4'126	4'225	4'260
in % der Gesamtbevölkerung	7,0 %	7,0 %	7,1 %	7,2 %	7,1 %	7,2 %	7,3 %	7,3 %
Betten in öffentl. + privaten Alters- und Pflegeheimen ²	1'095	1'114	1'070	1'072	1'084	1'111 ²	1'191	1'191 ³
in % der Bevölkerung ab 80 Jahren	27,5 %	27,8 %	26,3 %	26,0 %	26,7 %	26,9 %	28,2 %	28,0 %
Städtische Betagtenzentren:								
Bettenangebot - Langzeitplätze	819	817	778	763	762	767	770	743
- Temporärbetten	10	10	8	9	14	8	8	6
Heimanmeldungen (ohne Temporäraufenthalte)	312	396	384	380	410	392	403	317
Heimeintritte (ohne Temporäraufenthalte)	287	310	321	268	278	248	320	260
Bettenauslastung (ohne Temporärbetten)	96 %	95 %	96 %	97 %	97 %	96 %	97 %	97 %
Heimaustritte (ohne Temporäraufenthalte)	298	305	346	279	272	231	329	254
Nettotaxen für Grund und Pflegeleistungen pro Tag								
- BESA 0 ¹	81.–	90.–	90.–	80.– bis 116.–	86.– bis 121.–	91.– bis 126.–	94.– bis 130.–	106.– bis 135.–
- BESA 1 (Minimum) - BESA 4 (Maximum)	90.– bis 196.–	99.– bis 209.–	99.– bis 209.–	94.– bis 240.–	96.– bis 250.–	104.– bis 258.–	107.– bis 267.–	119.– bis 268.–
Leistungen der Krankenversicherer pro Tag:								
- BESA 1 (Minimum) - BESA 4 (Maximum)	10.– bis 60.–	10.– bis 60.–	10.– bis 60.–	12.– bis 65.–	15.– bis 70.–	15.– bis 72.–	15.– bis 72.–	16.– bis 80.–
Leistungen Krankenkassen für Arztdienst pro Tag								
- BESA 1 (Minimum) - BESA 4 (Maximum)	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–
Anzahl Tagesplätze Tagesheim Eichhof	12	12	12	12	12	12	12	12
Auslastung Tagesheim Eichhof	68 %	85 %	76 %	87 %	77 %	81 %	83 %	79 %
Grundtaxe für Aufenthalt (8.30 Uhr bis 16.30 Uhr)	72.–	76.–	76.–	80.–	80.–	82.–	82.–	82.–
Anzahl Alterswohnungen	272	270	269	269	256	238	234	232
Anmeldungen für Alterswohnungen	55	45	55	34	42	63	46	77
Vermietungsquote	91 %	95 %	96 %	94 %	95 %	98 %	99 %	99 %
Durchschnittl. Bruttomietkosten 1-Zimmer-Wohnung	760.–	760.–	770.–	780.–	780.–	780.–	780.–	800.–
Durchschnittl. Bruttomietkosten 2-Zimmer-Wohnung	876.–	876.–	950.–	950.–	950.–	950.–	950.–	1010.–

¹ Kantonale Einführung des BESA (Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem) auf den 1.1.1998 (davor BAK).

² Zahlen gegenüber bisher neu aus dem statistischen Jahrbuch der Stadt Luzern.

³ Zahl für 2007 liegt noch nicht vor (Verspätung Samed-Statistik).

3.4.1.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

Leistungsgruppe		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kernleistungen ¹	Pensionstage	272'817	266'221	274'579	261'377	330'000	330'000	330'000	330'000
	BESA-Punkte pro Tag	20'907	20'660	21'447	20'656	25'000	25'500	25'500	25'500
	Kosten	66'404'336	67'234'682	68'265'881	76'326'107	93'496'620	95'273'056	97'083'244	98'830'742
	Ertrag	-60'412'457	-62'137'065	-64'603'800	-67'966'200	-85'745'841	-87'460'758	-89'209'973	-91'244'172
	Kostendeckungsgrad	91%	92%	95%	89%	92%	92%	92%	92%
	Ergebnis	5'991'880	5'097'617	3'662'081	8'359'907	7'750'779	7'812'298	7'873'271	7'586'570
Nebenleistungen ²	Anzahl Wohnungen Alterssiedlungen	234	232	234	232	225	220	215	210
	Anzahl Personalwohnungen	142	133	142	130	10	10	10	10
	Kosten	12'320'434	11'687'840	12'097'319	6'524'895	4'590'144	4'636'045	4'682'406	4'729'230
	Ertrag	-7'514'195	-7'367'857	-7'376'900	-5'515'400	-3'875'708	-3'953'222	-4'032'287	-4'112'932
	Kostendeckungsgrad	61%	63%	61%	85%	84%	85%	86%	87%
	Ergebnis	4'806'239	4'319'983	4'720'419	1'009'495	714'436	682'823	650'119	616'298
Total	Kosten	78'724'770	78'922'522	80'363'200	82'851'002	98'086'764	99'909'101	101'765'650	103'559'972
	Ertrag	-67'926'652	-69'504'922	-71'980'700	-73'481'600	-89'621'549	-91'413'980	-93'242'259	-95'357'105
	Kostendeckungsgrad	86%	88%	90%	89%	91%	91%	92%	92%
	Ergebnis	10'798'118	9'417'600	8'382'500	9'369'402	8'465'215	8'495'121	8'523'390	8'202'867

¹ Die Kernleistungen beinhalten diejenigen Leistungsgruppen, die unmittelbar zugunsten der Heimbewohner/innen erbracht werden (Unterkunft und Gastronomie, Pflegeleistungen, Arztdienst). Ab 2009 werden den Kernleistungen auch die Tagesaufenthalte und die Cafeterias zugeschlagen.

² Die Nebenleistungen bestehen aus Leistungen für unterschiedliche Zielgruppen (Alterssiedlungen, Restauration, Personalhäuser, Tagesaufenthalte und Therapiebad). Ab 2009 fallen hier die Tagesaufenthalte und die Cafeterias weg. Zudem wird das Personalhaus BZ Eichhof im Verlauf des Jahres 2009 aufgegeben.

Planzahlen unter der Annahme eines unveränderten Leistungsangebots.

Um die Kostenentwicklung über die nächsten Jahre aufzeigen zu können, bleiben sämtliche vorübergehenden Kosten- und Einnahmeveränderungen bedingt durch Umbauten sowie dazu notwendige Zwischenlösungen unberücksichtigt. Diese werden in den Investitionen der jeweiligen Einzelprojekte separat kalkuliert und kreditiert. Die aufgeführten Planzahlen beruhen auf den im „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ (2002) unter Kapitel 6.6 aufgeführten Annahmen.

3.4.2 Volksschule

3.4.2.1 Leitgedanken

1. Die Volksschule, eine Gemeinschaftsaufgabe von Gemeinde und Kanton

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Das kommunale Volksschulangebot umfasst den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I, die Sonderschule, die Förderangebote sowie die freiwilligen Angebote und die schulischen Dienste. Die kantonal vorgegebenen Bildungsziele werden durch niveaugerechte Unterrichtsmethoden und durch entsprechende Unterstützungsangebote und Spezialklassen erreicht. Die Volksschule nimmt aktuelle gesellschaftliche, pädagogische und bildungspolitische Veränderungen in ihre Entwicklung auf.

Die Volksschule ist auf kantonomer Ebene durch das Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) sowie eine Reihe von Verordnungen geregelt. Der Kanton trägt die Gesamtverantwortung für die Volksschule. Er setzt die von der Volksschule zu erreichenden Ziele fest und kontrolliert sie, sorgt für ein in allen Gemeinden vergleichbares, gutes Volksschulangebot, entwickelt das Bildungssystem laufend weiter und legt die Anstellungsbedingungen und die Besoldung der Lehrpersonen und der Fachpersonen der schulischen Dienste fest. Der Regierungsrat erlässt Leitideen und Lehrpläne für die einzelnen Stufen, Unterrichtsbereiche und Fächer mit den obligatorischen und den fakultativen Unterrichtszielen, den Unterrichtsinhalten und -pensen sowie den Ausführungsbestimmungen zur Durchführung des Unterrichts. Mit den verbindlichen Wochenstundentafeln wird bestimmt, wie viele Lektionen eines bestimmten Faches oder Fachbereiches in einer bestimmten Klasse der Kindergarten-, Primar- oder der Sekundarstufe zu erteilen sind.

Gemäss dem heute geltenden VBG ist die Schulpflege, unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates, die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Es ist eine ihrer zentralen Aufgaben, die künftige Entwicklung der städtischen Volksschule im Rahmen der durch die kantonale und städtische Gesetzgebung begrenzt vorhandenen Freiräume zu gestalten. Die konkrete Schulentwicklung resultiert daher im Rahmen der kantonalen Vorgaben aus der fruchtbaren Auseinandersetzung mit den Vorstellungen von Stadtrat und Grosse Stadtrat und den Vorstellungen der Schulpflege.

Das Rektorat ist für die Umsetzung der Vorgaben und Entwicklungen in der Volksschule und für deren Qualität verantwortlich.

2. Gesellschaftlicher Wandel

Der gesellschaftliche Wandel und die schulischen Entwicklungen verlangen vermehrten Einsatz von bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten. Diese Unterstützungen werden mit folgenden Angeboten geleistet: Deutsch als Zusatzsprache, Aufnahmeklassen für neu zugezogene, fremdsprachige Lernende der 5./6. Primarklasse und der Sekundarstufe I, Einschulungskurse für Schülerinnen und Schüler mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen, Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), Aufgabenhilfe, Begabungsförderung, Schulsozialarbeit, Schuldienste, zusätzliche Schulmusikstunde, Beratung und Weiterbildung sowie durch das Sonderpädagogische Zentrum (HPS).

3. Schulentwicklung

Von den Entwicklungszielen des neuen kantonalen Projekts „Schulen mit Zukunft“ steht neben der Ergänzung der Betreuungs- und Unterstützungsangebote die Qualität des Unterrichts im Zentrum. Entwicklungsziele sind: Umgang mit Heterogenität im Unterricht, Lehren und Lernen, Definition von Kernkompetenzen und Mindeststandards.

4. Integration

Die Stadt Luzern will eine möglichst gute Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen erreichen. Dabei sind die Kinder und Jugendlichen eine der Hauptzielgruppen.

5. Förderung von Lernenden mit besonderen Begabungen

Gemäss § 44 der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule sorgt die Schule dafür, dass Lernende mit besonderen Fähigkeiten oder besonders hoher Leistungsbereitschaft frühzeitig erkannt und entsprechend in den Schulhäusern gefördert werden.

6. Standorte des Schulangebots

Das flächendeckende, wohnortsnahe Angebot der Kindergarten- und Primarstufe ist so weit wie möglich in den Quartieren integriert. Die differenzierte Förderung der Lernenden wird mit ausreichenden Spezialangeboten unterstützt.

Die Sekundarstufe I wird in vier Oberstufenzentren angeboten und umfasst die vier Leistungsniveaus A (Sekundarschule mit erhöhten Anforderungen), B (Sekundarschule), C (Realschule), D (Werksschule). Die Schulplanung sichert den Erhalt und die Erneuerung der Schulhausbauten und der Infrastrukturen.

3.4.2.2 Leistungsvorgaben

1. Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen:

Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen.

2. Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert:

Die Volksschule führt die in der Verordnung über die Förderangebote

der Volksschule enthaltenen Angebote. Es sind dies: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Einschulungskurse, Mundartunterricht im Kindergarten, Aufnahmeklassen, Einsatz von Klassenhilfen, Deutschkurse für Mutter und Kind.

3. Begabte Kinder werden intensiv gefördert:

Die Förderung begabter Kinder erfolgt schwergewichtig innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus speziell begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten.

4. Die Qualität der Volksschule wird optimiert:

In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätsentwicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten beurteilen den Unterricht und führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch.

Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. Massnahmenpläne werden konsequent umgesetzt und überprüft.

5. Fächerangebot

Die neue Wochenstundentafel der Primarschule wird schrittweise umgesetzt (Ethik, Englisch, Computereinsatz).

3.4.2.3 Statistische Angaben

	Ist					Soll					
	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
0- bis 4-jährige Kinder in der Stadt Luzern	1'709	1'737	1'676	1'728	1'807						
Kindergärten											
Anzahl Abteilungen	35	35	35	32	31	32	32	38	41	41	41
Klassendurchschnitt	17,7	17	16	17,7	18,1	18,6	19,1	17,8	17,8	17,5	17,8
Regelklassen											
Anzahl Primarschulklassen 1–6	124	122	121,5	120,5	121	120,5	116	113	115,5	118,5	119
Lernende Primarschulklassen 1–6	2'471	2'450	2'419	2'386	2'333	2'302	2'287	2'239	2'292	2'348	2'355
Durchschnitt Primarschulklassen 1–6	19,9	20,1	19,9	19,8	19,3	19,1	19,7	19,8	19,8	19,8	19,8
Anzahl Klassen Sekundarschule	30	29	20,0	10,0							
Lernende Sekundarschule	601,0	604,0	406,0	193,0							
Durchschnitt Sekundarschulklassen	20,0	20,8	20,3	19,3							
Anzahl Klassen Sekundarstufe I, Niveau A			3	6	9	8,5	9	9	9	9	9
Lernende Sekundarstufe I, Niveau A			58	126	186	176	186	199	195	191	189
Durchschnitt Sekundarstufe I, Niveau A			19,3	21,0	20,7	20,7	20,7	22,1	21,7	21,2	21,0
Anzahl Klassen Sekundarstufe I, Niveau B			7	14	20	19,5	20	20	20,5	20	20
Lernende Sekundarstufe I, Niveau B			148	287	386	394	402	409	410	412	410
Durchschnitt Sekundarstufe I, Niveau B			21,1	20,5	19,3	20,2	20,1	20,5	20,0	20,6	20,5
Anzahl Klassen Sekundarstufe I, Niveau C	17	18	18	17	17	16	16	16	16,5	16	16
Lernende Sekundarstufe I, Niveau C	303	316	291	288	285	279	267	271	276	278	275
Durchschnitt Sekundarstufe I, Niveau C	17,8	17,6	16,2	16,9	16,8	17,4	16,7	16,9	16,7	17,4	17,2
Total Regelklassen	171	169	169,5	167,5	167,0	164,5	161	158	161,5	162	164
Anzahl Lernende der Regelklassen	3'375	3'370	3'322	3'280	3'190	3'151	3'142	3'118	3'173	3'198	3'229
Klassendurchschnitt	19,7	19,9	19,6	19,6	19,1	19,2	19,5	19,7	19,6	19,7	19,7
Fremdsprachig in %	31,8	34,0	33,3	32,8							
Kleinklassen											
Kleinklassen Primar A, B, C	24	23	22	21	20	18	17	17	17	17	17
Kleinklassen Sek I	8	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Anzahl Lernende in Kleinklassen	293	266	260	260	253	250	249	247	252	254	249
%-Anteil Lernende in Kleinklassen (vom Total Lernender der Primar- und Sekundarstufe)	8,7 %	7,9 %	7,8 %	7,9 %	7,9 %	7,9 %	7,9 %	7,9 %	7,9 %	7,9 %	7,7 %
andere Spezialklassen											
10. Schuljahre (4. Sek und 4. Real)*	5	5	5	*0	0	0	0	0	0	0	0
Aufnahmeklasse PS und Sek I	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Integrationskurse*	3	3	3	*0	0	0	0	0	0	0	0
Heilpädagogische Sonderschule	13	12	12	13	13	14	14	14	14	14	14
Sprachheilkindergarten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Total Lernende in Spezialklassen	233	228	228	95	92	91	91	90	92	92	92
Total Klassen Volksschule	262	257	256,5	243,5	241	238,5	234	237	243,5	242	246

* Die 10. Schuljahre und die Integrationskurse sind auf das Schuljahr 2006/2007 unter Beibehaltung der Standorte an den Kanton übergegangen.
Die Angaben für das Schuljahr 2008/2009 basieren auf dem provisorischen Stand vom 21.7.2008, die definitiven Zahlen sind jeweils erst per 1.9. bekannt.
Das sich in Planung befindende Projekt „Integration 2011“ ist in diesen Zahlen noch nicht abgebildet.

3.4.2.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

Leistungsgruppe				2009	2010	2011	2012	2013		
LG 1: Kindergarten	Anzahl Kindergärtner			601	612	675	730	716		
	Kosten pro Kindergärtner			10'227	10'370	10'516	10'663	10'812		
	Gesamtkosten			6'146'525	6'346'650	7'097'982	7'783'805	7'741'409		
LG 2: Primarstufe	Teilleistungen	2.1	Anzahl Schüler Regelklassen	2'297	2'287	2'239	2'292	2'348		
			Ø Schüler pro Abteilung	20	20	20	20	20		
			Kosten pro Schüler	12'577	12'837	13'060	13'243	13'428		
			Totalkosten Regelklassen	28'888'604	29'357'517	29'241'735	30'352'999	31'529'932		
		2.2	Anzahl Schüler Kleinklassen	177	160	157	160	164		
			Ø Schüler pro Abteilung	10	10	10	10	10		
			Kosten pro Schüler	25'972	26'335	26'704	27'078	27'457		
			Totalkosten Kleinklassen	4'597'011	4'213'667	4'182'983	4'341'948	4'510'306		
		2.3	Anzahl Schüler Deutsch für Fremdsprachige	468	461	451	462	473		
			Kosten pro Schüler	4'227	4'286	4'346	4'407	4'469		
			Totalkosten Deutsch für Fremdsprachige	1'978'169	1'975'862	1'961'473	2'036'015	2'114'961		
		2.4	Kosten Begabungsförderung	456'518	462'909	469'390	475'961	482'625		
		LG 3: Sekundarstufe	Teilleistungen	3.1	Anzahl Schüler Grundunterricht	836	855	855	895	881
					Ø Schüler pro Abteilung	19	19	19	19	20
					Kosten pro Schüler	21'464	21'839	22'145	22'455	22'769
					Totalkosten Grundunterricht	17'943'652	18'672'382	18'933'796	20'097'062	20'059'652
3.2	Anzahl Schüler Werkklassen			60	60	60	63	62		
	Ø Schüler pro Abteilung			10	10	10	10	10		
	Kosten pro Schüler			51'154	51'870	52'596	53'333	54'079		
	Totalkosten Werkklassen			3'069'243	3'112'212	3'155'783	3'349'670	3'343'435		
3.3	Anzahl Schüler Deutsch für Fremdsprachige			206	211	211	221	217		
	Kosten pro Schüler			3'042	3'084	3'127	3'171	3'215		
	Totalkosten Deutsch für Fremdsprachige			626'555	649'766	658'863	699'342	698'040		
LG 4: Schuldienste	Kosten Schuldienste			2'810'984	2'850'338	2'890'243	2'930'706	2'971'736		
LG 5: Freiwilliges Angebot	Kosten freiwilliges Angebot			2'832'968	2'872'630	2'912'846	2'953'626	2'994'977		
Alle Leistungsgruppen	Total Kosten ¹			69'350'229	70'513'933	71'505'093	75'021'133	76'447'074		
	Total Erträge			-11'667'100	-10'844'939	-10'996'769	-11'150'723	-11'306'833		
	Ergebnis Globalbudget Schulbetrieb ²			57'683'129	59'668'994	60'508'325	63'870'410	65'140'240		

¹ Personalaufwand netto (budgetwirksam, ohne Mutationseffekt) des Kantons.

² Inkl. kalkulatorischer Kosten für Zinsen und Abschreibungen.

3.4.3 Tiefbauamt

3.4.3.1 Leitgedanken

Das Tiefbauamt ist verantwortlich für den baulichen und betrieblichen Unterhalt des Strassenraumes auf dem Stadtgebiet (zirka 140 km öffentliche und 60 km private Strassen) sowie für die Planung, Projektierung, Erneuerung und den Neubau des Strassenraumes inkl. Bau und Betrieb von Verkehrsanlagen, die Kontrolle und die Erneuerung von Kunstbauten (Brücken, Stützmauern) und auch für die Planung und Umsetzung von Strassensanierungsprogrammen (Lärmschutz). Damit wird die Aufrechterhaltung der Sauberkeit und Hygiene auf dem öffentlichen Grund (als Beitrag für eine attraktive Wohn-, Arbeits-, Einkaufs- und Touristenstadt) sowie die Verkehrssicherheit und die Werterhaltung des Strassennetzes inkl. Einrichtungen, wie z. B. Signalisationen, Beleuchtungen, Brunnen, Bäume usw., gewährleistet. Das Tiefbauamt betreibt weiter die Verkehrssteuerung und bestellt den öffentlichen Verkehr.

Zum Aufgabengebiet gehören auch die Bereitstellung, der Unterhalt und die Pflege eines Angebotes von nutzbaren Grünflächen für Erholung, Sport, Freizeit und Veranstaltungen sowie die Gewährleistung der Sicherheit auf diesen Anlagen. Das Bestattungswesen inkl. Unterhalt der Friedhofanlagen und Grabunterhalt ist ebenfalls Teil des Leistungsauftrages.

Im Weiteren gewährleistet das Tiefbauamt durch den Autobetrieb des Strasseninspektorats eine fachgerechte Entsorgung des Kehrriechts. Diese Aufgabe umfasst die Entsorgung des häuslichen Kehrriechts sowie verschiedener Wertstoffe (Organisation, Sammeldienst, Verwertung). Dabei hat sich das seit dem 1. Juli 2003 gültige Abfallreglement bewährt, erfolgt doch die Verrechnung seit diesem Datum nach dem Verursacherprinzip mit Grund- und Verursachergebühren (Sack oder Gewicht), und die Separierungsquote konnte bis auf 48 % gesteigert werden. Die Stadtentwässerung befasst sich mit der Aufsicht, dem Betrieb und Unterhalt der Abwassertransport- und Siedlungsentwässerungsanlagen.

Ebenfalls werden in diesem Bereich Privataufträge gegen Verrechnung (z. B. Entleerung von Mineralöl- und Fettabscheidern aus Garagen) ausgeführt. Diverse Dienstleistungen, wie z. B. Schlosser- und Schreinerarbeiten sowie Fuhrdienstleistungen, vervollständigen das Aufgabengebiet. Die rückwärtigen Dienste im Werkhof Ibach (Autobetrieb, Autoreparatur-, Schlosserei-, Steinhauerwerkstätten, Zimmerwerk und Materialverwaltung) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Abteilung Finanzen und Controlling Baudirektion unterstützen und begleiten diese verschiedenen Leistungserbringer fach- und termingerecht.

Dank vermehrten Belagserneuerungen konnte der Anteil Gemeindestrassen in kritischem Zustand wieder auf ein verantwortbares Mass von 9 % gesenkt werden. Dieser Anteil soll in der Planungsperiode konstant gehalten werden. Infolge der laufenden und zukünftigen Investitionen in das städtische Kanalisationsnetz mussten die Betriebsgebühren für Abwasser per 1. Januar 2006 erhöht werden, wodurch der Minussaldo der Spezialfinanzierung weiter verringert werden konnte. Die angehobenen, jedoch nicht vollumfänglich kostendeckenden Gebühren werden dabei per Ende 2008 nochmals überprüft und falls notwendig angepasst. Das im Jahre 2004 in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Luzern gestartete Projekt „Arbeitstraining“ (Einsatz von ausgesteuerten arbeitslosen Personen bei den Regiebetrieben des Tiefbauamtes als Vorbereitung für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt) wird innerhalb der Planperiode weitergeführt.

Die Tabelle „geplante Leistungs- und Kostenentwicklung“ beinhaltet Zahlen und Werte noch ohne die Auswirkungen der vom Souverän gutgeheissenen Fusion Littau-Luzern. Die Kennzahlen für Littau sind nicht verfügbar oder basieren auf andern Abgrenzungen. Die statistischen Angaben 2010 ff. können daher erst nächstes Jahr präsentiert werden.

3.4.3.2 Leistungsvorgaben

1. Wie bereits im Jahr 2007 wird während der Planperiode die **Wirkung bestimmter Kernaufgaben** der verschiedenen Leistungsgruppen in Zusammenarbeit mit den städtischen Quartiervereinen ermittelt. Wichtige Erkenntnisse werden bei der Formulierung der zukünftigen Leistungsziele berücksichtigt.

Im 2009 werden die Vorbereitungsarbeiten für die Integration der Mitarbeitenden aus Littau aktiv umgesetzt sowie die logistischen Dispositionen für die Bewirtschaftung (betrieblicher und baulicher Unterhalt) der Infrastrukturen auf dem Gemeindegebiet Littau getroffen. Aufgrund der **Fusion Littau-Luzern** muss ab 1. Januar 2010 die Leistungserbringung des Tiefbauamtes quantitativ und qualitativ um den Leistungsumfang der Gemeinde Littau vergrössert werden. Die Standards der Leistungen sowie die dazugehörenden Kosten sind gemäss Fusionsauftrag vorzubereiten und in einem neuen Leistungsauftrag darzustellen. [Alle LG]

2. Die **Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraums** (Strassen, Gehwege, Beleuchtung, strassenbedingte Grünflächen und Rabatten) wird trotz stark reduzierten finanziellen Mitteln (Umsetzung EÜP) gewährleistet. Im Bereich der Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch Werkleitungsbauten werden die Kontrolltätigkeit erhöht sowie die Verrechnungsansätze für die Wiederinstandstellung des öffentlichen Grundes nach oben angepasst. Die Sollvorgabe von max. 9 % Anteil Strassen in kritischem Zustand soll durch diese Massnahmen während der Planperiode gehalten werden können. [LG 1]

3. Die **Verkehrsplanung** orientiert sich am Agglomerationsprogramm. In den nächsten Jahren wird ein vermehrtes Augenmerk auf lärmtechnische Sanierung der Stadtstrassen und den Unterhalt der Kunstbauten gerichtet. 2009 sollen deshalb auf dem Gemeindegebiet von Littau die Kunstbauten erfasst und die Notwendigkeit von Lärmsanierungs-

projekten geprüft werden. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen (kostendeckend) weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 und 15 % bewegen. [LG 2]

4. Sowohl Park- und Grünanlagen als auch Schulsportanlagen und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind einem zunehmenden Nutzungsdruck unterworfen; teilweise sind sie, insbesondere die Quaianlagen, übernutzt. Gleichzeitiger Spardruck und das Auftreten neuer epidemischer Pflanzenkrankheiten und Schädlinge verschärfen diese schwierigen Rahmenbedingungen. Trotzdem sollen der betriebliche und bauliche Unterhalt der **Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze** unter Einhaltung der Betriebssicherheit gewährleistet bleiben. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Ergebnisse der periodischen Wirkungsermittlungen. Der gesamte öffentliche städtische Grünraum soll angemessen gestalterisch und funktional bleiben. Mittelfristig sollen ein Freiraumkonzept und die Freiraumversorgung der städtischen Bevölkerung und Bewohnenden der Stadt Luzern untersucht und mit anderen Städten in der Schweiz verglichen werden. Die Beispielbarkeit der **Aussensportanlagen** bleibt sichergestellt, trotz dem erweiterten Aufgabengebiet im Zusammenhang mit der Fusion Littau-Luzern und den Bauvorhaben auf der Allmend. Die Realisierung der diversen Bauvorhaben hat Auswirkungen auf den Betrieb der Aussensportanlagen. Die Leistungserbringung muss mit grosser Flexibilität und innerhalb der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgen. Der Betrieb und Unterhalt der Friedhofanlagen sowie der **Bestattungsdienst** werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt. Der Kostendeckungsgrad der LG soll dabei weiterhin mindestens 40 % betragen. [LG 3]

5. Die Instandsetzung der öffentlichen **Siedlungsentwässerungsanlagen** wird gemäss den bewilligten Berichten und Anträgen fortgesetzt. Der betriebliche Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen soll weiter optimiert werden, und Aufträge für private Abwasseranlagen gegen Verrechnung werden weiterhin ausgeführt. Auch zukünftig werden alle privaten und öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen gemäss der bestehenden Gewässerschutzgesetzgebung beaufsichtigt. [LG 4]
6. Die **Kehrichtentsorgung** soll bürgernah, ökologisch und ökonomisch erfolgen. Der Standard des bestehenden Entsorgungsangebotes und die Sammelrouten werden auf dem bisherigen Niveau und Stand gehalten. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 52 % erreichen und 48 % nicht unterschreiten. Das Projekt REAL (Recycling/Entsorgung/Abwasser Luzern) der beiden zusammengelegten Gemeindeverbände GKKU und GALU soll am 1. Januar 2013 operativ werden. Die Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft der Stadt Luzern sowie die möglichen Zusammenarbeitsformen Verband und Stadt werden vorgängig überprüft und dargestellt. Die Integration der operativen Abfallwirtschaft der Gemeinde Littau in den städtischen Leistungsauftrag ist unter Beachtung der Auswirkungen des Projekts REAL auf den 1. Januar 2010 vorzubereiten. Die rechtlichen Anpassungen (Reglemente) sind termingerecht vorbereitet. [LG 5]
7. Relevante Überlegungen und Erkenntnisse aus dem Projekt **Fusion Littau-Luzern** werden bei der Leistungserbringung laufend berücksichtigt.

3.4.3.3 Statistische Angaben (auf dem Gebiet der heutigen Stadt Luzern)

	2003	2004	2005	2006	2007
Unterhalt und Erneuerung Strassenraum Entschädigung des Kantons für den Winterdienst und den baulichen Unterhalt der 310'000 m ² Kantonsstrassen in der Stadt (Die Reinigung der Kantonsstrassen wird gem. StrG vom Kanton nicht entschädigt)	Fr. 1'500'000	Fr. 1'500'000	Fr. 1'600'000	Fr. 1'450'000	Fr. 1'450'000
Planung, Projektierung, Neubau Strassenraum Offene Planungen und Projekte per 1.1. + In Angriff genommene Planungen und Projekte – Abgeschlossene Planungen und Projekte Offene Planungen und Projekte per 31.12.	80 15 15 80	80 10 30 60	60 22 38 44	44 39 26 57	57 17 20 54
Investitionsvolumen TBA Anteil TBA-Projekte an Investitionsrechnung in Fr.	12'308'692	14'859'116	13'118'210	11'048'204	12'792'465
Grün- und Sportanlagen Fläche der Park- und Grünanlagen Anzahl und Fläche der Aussensportanlagen Anzahl zu unterhaltender Kinderspielflächen	360'000 m ² 29 / 185'450 m ² 40	360'000 m ² 31 / 198'000 m ² 40	360'000 m ² 31 / 198'000 m ² 40	360'000 m ² 31 / 198'000 m ² 40	360'000 m ² 31 / 198'000 m ² 40
Baumpflege Anzahl zu pflegende Bäume (in Grün- und Parkanlagen) Anzahl zu pflegende Bäume (im Strassenraum) Unterhaltskosten pro Baum (Ø aus LG 1 und LG 2)	6'500 3'300 Fr. 112.35	6'500 3'317 Fr. 124.35	6'584 3'328 Fr. 114.60	7'495 3'342 Fr. 124.35	7'485 3'296 Fr. 109.45
Friedhof Anzahl Bestattungen p.a. – davon Erdbestattungen – davon Urnenbeisetzungen – davon Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab Anzahl Vertragsgräber	825 145 680 309 565	847 147 700 307 541	772 105 667 333 540	776 118 658 325 527	769 97 672 302 517
Stadtentwässerung (Spezialfinanzierung) Anlagenwert der öffentlichen Abwasseranlagen Länge des öffentlichen Kanalnetzes Anlagenwert der privaten Abwasseranlagen Abwassermenge p.a. in m ³ Abwassermenge p.a. pro Einwohner in m ³ Kostenanteil der Stadt an GALU (Betriebskosten inkl. Kapitaldienst)	Fr. 410 Mio. 145 Km Fr. 150 Mio. 7,5 Mio. m ³ 124 m ³ 45,94 %	Fr. 410 Mio. 145 Km Fr. 150 Mio. 7,3 Mio. m ³ 121 m ³ 45,94 %	Fr. 410 Mio. 145 Km Fr. 150 Mio. 7,24 Mio. m ³ 120 m ³ 45,94 %	Fr. 410 Mio. 145 Km Fr. 150 Mio. 7,20 Mio. m ³ 119 m ³ 45,94 %	Fr. 410 Mio. 145 Km Fr. 150 Mio. 7,16 Mio. m ³ 117 m ³ 45,94 %
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) Gesamtabfallmenge – davon Hauskehricht – davon Wertstoffe	38'913 t 24'247 t 14'666 t	35'213 t 18'048 t 17'165 t	34'712 t 18'122 t 16'590 t	34'644 t 18'018 t 16'626 t	35'625 t 18'600 t 17'025 t

3.4.3.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung (ohne Littau)

2007	2008	Leistungsgruppe		2009	2010	2011	2012	2013
1'315'000 m ²	1'315'000 m ²	Strassenraum Unterhalt und Erneuerung	Strassennetz Gemeindestrassen	1'315'000 m ²	1'315'000 m ²	1'315'000 m ²	1'315'000 m ²	1'315'000 m ²
Fr. 14.10	< Fr. 15.00		Kosten pro m ² Gemeindestrasse p. a.	< Fr. 16.50	< Fr. 16.50	< Fr. 16.50	< Fr. 17.00	< Fr. 17.00
10 %	< 9 %		Anteil Strassen in kritischem Zustand	< 9 %	< 9 %	< 9 %	< 9 %	< 9 %
SFr. 18.55	SFr. 19.60		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 21.30	SFr. 21.50	SFr. 21.70	SFr. 21.90	SFr. 22.10
61,5 %	> 50 %	Strassenraum Planung, Projektierung, Neubau	Kostendeckungsgrad der Planungskosten	> 50 %	> 50 %	> 50 %	> 50 %	> 50 %
12,60 %	10-15 %		Anteil TBA-interne Planungskosten an Planungsvolumen gemäss SIA-Tarif	zwischen 10 und 15 %, je nach Bauvolumen und Schwierigkeitsgrad				
SFr. 0.74	SFr. 0.78		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 0.89	SFr. 0.90	SFr. 0.91	SFr. 0.92	SFr. 0.93
727'000 m ²	730'000 m ²	Grün- & Sportanlagen, Friedhof	zu unterhaltende Fläche (Parkanlagen, Aussensportanlagen, Friedhof)	730'000 m ²	730'000 m ²	730'000 m ²	730'000 m ²	730'000 m ²
rund 80 %	rund 80 %		Durchschn. Auslastungsgrad Rasenpl. (24)	rund 80 %	rund 80 %	rund 80 %	rund 80 %	rund 80 %
rund 75 %	rund 75 %		Durchschn. Auslastungsgrad Allwetterpl. (5)	rund 75 %	rund 75 %	rund 75 %	rund 75 %	rund 75 %
769	rund 800		Anzahl Bestattungen	rund 800	rund 800	rund 800	rund 800	rund 800
SFr. 5.13	SFr. 5.34		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 6.11	SFr. 6.11	SFr. 6.23	SFr. 6.30	SFr. 6.36
5,1 Mio. oder 45,94 %	rund 5,2 Mio. oder < 44 %	Stadtentwässerung (Spezialfinanzierung)	Städtischer Anteil an Gesamtbudget GALU (Betrieb und Investitionen)	rund 4,4 Mio. oder < 40 %	rund 4,4 Mio. oder < 40 %	rund 4,4 Mio. oder < 40 %	rund 4,4 Mio. oder < 40 %	rund 4,4 Mio. oder < 40 %
Fr. 9.65	< Fr. 9.–		Kosten pro Laufmeter Kanalnetz	< Fr. 11.–	< Fr. 11.–	< Fr. 11.–	< Fr. 11.–	< Fr. 11.–
7,20 Mio.	rund 7,3 Mio.		Abwassermenge in m ³ p. a.	rund 7,3 Mio.	rund 7,3 Mio.	rund 7,3 Mio.	rund 7,3 Mio.	rund 7,3 Mio.
Fr. 1.90	Fr. 2.–		Kosten pro m ³ Abwasser p. a.	Fr. 2.15	Fr. 2.15	Fr. 2.15	Fr. 2.15	Fr. 2.15
SFr. 5.20	SFr. 5.20		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 7.18	SFr. 7.18	SFr. 7.18	SFr. 7.18	SFr. 7.18
47,80 %	> 48 %	Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	Anteil Sonderabfall an Gesamtabfallmenge (Separierungsquote)	> 48 %	> 48 %	> 48 %	> 48 %	> 48 %
35'625	35'000		Gesamtabfallmenge in t	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Fr. 190.80	< Fr. 218.–		Entsorgungskosten pro Tonne ¹	< Fr. 200.–	< Fr. 204.–	< Fr. 208.–	< Fr. 212.–	< Fr. 216.–
Fr. 111.00	< Fr. 125.–		Entsorgungskosten pro Einwohner ¹	< Fr. 115.–	< Fr. 117.–	< Fr. 120.–	< Fr. 122.–	< Fr. 125.–
SFr. -1.15	SFr. 0.00		Nettoaufwand in Mio.	SFr. -0.95	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00
Fr. 77.15	< Fr. 78.50	Diverse Dienstleistungen	Std.-Ansätze Berufsarbeiter	< Fr. 79.35	< Fr. 81.35	< Fr. 85.40	< Fr. 87.50	< Fr. 89.70
Fr. 59.85	< Fr. 62.50		Std.-Ansätze Arbeiter	< Fr. 66.70	< Fr. 68.40	< Fr. 70.10	< Fr. 71.90	< Fr. 73.70
SFr. -0.20	SFr. -0.18		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 0.68	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00
SFr. 28.27	SFr. 30.74	Total	Nettoaufwand in Mio.	SFr. 35.21	SFr. 35.69	SFr. 36.02	SFr. 36.30	SFr. 36.57

¹ ohne Verbrennungsgebühren

3.4.4 Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens

3.4.4.1 Leitgedanken

Die Gesamtstrategie der Stadtentwicklung ist Leitplanke auch für die Liegenschaftenpolitik. Die Stadt ist durch ihr Eigentum an Grundstücken und Liegenschaften auf Stadtgebiet Teilnehmerin und Mitgestalterin der Stadtentwicklung.

Die Stadt Luzern verfolgt eine aktive und systematische Liegenschaftenpolitik und nimmt am freien Immobilienmarkt teil: Mit einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Bau- und Immobilientätigkeit unterstützt die Stadt Luzern die Ziele einer umfassenden Stadtentwicklung, die der langfristigen Gestaltung des Lebensraumes Stadt Luzern in räumlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht verpflichtet ist.

Dazu betreibt die Stadt Luzern ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften (Public Real Estate Management PREM), bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird.

Aus den generellen Zielsetzungen für die Liegenschaftenpolitik, wie sie im B+A 35/2005, Seite 11, formuliert sind, gelten für die Finanzliegenschaften insbesondere folgende Aussagen:

- Konstante Werterhaltung und Wertentwicklung bei allen Liegenschaften, damit mit minimalem Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann.
- Umsetzung der politischen Zielvorgaben für die Stadtentwicklung, insbesondere bezüglich der Erhaltung und Förderung Luzerns als Wohn- und Wirtschaftsstandort.
- Erwirtschaften eines angemessenen, nachhaltigen Ertrages und Sicherstellung der künftigen Realisierbarkeit der Vermögenswerte.
- Erwerb, Sicherung oder Reservehaltung von bebauten oder unbebauten Grundstücken, sei es für den späteren Eigenbedarf oder im Sinne der genannten Grundsätze.

Die Stadt Luzern hält Finanzliegenschaften aus volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und nicht zuletzt finanzpolitischen Motiven.

Sie kann zur Erfüllung dieser Ziele Liegenschaften erwerben, tauschen oder veräussern oder im Baurecht abgeben. Für Käufe und Verkäufe von Liegenschaften und für die Abgaben von Liegenschaften im Baurecht sind die politischen Instanzen gemäss Gemeindeordnung abschliessend zuständig.

Die operative Umsetzung der Liegenschaftenpolitik erfolgt durch die Dienstabteilung Immobilien der Baudirektion im Rahmen des Leistungsauftrages mit Globalbudget, basierend auf den in der Bewertung durch Wüest & Partner aufgezeigten Teilportfolios und den dazugehörigen Strategien.

Bei der Vermietung der Finanzliegenschaften gilt der Grundsatz: „Für jede Anspruchsgruppe die geeignete Wohnung“. Beispielsweise werden bei grösseren Wohnungen Familien bevorzugt.

Beim Unterhalt und bei umfassenden Sanierungen von Liegenschaften ist der aktuelle Stand der technologischen und ökologischen Entwicklung zu berücksichtigen.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Marktwertes sichergestellt werden.

Diejenigen Liegenschaften, welche die Stadt aufgrund der Zielsetzungen langfristig halten und entwickeln will, werden periodisch neu bewertet.

Die durch die Fusion mit der Gemeinde Littau neu dazukommenden Finanzliegenschaften werden zu gegebener Zeit analysiert und bewertet. Danach erfolgt die Einreihung in die entsprechenden Leistungsgruppen des Globalbudgets (inkl. Strategiezuteilung).

3.4.4.2 Leistungsvorgaben

1. Leistungsgruppe **Renditeliegenschaften** („Standard“ und „Spezial“)

- a) Die vorhandene Angebotsstruktur mit den unterschiedlichen Mietpreissegmenten ist in der Planperiode beizubehalten. Eine Qualitätssteigerung durch wertvermehrende Investitionen ist anzustreben.
- b) Kurz- und mittelfristig ist der ausgewiesene (durchschnittliche) Unterhalt für die Substanzerhaltung auszuführen. Langfristig soll der Richtwert von 25 % des Mietertrages für den Unterhalt (ohne GSW-Anteil) angestrebt werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit wird bei Sanierungen angewandt.
- c) Die Vermietung erfolgt zu Marktpreisen und hat grundsätzlich kosten deckend zu erfolgen. Der Mietertrag für Liegenschaften der Strategie „Halten“ ist bis Ende 2013 so anzupassen, dass das Mietzinspotenzial von rund 1 Mio. Franken für die Periode 2009–2013 erreicht wird.
- d) Liegenschaften, die für die Stadt Luzern kein strategisches Potenzial haben und die volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und finanzpolitischen Ziele innerhalb der Planperiode nicht erfüllen können, sind dem Parlament mit den entsprechenden Nachweisen zur Veräusserung zu beantragen.
- e) Liegenschaften der Strategie „Halten“ werden periodisch neu bewertet. Diese Marktbewertungen können intern und/oder extern erfolgen und sind so aufzuteilen, dass innerhalb von fünf Jahren alle Objekte neu bewertet worden sind. Erste Neubewertungen sind für Herbst 2008 vorgesehen, je eine weitere Tranche folgt in den Jahren 2009 und 2010.

2. Leistungsgruppe **„Land- und Entwicklungsareale“**

Für die Umsetzung des Leitsatzes „Luzern stärkt sich finanziell“ schafft die Stadt Luzern Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie Wohnnutzungen. Sie stellt geeignete Areale für den Wohnbau sowie für die Erweiterung ortsansässiger oder für die Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung. Diese

Liegenschaften sind zu priorisieren. Deshalb wurde über das Areal Wettsteinpark ein Investorenwettbewerb durchgeführt, der zu einem konkreten Projekt führte. Dieses Geschäft wird Ende 2008/Anfang 2009 dem Grossen Stadtrat unterbreitet. Für das Gebiet obere Bernstrasse ist eine wirtschaftlich und städtebaulich tragfähige Lösung nur durch ein etappiertes Vorgehen und unter Miteinbezug der benachbarten Grundeigentümer möglich. Daher werden noch im laufenden Jahr erste Gespräche mit der Nachbarschaft aufgenommen.

3. Leistungsgruppe **„Baurechte Finanzvermögen“**

- a) Bei Baurechten sind für die Landwerte marktübliche Konditionen anzuwenden. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen ist zu prüfen, wie die übergeordneten Zielsetzungen auch künftig am besten erreicht werden können. Bei Prolongation bestehender Baurechte sind für die Baurechtszinsen Anpassungsmodalitäten festzulegen, die den im Laufe der Baurechtsdauer auftretenden Marktschwankungen für den Landwert und die Zinsentwicklung periodisch Rechnung tragen.
- b) Die Frage „Gewährung eines Baurechtes“ oder „Veräusserung des Grundstückes“ muss auch in Zukunft im Einzelfall geprüft werden. Die Lösung orientiert sich an der langfristig strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Baurechtsnehmers.

4. Leistungsgruppe **„Grün“**

- a) In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert, und bei grösserem Sanierungsbedarf sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies in der Gesamtplanperiode 2009–2013 nicht möglich, ist anstelle einer Investition die Veräusserung einzelner Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen.
- b) Der Leistungsvertrag mit der Korporationsgemeinde über die Waldbewirtschaftung ist fortzuführen.

3.4.4.3 Statistische Angaben

	2006	2007	2008	2009
LG 1 (Renditeliegenschaften)				
Anzahl Wohnungen / Wohnfläche	205 / 16'616 m ²	200 / 16'109 m ²	196 / 16'194 m ²	200 / 16'194 m ²
Durchschnittlicher Mietertrag pro m ² /Jahr	137.–	139.–	145.–	145.–
Anzahl Geschäftslokale / Gewerbefläche	79 / 8'350 m ²	79 / 8'350 m ²	87 / 9'332 m ²	85 / 9'654 m ²
Durchschnittlicher Mietertrag pro m ² /Jahr	173.–	173.–	166.–	189.–
LG 2 (Land- und Entwicklungsareale)				
Total m ²	479'812	478'312	450'875	473'272
davon Baulandfläche in m ²	291'112	289'612	263'906	273'188
davon überbaute Flächen mit Potenzial in m ²	25'466	25'465	25'465	25'466
davon übrige Areale in m ²	163'234	163'234	161'503	174'618
Zugang / Abgaben im laufenden Jahr in m ²	-1'500	-5'000	-1'265	-16'265
LG 3 (Baurechte)				
Anzahl Baurechtsverträge FV	35	35	35	35
davon unentgeltlich / Einmalabgeltung	5	5	5	5
davon jährliche Abgeltung, fix	3	3	3	3
davon jährliche Abgeltung, indexiert / variabel	27	27	27	27
Baurechte mit Restlaufzeit < 10 Jahre	6	6	6	6
Vereinnahmte BR-Zinsen Finanzvermögen in der Jahresrechnung	2'287'467	2'505'432	2'860'000	2'867'400
Baurechtszinszahlung durch Stadt (Kreuzbuch)	946'253	946'253	946'253	946'253
LG 4 (Grün)				
Anzahl Landwirtschaftsbetriebe	8	8	8	8
Landwirtschaftsfläche m ²	3'620'512 m ²	3'620'512 m ²	3'620'512 m ²	3'595'903 m ²
Waldfläche m ²	2'580'197 m ²	2'580'197 m ²	2'580'197 m ²	2'545'734 m ²
Baulicher Unterhalt				
über alle Liegenschaften FV (ohne Baurechte; ohne Beitrag Wälder)	1'481'000	1'759'000	1'777'500	1'794'000
Baulicher Unterhalt in % des Marktwertes (LG 1, LG 2, LG 4)	0,9%	1%	1,05%	1,06%

3.4.4.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung (ohne Littau)

2006	2007	Leistungsgruppe		2008	2009	2010	2011	2012	2013
73'760'000	69'153'300	LG 1 Renditeliegenschaften	Marktwert per 1.1.	73'760'000	73'760'000	73'760'000	73'760'000	73'760'000	73'760'000
68'962	68'962		Grundstückfläche in m2	68'750	67'260	67'260	67'300	67'300	67'000
265	260		Anzahl Mietobjekte (Wohnungen)	256	256	256	256	256	256
2.10%	3.53%		Betriebskosten in % Mietzinseinnahmen	4.80%	4.82%	4.8%	4.9%	4.9%	4.9%
5.58%	6.17%		Bruttorendite (Bruttoertrag/Marktwert)	5.96%	5.98%	6.0%	5.9%	5.9%	5.9%
27.30%	29.05%		Unterhalt (IJ+IS) in % Mz-Einnahmen	26.87%	35.76%	30.0%	28.0%	27.0%	25.0%
-444'464	-507'135		Nettoaufwand	-731'592	-1'070'162	-900'000	-850'000	-810'000	-750'000
575'500	50'504'900	LG 2 Land u. Entw. areale	Marktwert per 1.1.	57'550'000	57'550'000	57'550'000	57'550'000	57'550'000	57'550'000
516'974	488'272		Grundstückfläche in m2	489'537	473'272	473'300	473'000	473'000	473'000
-1'899'493	-2'271'693		Nettoaufwand	-2'511'231	-1'982'474	-1'850'000	-1'800'000	-1'750'000	-1'700'000
45'750'000	50'100'000	LG 3 Baurechte	Ertragswert der BR (5%)	57'200'000	57'348'000	57'348'000	57'348'000	57'348'000	57'348'000
35	35		Anzahl Baurechte FV	35	35	35	35	35	35
8.02	8.76		Baurechtszins pro m2 (FV)	10.08	10.11	10.11	10.11	10.11	10.11
-351'103	-400'072		Nettoaufwand	-401'830	-357'957	-300'000	-250'000	-200'000	-150'000
34'440'000	34'446'800	LG 4 Grün	Marktwert per 1.1.	34'440'000	34'440'000	34'440'000	34'440'000	34'440'000	34'440'000
3'620'512	3'595'903		Landwirtschaftsfläche in m2	3'620'512	3'595'903	3'595'900	3'595'900	3'595'900	3'596'000
0.07	0.12		Erlös pro m2 Landwirtschaftsfläche	0.09	0.09	0.09	0.09	0.09	0.09
2'580'197	2'545'734		Waldfläche in m2	2'580'197	2'545'734	2'545'730	2'545'700	2'545'700	2'546'000
0.12	0.10		Kosten pro m2 für die Waldpflege p.a.	0.10	0.12	0.12	0.12	0.12	0.12
-1'795'196	-1'697'116		Nettoaufwand	-1'664'286	-1'654'310	-1'600'000	-1'600'000	-1'600'000	-1'600'000
-4'490'256	-4'876'015	Total	Nettoaufwand	-5'308'939	-5'064'903	-4'650'000	-4'500'000	-4'360'000	-4'200'000
211'500'000	204'205'000	Erwartete Entwicklung der Marktwerte		222'950'000	223'098'000	223'098'000	223'098'000	223'098'000	223'098'000
612'245	24'723'698	Buchgewinne			5'000'000				

4 Tabellen zum Finanzplan

4.1 Übersichtstabelle Variante „plausibel“

2003	2004	2005	2006	2007	in 1000 Franken	2008	2009	2010 ¹	2011	2012	2013
R	R	R	R	R		Budget	Budget	P	P	P	P
236'353	231'041	226'481	245'541	250'104	Ordentliche Gemeindesteuern netto	235'400	223'900	261'060	271'360	280'660	271'160
23'836	25'647	25'876	27'825	29'639	Nebensteuern netto	25'760	26'076	28'623	28'643	28'643	28'643
5'528	5'422	44'201	9'835	37'413	Finanzertrag/-aufwand netto	12'239	20'267	11'385	9'783	9'543	8'903
-1'471	-2'087	-1'523	-1'179	-1'341	Finanzausgleich netto	-640	1'398	4'050	4'050	4'050	4'050
-220'274	-216'802	-217'660	-215'726	-226'595	Aufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto	-231'859	-234'673	-276'850	-277'500	-280'050	-281'070
-33'386	-32'656	-72'063	-50'542	-52'007	Abschreibungen netto	-42'775	-41'628	-48'625	-52'625	-52'625	-52'325
-9'436	-9'377	-5'000	-9'324	-32'781	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen und Reserven	0	0	18'000	9'000	8'000	5'700
1'152	1'188	311	6'431	4'432	Ergebnis	-1'874	-4'660	-2'357	-7'289	-1'779	-14'939
42'692	44'954	83'092	59'401	62'916	Abschreibungen Verwaltungsvermögen brutto	51'930	46'920	53'920	57'920	57'920	57'620
9'436	9'377	5'000	9'324	32'781	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen und Reserven	0	0	-18'000	-9'000	-8'000	-5'700
-22'712	-10'201	-11'374	-896	-7'937	Veränderung Spezialfinanzierungen / Rückstellungen	-7'344	-3'904	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
30'567	45'318	77'029	74'260	92'192	Selbstfinanzierung	42'712	38'356	32'563	40'631	47'141	35'981
-35'345	-45'358	-39'429	-43'058	-49'784	Investitionen	-81'086	-75'013	-84'878	-62'003	-58'070	-60'180
895	2'073	825	-4'377	1'246	Veränderung Bilanzpositionen (2010 Effekt Fusion mit Littau)			-72'000			
-3'883	2'033	38'425	26'825	43'654	Zu-/Abnahme der Verschuldung	-38'374	-36'658	-124'315	-21'372	-10'929	-24'199
131'257	129'224	90'799	63'974	20'320	Verschuldung	58'694	95'351	219'666	241'038	251'967	276'166
-20'005	-11'682	24'189	31'770	51'958	Bestand Eigenkapital (bzw. Bilanzfehlbetrag)	50'084	45'423	23'089	12'800	9'021	-5'918

¹ Ab 2010 inkl. Zahlen von Littau.

4.2 Finanzkennzahlen gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden

2003	2004	2005	2006	2007	Kennzahl ²	Vorgabe	2008	2009	2010 ¹	2011	2012	2013	
76.6%	111.8%	195.4%	170.8%	181.8%	Selbstfinanzierungsgrad		52.4%	50.9%	38.4%	65.5%	81.2%	59.8%	☹
128.7%	118.6%	145.2%	195.9%	141.7%	Selbstfinanzierungsgrad 5 Jahre	> 80% ³	127.2%	111.6%	83.6%	69.8%	55.7%	57.2%	☹
6.8%	9.7%	13.9%	13.2%	15.6%	Selbstfinanzierungsanteil	> 10% ³	8.1%	7.4%	5.2%	6.5%	7.4%	5.7%	☺
-2.7%	-2.3%	-2.6%	-2.7%	-3.6%	Zinsbelastungsanteil I	< 4%	-4.2%	-4.7%	-3.1%	-3.0%	-2.9%	-2.8%	☺
-5.86%	-5.12%	-6.28%	-6.19%	-8.41%	Zinsbelastungsanteil II	< 6%	-9.27%	-10.50%	-7.26%	-6.74%	-6.40%	-6.35%	☺
-0.03%	-0.20%	-0.25%	-0.47%	-1.99%	Kapitaldienstanteil	< 8%	-2.03%	-3.50%	-1.99%	-1.86%	-1.78%	-1.68%	☺
54.8%	55.2%	39.6%	26.3%	8.1%	Verschuldungsgrad	< 120%	24.7%	41.8%	82.3%	87.0%	87.9%	99.7%	☺
2'270	2'233	1'562	1'119	347	Nettoschuld pro Einwohner	< 5614 ⁴	1'008	1'616	2'933	3'218	3'364	3'686	☺

Quelle: 2003–2006 Amt für Statistik; ab 2007 eigene Berechnungen.

² Details zur Definition der Finanzkennzahlen finden sich im Voranschlag 2009.

³ Sofern Nettoschuld pro Einwohner mehr als kantonales Mittel (2006 = 2'807) beträgt.

⁴ Die Nettoschuld sollte das 2-Fache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

4.3 Nebentabellen

4.3.1 Steuern

2003 R	2004 R	2005 R	2006 R	2007 R	in 1000 Franken	2008 Budget	2009 Budget	2010 ¹ P	2011 P	2012 P	2013 P
154'058	155'443	155'618	158'756	161'543	Natürliche Personen, laufendes Jahr	147'000	140'500	177'600	185'100	191'600	188'300
24'308	12'277	17'675	15'771	20'804	Natürliche Personen, Nachträge	15'000	15'500	16'000	16'600	17'200	17'800
178'366	167'720	173'293	174'527	182'347	Natürliche Personen, Total	162'000	156'000	193'600	201'700	208'800	206'100
44'990	49'155	53'042	54'512	54'063	Juristische Personen, laufendes Jahr	57'500	51'000	49'200	51'000	52'800	45'600
6'650	10'064	-5'098	10'750	5'378	Juristische Personen, Nachträge	10'000	10'000	10'400	10'800	11'200	11'600
51'640	59'219	47'944	65'262	59'441	Juristische Personen, Total	67'500	61'000	59'600	61'800	64'000	57'200
230'005	226'939	221'237	239'789	241'788	Gemeindesteuern Total	229'500	217'000	253'200	263'500	272'800	263'300
6'227	5'366	5'883	6'446	7'883	Quellensteuern	5'800	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
236'232	232'305	227'121	246'235	249'671	Gemeindesteuern Total (inkl. Quellensteuern)	235'300	224'000	260'200	270'500	279'800	270'300
8'388	6'672	6'145	4'564	6'156	Übrige Ertragspositionen (Sondersteuern, Bussen, Zinsen)	5'600	5'500	6'460	6'460	6'460	6'460
-8'267	-7'936	-6'785	-5'258	-5'723	Aufwandpositionen (Abschreib., Bildung Delkredere, Zinsen)	-5'500	-5'600	-5'600	-5'600	-5'600	-5'600
236'353	231'041	226'481	245'541	250'104	Ordentliche Steuern netto	235'400	223'900	261'060	271'360	280'660	271'160
22.5%	26.1%	21.7%	27.2%	24.6%	Anteil Ertrag juristische Personen am Total Gemeindesteuern	29.4%	28.1%	23.5%	23.5%	23.5%	21.7%

4.3.2 Finanzertrag/-aufwand netto

-15'390	-12'770	-16'650	-10'750	-6'420	Finanzaufwand	-6'470	-7'240	-12'360	-13'110	-13'500	-14'340
7'800	7'800	10'000	10'000	10'000	Dividendenertrag ewl	10'000	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500
1'167	712	37'102	2'644	24'724	Buchgewinne	0	5'000	0	0	0	0
11'952	9'680	13'749	7'941	9'109	übriger Finanzertrag	8'709	10'007	11'245	10'393	10'543	10'743
20'918	18'192	60'851	20'585	43'833	Finanzertrag Total	18'709	27'507	23'745	22'893	23'043	23'243
5'528	5'422	44'201	9'835	37'413	Finanzertrag/-aufwand netto	12'239	20'267	11'385	9'783	9'543	8'903

4.3.3 Aufwand für Gemeindeaufgaben und wichtigste Veränderungen

-513'769	-496'284	-499'588	-501'525	-506'385	Aufwand für Gemeindeaufgaben	-498'475	-508'020	-604'160	-608'770	-615'460	-620'630
293'495	279'482	281'927	285'799	279'790	Ertrag aus Gemeindeaufgaben	266'616	273'347	327'310	331'270	335'410	339'560
-220'274	-216'802	-217'660	-215'726	-226'595	Aufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto	-231'859	-234'673	-276'850	-277'500	-280'050	-281'070
				3'520	Entlastungswirkung EÜP (im obigen Total enthalten)	7'717	9'281	10'030	10'030	10'030	10'030
-234'108	-233'989	-231'855	-237'575	-237'784	Personalaufwand	-237'865	-246'616	-296'400	-299'830	-304'170	-309'160
Wichtigste strukturelle Veränderungen (angegeben ist jeweils die Veränderung gegenüber dem Vorjahr)											
Fusion STAPO-KAPO									3'000	3'000	3'000
Neues Finanzierungsmodell grosse Kulturbetriebe								1'170	1'160	960	
Sportanlagen Allmend (Mieten, Unterhalt, Defizit Hallenbad)										-1'600	
Ausbau familienergänzende Kinderbetreuung								-610	-330	-730	-410

¹ Ab 2010 inkl. Zahlen von Littau.

4.3.4 Abschreibungen

2003 R	2004 R	2005 R	2006 R	2007 R	in 1000 Franken	2008 Budget	2009 Budget	2010 ¹ P	2011 P	2012 P	2013 P
-33'000	-33'000	-38'200	-35'203	-39'200	Abschreibungen auf Investitionen im Investitionsplafond	-45'000	-45'000	-46'000	-50'000	-50'000	-50'000
-11'280	-12'750	-9'453	-24'267	-9'841	Übrige Abschreibungen (insb. auf Spezialfinanzierungen)	-7'230	-2'220	-2'220	-2'220	-2'220	-2'220
		-35'707		-15'229	Zusätzliche Abschreibungen aus Buchgewinnen						
					Zusätzliche Abschreibungen aus Entnahme Vorfinanz. Mobilität			-6'000	-6'000	-6'000	-5'700
-44'280	-45'750	-83'360	-59'470	-64'270	Total Abschreibungen (brutto)	-52'230	-47'220	-54'220	-58'220	-58'220	-57'920
10'894	13'094	11'297	8'928	12'263	Weiterverrechnete Abschreib./Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	9'455	5'592	5'595	5'595	5'595	5'595
-33'386	-32'656	-72'063	-50'542	-52'007	Abschreibungen netto	-42'775	-41'628	-48'625	-52'625	-52'625	-52'325

4.3.5 Vorfinanzierungen und Reserven / Eigenkapitalausweis

12'727	18'314	23'879	24'190	31'744	Anfangsbestand Eigenkapital	51'958	50'084	45'423	23'089	12'800	9'021
4'436	4'377	0	4'324	3'781	Einlage/Entnahme Steuerausgleichsreserve	0	0	-7'000	0	0	0
				10'000	Einlage/Entnahme Reserve Kantonsbeitrag Fusion			-5'000	-3'000	-2'000	0
				2'000	Einlage/Entnahme Reserve Bildung einer starken Stadtregion						
1'152	1'188	311	3'231	4'432	Einlage/Entnahme Rechnungsergebnis (in/aus Steuerausgleichsres.)	-1'874	-4'660	-2'357	-7'289	-1'779	-14'939
					Übernahme Bilanzfehlbetrag Littau			-7'978			
18'314	23'879	24'190	31'744	51'958	Endbestand Eigenkapital	50'084	45'423	23'089	12'800	9'021	-5'918
-38'343	-35'585	0	0	0	./. aktivierte Aufzahlungsschuld PK (= "negatives Eigenkapital")	0	0	0	0	0	0
-20'029	-11'706	24'190	31'744	51'958	Endbestand Eigenkapital (inkl. Berücksichtigung Aufzahlungsschuld)	50'084	45'423	23'089	12'800	9'021	-5'918
5'000	5'000	5'000	5'000	15'000	Einlage / Entnahme Vorfinanzierung Mobilität	0	0	-6'000	-6'000	-6'000	-5'700
5'000	10'000	15'000	20'000	35'000	Bestand Vorfinanzierung Mobilität	35'000	35'000	29'000	23'000	17'000	11'300

4.3.6 Investitionen

-22'250	-33'613	-31'919	-37'080	-40'541	Investitionen im Investitionsplafond netto	-73'171	-70'000	-70'000	-50'000	-50'000	-50'000
					Investitionen aus Vorfinanzierung Mobilität	0	0	-6'000	-6'000	-6'000	-5'700
-13'095	-11'745	-7'510	-5'978	-9'243	Übrige Investitionen (spezialfinanziert, ausser Plafond) netto	-7'915	-5'013	-8'878	-6'003	-2'070	-4'480
-35'345	-45'358	-39'429	-43'058	-49'784	Investitionen Total	-81'086	-75'013	-84'878	-62'003	-58'070	-60'180

¹ Ab 2010 inkl. Zahlen von Littau.

4.4 Investitionsplanung

Zusammenfassung brutto bewilligte und nicht bewilligte Sonderkredite. Details zu den Projekten siehe Anhang.

Nummer	Bezeichnung				2009 brutto	2010 brutto	2011 brutto	2012 brutto	2013 brutto	Später brutto
		Bruttokredit bewilligt und nicht bewilligt	Bruttokredit inklusive Teuerung	voraus- sichtlich beansprucht bis 31.12.08	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.
0	Allgemeine Verwaltung	35'663	42'163	4'628	7'278	9'445	5'700	1'600	1'600	
1	Öffentliche Sicherheit	6'120	6'120	2'457						
2	Bildung	162'252	164'498	68'415	17'513	11'953	23'980	19'315	16'030	13'580
3	Kultur und Freizeit	140'268	144'913	42'096	17'980	30'737	14'909	85		700
4	Gesundheit	158'446	158'573	35'846	15'943	17'668	17'077	11'700	20'000	38'100
5	Soziale Wohlfahrt	4'535	6'035	300	3'155	1'000				
6	Verkehr	140'567	140'470	50'212	13'565	18'155	14'055	13'415	12'385	16'450
7	Umwelt und Raumplanung	69'510	69'510	27'561	7'848	10'348	5'290	4'990	3'980	4'810
8	Volkswirtschaft	18'500	18'500	5'000	6'000	5'000	1'000			
Total bewilligte Sonderkredite		408'254	409'686	229'519	63'676	43'726	27'031	10'785	8'870	
Total nicht bewilligte Sonderkredite		327'606	341'096	6'995	25'606	60'580	54'980	40'320	45'125	73'640
Brutto Sonderkredite		735'860	750'782	236'514	89'282	104'306	82'011	51'105	53'995	73'640
Investitionsbeiträge Dritter					-14'269	-6'331	-3'039	-8'522	-2'246	-2'440
Ausserhalb Plafond: Spezialfinanzierungen					-5'088	-5'168	-2'370	-2'070	-4'510	-500
I30223 Kulturzentrum Südpol Luzern										
I30223.02 Umbauten					-825					
I30223.04 Grundstück LT und Verkauf an LT					1'430					
I34023 Sportarena Allmend										
I34023.05 Hallenbad					-530	-3'710	-3'633			
I69042 Agglo-Programm: Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn										
I69042.02 Realisierung (Anteil Stadt, unverhandelt)						-6'000	-6'000	-6'000	-5'670	
Total Netto Sonderkredite					70'000	83'096	66'968	34'514	41'569	70'700
Plafond					70'000	70'000	50'000	50'000	50'000	
Differenz zu Plafond					0	13'096	16'968	-15'487	-8'431	70'700

5 Antrag

Nach Art. 27 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO) legt der Grosse Stadtrat unter Vorbehalt der Volksrechte die grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Luzern fest (Abs. 1). Er beschliesst periodisch über die mittelfristige rollende Gesamtplanung (Abs. 2). Die Planungsinstrumente und der Verfahrensablauf sind im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates festzulegen (Abs. 3). Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 bestimmt in Art. 52a Abs. 1, dass der Rat im Rahmen der Gesamtplanung jährlich für die nächsten vier Jahre beschliesst:

- a. die generellen Ziele der städtischen Politik,
- b. die finanz- und die personalpolitischen Ziele,
- c. die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget gemäss Art. 15d Finanzhaushaltsreglement geführt werden.

Die Behandlung der übrigen Teile der Gesamtplanung richtet sich nach Art. 52. Das heisst, der Rat nimmt davon zustimmend, ablehnend oder ohne Stellungnahme Kenntnis (Art. 52a Abs. 2).

Nach Art. 12 Abs. 1 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling beschliesst der Grosse Stadtrat ferner in der Gesamtplanung für jede delegierte Aufgabe von höchster Bedeutung die übergeordneten Ziele der Stadt.

Gestützt auf diese Rechtsgrundlagen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, die Fünfjahresziele und die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, zu beschliessen. Dasselbe gilt für die übergeordneten Ziele der delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung.

Sie alle befinden sich in Kapitel 3 der vorliegenden Gesamtplanung. Die Fünfjahresziele sind fortlaufend nummeriert.

Die Beschlussfassung über die Fünfjahresziele bedeutet, dass der Grosse Stadtrat daran inhaltliche Änderungen vornehmen kann. Er kann insbesondere Ziele weglassen, neue hinzufügen, aber auch textliche Korrekturen anbringen. Dies gilt allerdings nur für die eigentlichen Zielformulierungen. Die beigefügten Texte haben lediglich erläuternden Charakter und sind nicht zu beschliessen. Hier sind allenfalls Protokollbemerkungen möglich.

Im Übrigen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, gestützt auf Art. 52 des Geschäftsreglements, von der Gesamtplanung Kenntnis zu nehmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 10. September 2008

Urs W. Studer
Stadtpräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33 vom 10. September 2008 betreffend die **Gesamtplanung 2009–2013**,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 52a des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Folgende Fünfjahresziele und Stossrichtungen werden beschlossen:

1. zu Leitsatz A
 - Stossrichtung A0
 - Fünfjahresziel A0.1 (abgeändert)
 - Fünfjahresziel A1.1, Fünfjahresziel A1.2, Fünfjahresziel A1.3, Fünfjahresziel A1.4, Fünfjahresziel A2.1
 - Fünfjahresziel A3.1, Fünfjahresziel A3.2
 - Fünfjahresziel A4.1
 - Stossrichtung A5, Fünfjahresziel A5.1
2. zu Leitsatz B
 - Fünfjahresziel B1.1, Fünfjahresziel B1.2
 - Fünfjahresziel B2.1
3. zu Leitsatz C
 - Fünfjahresziel C1.1, Fünfjahresziel C1.2, Fünfjahresziel C1.3, Fünfjahresziel C1.4

- Fünfjahresziel C2.1, Fünfjahresziel C2.2, Fünfjahresziel C2.3
- Fünfjahresziel C3.1, Fünfjahresziel C3.2, Fünfjahresziel C3.3, Fünfjahresziel C3.4
- Fünfjahresziel C4.1, Fünfjahresziel C4.2, Fünfjahresziel C4.3

4. zu Leitsatz D

- Fünfjahresziel D1.1, Fünfjahresziel D1.2, Fünfjahresziel D1.3
- Fünfjahresziel D2.1, Fünfjahresziel D3.1
- ~~Fünfjahresziel D4.1~~ (bestehendes Ziel abgelehnt)

II. Die übergeordneten Ziele für die elf delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung werden beschlossen. Zur Eigentümerstrategie der ewl Gruppe wurde ein weiteres Ziel beschlossen. Alle Ziele zum Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung wurden abgelehnt, da die übergeordneten politischen Ziele zurzeit im Verband und bei der Stadt erarbeitet werden.

III. Die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, werden beschlossen. Die Leistungsvorgaben Nr. 7 und 10 von Heime und Alterssiedlungen wurden in abgeänderter Form beschlossen.

IV. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2009–2013 Kenntnis genommen.

Vom Grossen Stadtrat überwiesene Protokollbemerkung zu Seite 42/43,
Fünfjahresziel A5.1 „ Die Stadtteil- und Quartierpolitik in der wachsenden
Stadt Luzern wird analysiert und neu definiert.“. 3. Abschnitt, letzter Satz
wird wie folgt ergänzt (*kursiv*):

„Der Bericht wird darum unter anderem die Kooperationen mit bestehen-
den Quartierkräften (Quartiervereine, Kirchen, Elterngruppierungen,
Schulhäuser usw.) aufzeigen *und die Formen der Zusammenarbeit mit
ihnen klären.*“

Luzern, 27. November 2008

Rolf Hilber
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

Anhang zur Gesamtplanung 2009–2013

Gesamtplanung Übersicht Projekte

Projekte in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

1 Öffentliche Sicherheit

2 Bildung

3 Kultur und Freizeit

4 Gesundheit

5 Soziale Wohlfahrt

6 Verkehr

7 Umwelt und Raumordnung

8 Volkswirtschaft

9 Finanzen und Steuern

Projekte der Gemeinde Littau

Die Projekte der Gemeinde Littau sind separat aufgeführt. Ab der Gesamtplanung 2010–2014 werden diese integriert dargestellt.

Innerhalb der funktionalen Gliederung werden zuerst die strategisch wichtigen A-Projekte aufgelistet, danach folgen die weiteren Projekte. Projekte, welche über die Investitionsrechnung geführt werden (Projekt-nummer beginnend mit „I“), stehen in der gleichen Liste wie Projekte, deren Kosten der Laufenden Rechnung belastet werden (Projektnummer beginnend mit „L“).

Die im Anhang aufgelisteten einzelnen Projekte sind zusammenhängend dargestellt. Damit wird die Gesamtsicht über ein Projekt mit den einzeln zu bewilligenden Kreditstufen erleichtert. Ob eine Kreditstufe bereits bewilligt ist (z. B. Stufe Planung einer Baute), der Ausführungskredit jedoch noch genehmigt werden muss, wird in jeder einzelnen Kreditstufe präzisiert.

Der Projektstatus gibt Auskunft darüber, in welcher Phase sich das Projekt befindet (von „in Aussicht genommen“ bis „abgeschlossen“). Sind einzelne Kreditstufen bereits abgerechnet, steht im Projektstatus „abgerechnet“.

Der Code „Abschluss“ zeigt das Jahr an, in welchem die einzelne Projektstufe abgeschlossen bzw. wann eine Baute bezugsbereit sein wird.

Gesamtplanung Übersicht Projekte

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
0	Allgemeine Verwaltung						
I01109	Umsetzung Fusion Littau-Luzern	A	BID+				
I01109.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 3 17.06.07	2010	2'000'000
L02001	Neue Stadtgemeinde / Starke Stadtregion Luzern	A	BID+				
L02001.01	Studie Starke Stadtregion Luzern			Bewilligt, abgeschlossen	StB 124 07.02.07	2010	100'000
L02001.02	Phase 2 nach Volksabstimmung Littau-Luzern			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat	2017	
L02004	Kostenrechnung und Leistungsrechnung, Einführung	A	FD				
L02004.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Stadtrat	2009	
L02011	Personalentwicklung	A	BID+				
L02011.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	StB 293 28.03.07	2009	137'000
L02013	Optimierung der Dienstleistungsprozesse	A	FD				
L02013.01	Optimierung DLP mit E-Government			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	100'000
L02014	Partielle Reorganisation Stadtverwaltung	A	SID				
L02014.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	StB 687 09.07.08	2010	
L02923	Eventkoordination	A	SID				
L02923.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Bericht 13 05.06.08 StB 504 24.05.06	2009	200'000
I02999	Strategische Informatikprojekte, Anschaffungen	B	FD				
I02999.08	Anschaffungen 2008			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2008 01.01.08	2008	1'900'000
I02999.09	Anschaffungen 2009			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	1'600'000
I02999.10	Anschaffungen 2010			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	2010	2'000'000
I02999.11	Anschaffungen 2011			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	2011	1'600'000
I02999.12	Anschaffungen 2012			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2012 01.01.12	2012	1'600'000
I02999.13	Anschaffungen 2013			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2013 01.01.13	2013	1'600'000
I09005	Stadtarchiv, Raumersatz	B	BID+				
I09005.03	Mieterausbau			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2012	4'000'000
I09006	Liegenschaft Museggstrasse 21, Teilsanierung	B	BD				
I09006.02	Innen- und Aussensanierung			Bewilligt, in Ausführung	B+A 70/2007 21.02.08	2010	4'895'000
I09008	Stadthaus Winkelriedstrasse 10/12, WC-Anlagen	B	BD				
I09008.08	Sanierung Toilettenanlagen			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2008 01.01.08	2008	400'000
I09009	Winkelriedstrasse 10/12, STAPO	B	BD				
I09009.08	Oblichter und Fassadenverglasung			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2008 01.01.08	2008	330'000

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
I09010 I09010.01	Kauf Grundstück Tribschenstrasse 1 Kauf Liegenschaft "Styger-Schüür"	B	BD	Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 37 08.11.07	2008	2'300'000
I09011 I09011.01	Öffentliche WC-Anlagen, Neukonzeption Neubauten und Sanierungen	B	BD	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2011	3'500'000
I09012 I09012.09	Öffentliche WC-Anlage Bahnhof-/Europaplatz Neuinstallation von WC-Kabinen	B	BD	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	450'000
I09013 I09013.09	Stadthaus Winkelriedstrasse 10/12, Korridorzone Sanierung Korridorzone 2. bis 4. OG	B	BD	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	301'100
I09014 I09014.09	Stadthaus Haus REX, Wärmedämmung Aussenwärmedämmung Nord-/Ostseite	B	BD	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	327'400
I09015 I09015.09	Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, Energiesparen Energiesparmassnahmen im Rahmen Energiefonds	B	BD	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	470'000
I09107 I09107.01 I09107.02 I09107	Wettsteinpark, Auslagerung Stadtgärtnerei / Wohnnutzung Auslagerung Stadtgärtnerei / Wohnnutzung Verkauf und Parkanlage instandstellen Total	B	BD	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen B+A offen	2010 2012	200'000 1'000'000 1'200'000
I09108 I09108.08	GIS-Dienstleistungszentrum, Umbau Räumlichkeiten Umbau und Sanierung	B	BD	Bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2008 01.01.08	2008	490'000
I09109 I09109.08	Winkelriedstrasse 14, Sanierung Verwaltungsteil Sanierung Verwaltungsstockwerke	B	BD	Bewilligt, in Ausführung	Budget 2008 01.01.08	2008	430'000
I09110 I09110.01 I09110.02 I09110	Neue Stadtgärtnerei Ried, Neubau Projektierung Neubau Total Neue Stadtgärtnerei Ried, Neubau	B	BD	Bewilligt, in Ausführung Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	StB 277 02.04.08 B+A offen	2009 2012	140'000 4'000'000 4'140'000
I09111 I09111.09	Rathaus, historische Fenster Konservierung/Restaurierung	B	BD	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	329'500
L01104 L01104.01	Reglement Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende Hauptprojekt	B	SOD	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2008	
L02010 L02010.01	Gebäudemanagement Stadt Luzern Konkretisierung und Konzeption	B	BD	Bewilligt, in Ausführung	StB 1103 05.12.07	2008	40'000

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
1	Öffentliche Sicherheit						
L11303	Sicherheitsstrategie, Realisierung	A	SID				
L11303.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Stadtrat B+A 31 20.12.07	2009	160'100
L11304	Optimierung Stadtpolizei	A	SID				
L11304.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	B+A 15 05.06.08	2010	
L11902	Vandalismus und Sicherheit im öffentlichen Raum	A	SID				
L11902.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	B+A 14 05.06.08	2009	959'800
I14501	Feuerwehr, Ersatz Autodrehleiter	B	SID				
I14501.08	Ersatz			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2008 01.01.08	2008	1'130'000
I16011	Grossschutzraum Sonnenberg	B	BD				
I16011.01	Erneuerung und Umnutzung			Bewilligt, in Ausführung	B+A 25 29.09.05	2008	4'990'000
I16011.02	Projektierung			Bewilligt, abgerechnet	B+A 50 19.12.02	2006	264'421
I16011	Total Grossschutzraum Sonnenberg						5'254'421
2	Bildung						
I21727	Schulhaus Büttenen, Ersatz durch Neubau	A	BID				
I21727.03	Ersatz (Gesamtkredit)			Bewilligt, in Planung	B+A 28 27.09.07	2010	4'800'000
I21729	Schulhaus Felsberg, Sanierung	A	BID				
I21729.03	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2009	720'000
I21729.04	Sanierung und Ersatzneubau			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2014	14'780'000
I21729	Total Schulhaus Felsberg, Sanierung						15'500'000
I21730	Schulhaus Maihof, Teilsanierung	A	BID				
I21730.01	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2009	485'000
I21730.02	Ausführung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2013	9'515'000
I21730	Total Schulhaus Maihof, Teilsanierung						10'000'000
I21990	Informatik Volksschule	A	BID				
I21990.01	Anschaffungen			Bewilligt, in Ausführung	B+A 35 27.09.07 B+A 65 05.12.07 StB 109 01.02.06 StB 670 11.07.07	2008	2'036'900
L21901	Integrative Schulung 2011	A	BID				
L21901.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2011	1'300'000

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
I21706	Schulanlage Utenberg, Sanierung	B	BD				
I21706.01	Projektierung			Bewilligt, abgerechnet	B+A 33 06.11.03	2006	599'735
I21706.02	Sanierung			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 17 25.09.05 B+A 36 27.09.07	2010	17'614'550
I21706	Total Schulanlage Utenberg, Sanierung						18'214'285
I21708	Kinderspielplätze, Sanierung und Verbesserung Sicherheit	B	BD				
I21708.08	Sanierung, Verbesserung Sicherheit			Bewilligt, in Ausführung	B+A 12 05.06.08 Budget 2008 01.01.08	2008	309'000
I21717	Schulanlage Wartegg und Tribschen, Sanierung	B	BD				
I21717.01	Sanierung			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 3 02.06.02 B+A 13 24.05.07 StB 235 06.03.02	2010	20'684'000
I21717.02	Projektuntersuchung, Honorare Dritte			Bewilligt, in Ausführung	StB 419 27.04.05 StB 1231 21.12.05 StB 1284 01.12.04	2009	217'000
I21717.03	Ausbau, Sanierung Oberstufenzentrum, Ausbau Mittagstisch			Bewilligt, in Ausführung	B+A 13 24.05.07	2010	6'155'000
I21717	Total Schulanlage Wartegg und Tribschen, Sanierung						27'056'000
I21721	Schulanlage Dula und Säli, Sanierung und Neubau	B	BD				
I21721.01	Projektierung Sanierung Schulhaus			Bewilligt, abgerechnet	B+A 5 25.04.02	2005	441'336
I21721.02	Projektierung Neubau Turnhallen			Bewilligt, abgerechnet	B+A 37 21.11.02	2005	708'311
I21721.03	Neubau Turnhallen Säli und bauliche Änderungen Schulhaus			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 1 16.05.04 StB 77 19.01.05 StB 331 05.04.06	2009	22'900'000
I21721	Total Schulanlage Dula und Säli, Sanierung und Neubau						24'049'647
I21726	Schulhaus Steinhof, Teilsanierung	B	BID				
I21726.01	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	2010	250'000
I21726.02	Teilsanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2013	2'250'000
I21726	Total Schulhaus Steinhof, Teilsanierung						2'500'000
I21728	Schulhaus Schädtrüti, Sanierung	B	BID				
I21728.01	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2010	300'000
I21728.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2014	5'200'000
I21728	Total Schulhaus Schädtrüti, Sanierung						5'500'000
I21731	Schulhaus St. Karli, Teilsanierung	B	BID				
I21731.01	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2012	300'000
I21731.02	Teilsanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2015	8'200'000
I21731	Total Schulhaus St. Karli, Teilsanierung						8'500'000
I21732	Schulhaus Pestalozzi, Teilsanierung	B	BD				
I21732.02	Teilsanierung			Bewilligt, in Ausführung	B+A 50 08.02.07	2010	5'085'000

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
I21733	Schulhaus Geissenstein, Sanierung	B	BID				
I21733.01	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	230'000
I21733.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2014	7'750'000
I21733	Total Schulhaus Geissenstein, Sanierung						7'980'000
I21736	Musikhochschule Dreilinden, Aussenhüllensanierung	B	BD				
I21736.01	Projektierung Aussenhüllensanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	245'000
I21736.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2011	3'000'000
I21736	Total Musikhochschule Dreilinden, Aussenhüllensanierung						3'245'000
I21739	Schulhaus Grenzhof, Gebäudesanierung	B	BD				
I21739.01	Verbesserung Raumklima			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010	2010	200'000
I21739.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2014	3'300'000
I21739	Total Schulhaus Grenzhof, Gebäudesanierung						3'500'000
I21742	Maihof Kindergarten und Hort	B	BD				
I21742.02	Neubau/Mieterausbau			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2012	500'000
I21778	Familienergänzende Kinderbetreuung, Bau und Betrieb	B	BD				
I21778.01	Anteil Baukosten			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 42 16.05.04	2008	175'200
I21786	Schulanlage Moosmatt, Aussenanlagen / Kanalisation	B	BD				
I21786.01	Projektierung			Bewilligt, in Ausführung	StB 278 02.04.08	2008	65'000
I21786.02	Sanierung Aussenanlage			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2010	900'000
I21786	Total Schulanlage Moosmatt, Aussenanlagen / Kanalisation						965'000
I21787	Schulhaus Moosmatt, Sanierung	B	BD				
I21787.01	Projektierung Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2012	400'000
I21787.02	Sanierung Schulhaus			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2017	8'600'000
I21787	Total Schulhaus Moosmatt, Sanierung						9'000'000
I21907	Schulsozialarbeit	B	BID				
I21907.01	Einrichtung Beratungsräume in Schulhäusern			Bewilligt, in Ausführung	B+A 18 24.06.04	2009	645'000
I27101	Universität, Beitrag Stadt und zonenrechtliche Anpassungen	B	BID+				
I27101.01	Baubeitrag der Stadt Luzern			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 33 12.02.06	2011	8'000'000

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
3	Kultur und Freizeit						
I34023	Sportarena Allmend	A	BD				
I34023.01	Wettbewerbsvorbereitung			Bewilligt, abgeschlossen	StB 577 14.06.06	2006	249'925
I34023.02	Investorenwettbewerb			Bewilligt, in Ausführung	B+A 28 28.09.06	2007	2'832'500
					StB 949 24.10.07		
I34023.03	Baubeitrag Sportarena			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Volk B+A 23/2008 offen	2011	7'900'000
I34023.04	Projektierung und Eventualverpflichtung			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 51 24.02.08	2010	9'950'000
I34023.05	Hallenbad			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Volk B+A 23/2008 offen	2012	14'855'000
I34023.06	Breitensport/Leichtathletik			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Volk B+A 23/2008 offen	2012	12'800'000
I34023	Total Sportarena Allmend						48'587'425
I34024	Entwicklung Allmend	A	BD				
I34024.02	Kunstrasen Utenberg			Bewilligt, in Ausführung	B+A 36 27.09.07	2009	2'200'000
I34024.03	Kunstrasen Wartegg/Tribschen			Bewilligt, in Ausführung	B+A 36 27.09.07	2009	1'700'000
I34024.04	Kombiniertes Kunstrasenfeld bei Grusplatz			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 52 24.02.08	2009	5'750'000
I34024.05	Kunstrasenfelder Plätze 33+34			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Volk B+A 23/2008 offen	2010	4'900'000
I34024.06	Gesamtkoordination			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Volk B+A 23/2008 offen	2012	2'250'000
I34024.07	Stützpunkt STIL			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Volk B+A 23/2008 offen	2012	1'500'000
I34024.08	Bocciodromo			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Volk B+A 23/2008 offen	2012	3'100'000
I34024.09	Beitrag an Schiesssorthalle Zihlmatt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Volk B+A 23/2008 offen	2013	2'510'000
I34024	Total Entwicklung Allmend						23'910'000
L30903	Integrationsförderung	A	BID				
L30903.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	B+A 32 15.12.05	2009	640'000
L34002	Sport- und Freizeitanlagen, Bewirtschaftung	A	BID				
L34002.01	Neukonzept Sportanlagen / Unterhaltsaufwand folgt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat	2011	50'000
L34003	Billettsteuerfonds, Neupositionierung	A	BID				
L34003.01	Neukonzept Billettsteuerfonds			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat	2012	50'000
I34101	Mehrzweckhalle Allmend	A	BD				
I34101.01	Heimfallentschädigung			Bewilligt, in Aussicht genommen	StB 27.08.08	2008	500'000
I30112	Verkehrshaus der Schweiz, Investitionsbeitrag	B	BID				
I30112.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	B+A 11 08.06.06	2010	5'000'000
I30113	Museum Gletschergarten, Teilsanierung	B	BID				
I30113.01	Baubeitrag an Restaurierung Hauptgebäude			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 8 30.06.05	2008	800'000

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
I30223	Kulturzentrum Südpol Luzern	B	BD				
I30223.01	Planung			Bewilligt, abgerechnet	B+A 27 04.11.04	2006	536'270
I30223.02	Umbauten			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 37 12.02.06	2010	25'980'000
I30223.03	Grundstück Stadt			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 37 12.02.06	2010	800'000
I30223.04	Grundstück LT und Verkauf an LT			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 37 12.02.06	2010	2'350'000
I30223	Total Kulturzentrum Südpol Luzern						29'666'270
I31021	Löwendenkmal, Sicherung der Felswand und Konservierung	B	BD				
I31021.01	Restaurierung des Löwen			Bewilligt, in Ausführung	B+A 40 08.11.07	2012	710'000
I33001	Vögeligärtli, Sanierung	B	BD				
I33001.08	Sanierung 1. Etappe			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2008 01.01.08	2008	250'000
I33001.10	Sanierung 2. Etappe			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 01.01.10	2010	245'000
I33001	Total Vögeligärtli Sanierung						495'000
I34011	Sportanlage Tribtschen, Tribüne und Garderoben	B	BD				
I34011.01	Betonsanierung und Sanierung Garderobe/Sanierung Anlagen			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2010	500'000
I34026	Waaghaus, Pferdesport Allmend	B	BD				
I34026.01	Kauf Waaghaus			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat StB 202 12.03.08	2008	1'200'000
I35016	Ferienheime der Stadt Luzern, Sanierung	B	BD				
I35016.01	Sanierung Bürchen			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 5 09.06.05	2009	130'640
I35016.02	Sanierung Oberrickenbach			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 5 09.06.05	2009	158'610
I35016	Total Ferienheime der Stadt Luzern, Sanierung						289'250
I35021	Musikpavillon, Hüllensanierung und innere Renovation	B	BD				
I35021.07	Hüllensanierung und innere Renovation			Bewilligt, abgeschlossen	Budget 2007 01.01.07	2007	380'000
I35021.08	Sanierung und Instandstellung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2008	285'000
I35021	Total Musikpavillon, Hüllensanierung und innere Renovation						665'000
I35022	Badeanstalt National, Investitionsbeitrag an Sanierung	B	BID				
I35022.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2010	3'000'000
L30101	Museen, Positionierung und Entwicklung	B	BID				
L30101.01	Neupositionierung Richard Wagner Museum			Bewilligt, in Ausführung	Stadtrat	2012	
L30101.02	Neuorganisation Museen Löwenplatz			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat	2012	
L30101.03	Stärkung Vereinigung Luzerner Museen			Bewilligt, in Ausführung	B+A 49 24.01.08	2012	
L35023	Musikpavillon Kurplatz, Abklärung weitere Entwicklung	B	BD				
L35023.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat	2009	
L39004	Mariahilfkirche, Umnutzung	B	BD				
L39004.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat	2010	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
4	Gesundheit						
I41506	BZ Dreilinden, Umbau / Sanierung	A	BD				
I41506.01	Machbarkeitsstudie			Bewilligt, in Planung	StB 1053 25.10.06	2007	210'000
I41506.02	Wettbewerb Rigi			Bewilligt, in Ausführung	B+A 10 05.06.08	2008	425'000
I41506.03	Projektierung Rigi			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2010	1'600'000
I41506.04	Ausführung Rigi			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2017	30'000'000
I41506.05	Projektierung Pilatus			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2014	1'100'000
I41506.06	Ausführung Pilatus			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2017	17'000'000
I41506	Total BZ Dreilinden, Umbau / Sanierung						50'335'000
I41507	BZ Wesemlin, Wohnheim, Umbau / Sanierung	A	BD				
I41507.02	Umbau und Sanierung			Bewilligt, in Ausführung	B+A 27 27.09.07	2011	20'200'000
I41507.03	Projektierung			Bewilligt, in Ausführung	B+A 42 26.01.06	2008	1'100'000
I41507	Total BZ Wesemlin, Wohnheim, Umbau / Sanierung						21'300'000
L44002	Tagesstrukturen und Treffpunkte	A	SOD				
L44002.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	B+A 41 18.10.06 B+A 55 13.12.07	2009	300'000
L49006	Gesundheitsplanung Stadt Luzern	A	SOD				
L49006.01	Altersleitbild			Bewilligt, in Ausführung	Bericht 17 30.04.08	2010	70'000
L49006.02	Diverse Projekte			Bewilligt, in Ausführung	Bericht 17 30.04.08	2013	490'000
L49006	Total Gesundheitsplanung Stadt Luzern						560'000
I41504	BZ Eichhof, Haus Rubin	B	BD				
I41504.01	Wettbewerb			Bewilligt, abgerechnet	B+A 18 30.06.05	2006	0
I41504.02	1. Projektierung			Bewilligt, abgerechnet	B+A 46 21.11.02	2006	1'517'643
I41504.03	Suche nach Übergangslösungen			Bewilligt, abgerechnet	B+A 46 21.11.02	2006	0
I41504.04	Umbau und Sanierung			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 18 25.09.05	2010	28'400'000
I41504	Total BZ Eichhof, Haus Rubin						29'917'643
I41513	Pflegewohnungen, Angebotserweiterung	B	SOD				
I41513.01	Projekt Heimatweg			Bewilligt, abgeschlossen	B+A 56 19.12.02	2006	0
I41513.02	Projekt Bodenhof			Bewilligt, abgeschlossen	B+A 56 19.12.02	2005	401'855
I41513.03	Erweiterung Pflegewohnungen			Bewilligt, in Ausführung	B+A 56 19.12.02	2010	1'105'000
I41513	Total Pflegewohnungen, Angebotserweiterung						1'506'855
I41517	Pflegeheim Hirschampark, Sanierung und Provisoriumslösungen	B	BD				
I41517.01	Sanierung Hirschampark			Bewilligt, in Ausführung	B+A 3 21.04.05	2014	6'868'200
I41517.02	Baukosten Provisorien			Bewilligt, in Ausführung	B+A 3 21.04.05	2014	415'100
I41517	Total Pflegeheim Hirschampark, Sanierung und Provisoriumslösungen						7'283'300

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
I41518	BZ Rosenberg, Pflegeheim/Wohnheim, Ausbau	B	BD				
I41518.01	Projekt			Bewilligt, abgeschlossen	StB 1151 07.12.05	2007	189'988
I41518.02	Ausbau			Bewilligt, in Ausführung	B+A 29 02.11.06	2009	5'420'000
I41518	Total BZ Rosenberg, Pflegeheim/Wohnheim, Ausbau						5'609'988
I41519	BZ Eichhof, Nasszellen Haus Diamant	B	BD				
I41519.08	Erneuerung Nasszellen			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2008 01.01.08	2008	426'500
I41520	BZ Eichhof/BZ Rosenberg, Abwaschanlagen	B	BD				
I41520.08	Ersatz inkl. Sanierung Bodenkonstruktion			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2008 01.01.08	2008	250'000
I41521	Gastronomie Eichhof, Sanierung / Konzeptanpassung	B	BD				
I41521.01	Erneuerung Kühlräume, bauliche Anpassung Küche			Bewilligt, in Ausführung	B+A 2/2008 13.03.08	2009	2'700'000
I41522	BZ Eichhof Allgemein, Elektro-Hauptverteilung	B	BD				
I41522.09	Ersatz Elektro-Hauptverteilung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	483'000
I41523	BZ Eichhof, Sanierung Lüftung Haus Diamant	B	BD				
I41523.09	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	347'000
I41524	BZ Rosenberg, bauliche und betriebliche Massnahmen	B	BD				
I41524.09	Instandstellungs-/Sofortmassnahmen			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	388'000
I41579	BZ Eichhof, Wohnheimangebot im Hochhaus	B	SOD				
I41579.01	Anschaffung Mobilien			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 27 06.11.03	2007	553'418
L41519	Alterssiedlungen, Überprüfung Konzeption	B	SOD				
L41519.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat	2008	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
5	Soziale Wohlfahrt						
L58016	Familienergänzende Kinderbetreuung, Vor- und Schulbereich	A	SOD				
L58016.01	Teilprojekt Vorschulbereich (Betreuungsgutscheine)			Bewilligt, in Ausführung	B+A 1 09.01.08	2012	2'097'000
L58016.02	Teilprojekt Schulbereich			Bewilligt, in Ausführung	B+A 1 09.01.08	2012	1'194'000
L58016	Total Familienergänzende Kinderbetreuung						3'291'000
L58020	Kinder Jugend Familie, Animation	A	SOD				
L58020.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 34 13.09.06	2010	1'240'000
L58022	Familienberatung, Überprüfung	A	SOD				
L58022.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Bericht 17 26.06.08 StB 618 25.06.08	2010	30'000
L58402	Arbeitsintegrationsprogramm	A	SOD				
L58402.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Stadtrat	2009	
I54004	KJS Utenberg, Piazza und Verbundsteinwege	B	BD				
I54004.09	Umgestaltung und Instandsetzung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	455'000
I54005	KJS Utenberg, Hallenbadsanierung	B	BD				
I54005.01	Klärung Sanierung oder Umnutzung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2010	500'000
I57601	Alterssiedlung Eichhof, Laubenganghäuser	B	BD				
I57601.01	Sanierung Laubenganghäuser "Smaragd"			Bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 3 17.04.08	2010	2'380'000
I57602	Alterssiedlung Eichhof, Flachdächer Smaragd	B	BD				
I57602.08	Flachdächer Laubenganghäuser			Bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2008 01.01.08	2008	300'000
I57603	Alterssiedlungen, allgemeine Sanierungen	B	BD				
I57603.09	Sofortmassnahmen, Instandsetzungen			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	400'000
I58001	Kita Eichhörnli, Erweiterung Raum- und Platzangebot	B	BD				
I58001.09	Erweiterung Raum- und Platzangebot Kita Eichhörnli			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	500'000
L58021	Arbeitstraining FIT - Frauen im Teilzeitbereich	B	SOD				
L58021.01	Arbeitstraining FIT - Frauen im Teilzeitbereich			Bewilligt, in Ausführung	StB 70 24.01.07 StB 470 17.05.06	2009	
L58403	Fallsteuerung	B	SOD				
L58403.01	Fallsteuerungskonzept für Sozialamt			Bewilligt, in Ausführung	Stadtrat	2009	30'000

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
6	Verkehr						
I69040	Agglo-Programm, Langsamverkehrsachse Grosshof-See	A	BD				
I69040.01	Planung 2008 (Anteil Stadt)			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2011	100'000
I69040.02	Realisierung (Anteil Stadt)			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2014	1'000'000
I69040	Total Agglo-Programm, Langsamverkehrsachse Grosshof-See						1'100'000
I69041	Agglo-Programm, Velo-Tunnel Bahnhof	A	BD				
I69041.01	Realisierung (Anteil Stadt)			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2013	1'500'000
L69036	Agglomerationsprogramm (Mobilität)	A	BD				
L69036.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Stadtrat	2030	
I61038	Eichhof-Grosshof Luzern K4/T2	B	BD				
I61038.01	Busspur und LSA			Bewilligt, in Ausführung	B+A 39 14.12.06	2008	610'000
I61042	Schweizerhofquai, Verbesserung	B	BD				
I61042.01	Wettbewerb und Kommunikation			Bewilligt, abgeschlossen	B+A 7 25.04.02 B+A 8 10.05.01	2006	613'107
I61042.02	Realisierung			Bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 6 08.06.06	2009	1'300'000
I61042	Total Schweizerhofquai, Verbesserung						1'913'107
I61043	Langensandbrücke, Neubau	B	BD				
I61043.01	Projekt und Gesamtleistungs-Wettbewerb			Bewilligt, abgerechnet	B+A 25 23.10.03 StB 726 12.07.06	2006	2'767'005
I61043.02	Neubau			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 42 14.12.06 StB 1104 05.12.07	2011	29'270'000
I61043.03	Abklärungen Terrainenerwerb			Bewilligt, wird abgerechnet	StB 319 17.03.04	2006	6'131
I61043	Total Langensandbrücke, Neubau						32'043'136
I62001	Wegverbindung Gütschwald	B	BD				
I62001.10	Erstellen Wegverbindung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2014 01.01.14	2014	250'000
I62040	Hirschmattstrasse, Sanierung	B	BD				
I62040.01	Sanierung und Ausbau			Bewilligt, in Ausführung	B+A 12 08.06.06	2009	3'445'000
I62043	Wohnen im Tribschen	B	BD				
I62043.01	Erschliessung Tiefbauten			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 28 26.11.00	2009	11'235'000
I62043.02	Erschliessung Abwasseranlagen			Bewilligt, in Ausführung	B+A 28 26.11.00	2009	1'385'000
I62043.03	Entsorgung Altlasten, städtische Baufelder, öffentliches Areal			Bewilligt, abgeschlossen	StB 1231 17.11.04 StB 1410 19.12.01	2009	8'773'024
I62043	Total Wohnen im Tribschen						21'393'024
I62046	Damm-Durchquerung Dammstrasse/Lädelistrasse	B	BD				
I62046.01	Dammdurchbruch			Bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 20/2007 24.01.08	2011	2'910'000

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
I62047	Strassensanierungsprogramme Gemeindestrassen (SSP)	B	BD				
I62047.08	Strassensanierungen 2008			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2008 01.01.08	2008	415'000
I62047.09	Strassensanierungen 2009			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	415'000
I62047.10	Strassensanierungen 2010			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	2010	415'000
I62047.11	Strassensanierungen 2011			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	2011	415'000
I62047.12	Strassensanierungen 2012			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2012 01.01.12	2012	415'000
I62047.13	Strassensanierungen 2013			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2013	415'000
I62048	Ausbau Rösslimattstrasse (Entlastung Werkhofstrasse)	B	BD				
I62048.01	Ausbau Strasse			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2010	2'500'000
I62050	Kreisel St. Karli, Erneuerung	B	BD				
I62050.10	Erneuerung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	2009	300'000
I62051	Erschliessung Kulturzentrum Südpol Luzern	B	BD				
I62051.01	Erschliessung			Bewilligt, in Ausführung	B+A 46 13.12.07	2008	600'000
I62051.07	Erschliessung Kulturwerkplatz			Bewilligt, abgeschlossen	Budget 2007 01.01.07	2007	0
I62051	Total Erschliessung Kulturzentrum Südpol Luzern						600'000
I62052	Hünenbergstrasse, Trottoir bergseits	B	BD				
I62052.01	Trottoir bergseits			Bewilligt, in Ausführung	B+A 38 14.12.06	2008	1'500'000
I62053	Ersatz der zentralen Verkehrssteuerungsanlage	B	BD				
I62053.01	Zentrale Verkehrssteuerungsanlage			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2011	720'000
I65131	Verlängerung Buslinie 6/8 Büttenen	B	BD				
I65131.01	Anpassung Strasse			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2011	1'500'000
I69039	Mühlenplatz, Umgestaltung	B	BD				
I69039.01	Umgestaltung Mühlenplatz			Bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 16 26.06.08	2011	1'470'000
I69042	Agglo-Programm, Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn	B	BD				
I69042.01	Planung (Anteil Stadt)			Bewilligt, in Ausführung	B+A 5 26.04.07 B+A 7 06.04.06 StB 439 09.05.07	2008	1'199'000
I69042.02	Realisierung (Anteil Stadt)			Bewilligt, in Aussicht genommen	Volk B+A 53 24.02.08	2013	23'670'000
I69042	Total Agglo-Programm, Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn						24'869'000
I69045	Agglo-Programm, S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus	B	BD				
I69045.01	S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 11 26.04.07	2009	560'000
I69046	Sportarena/Messe Allmend, Vorzone und Erschliessung	B	BD				
I69046.01	Planung			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 51 24.02.08	2009	
I69046.02	Realisierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2014	15'400'000
I69046	Total Sportarena/Messe, Vorzone und Erschliessung						15'400'000

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
I69091	Fahrzeuge/Maschinen BD, Anschaffungen	B	BD				
I69091.08	Anschaffungen 2008			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2008 01.01.08	2008	1'318'000
I69091.09	Anschaffungen 2009			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2009 01.01.09	2009	1'400'000
I69091.10	Anschaffungen 2010			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	2010	1'300'000
I69091.11	Anschaffungen 2011			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	2011	1'300'000
I69091.12	Anschaffungen 2012			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2012 01.01.12	2012	1'300'000
I69091.13	Anschaffungen 2013			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2013 01.01.13	2013	1'300'000
L62201	Plan Lumière	B	FD				
L62201.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 62 15.05.08 Volk offen	2015	
L69037	Mobilität, Vorfinanzierung Infrastrukturen	B	BD				
L69037.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Stadtrat	2015	

Kantonsstrassen-Projekte: Finanzierung durch Kanton, Ausführung durch Tiefbauamt der Stadt Luzern

K61035	Radwegführung, Reussinsel bis Bahnhof Luzern K 13		BD				
K61035.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Aussicht genommen	Projekt Kanton Luzern	2009	
K61036	Hirschengraben K 13, Schallschutzfensterprogramm		BD				
K61036.01	Hauptprojekt			Bewilligt, abgeschlossen	Projekt Kanton Luzern	2008	
K61044	Obergrundstrasse K 4, Schallschutzfensterprogramm		BD				
K61044.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Projekt Kanton Luzern	2009	
K61045	Basel-/Bernstrasse K 13/K 33, Schallschutzfensterprogramm		BD				
K61045.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Projekt Kanton Luzern	2009	
K61046	Basel-/Gütschstr./A2-Zubringer K 13, Schallschutzfensterp.		BD				
K61046.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Projekt Kanton Luzern	2009	
K61047	Alpen-/Löwenstrasse K 17, Schallschutzfensterprogramm		BD				
K61047.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Projekt Kanton Luzern	2009	
K61048	VKHL Massnahmenbündel 1 (Kantonsstrassen-Projekt)		BD				
K61048.01	Hauptprojekt			Bewilligt, abgeschlossen	Projekt Kanton Luzern	2008	
K61049	Busspur Baselstrasse/Kreisel Kreuzstutz K 13		BD				
K61049.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Projekt Kanton Luzern	2009	
K61050	Zentralstrasse K 32a, Schallschutzfensterprogramm		BD				
K61050.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Projekt Kanton Luzern	2009	
K61051	Haldenstrasse K 2, Schallschutzfensterprogramm		BD				
K61051.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Projekt Kanton Luzern	2009	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
K61053 K61053.01	Tieflegung/Ausbau Doppelspur Zentralbahn (FF Kanton LU) Hauptprojekt		BD	Bewilligt, in Planung	Projekt Kanton Luzern	2013	
K61054 K61054.01	Verbindung Zürichstrasse-Autobahn (Spange Nord) Hauptprojekt		BD	Bewilligt, in Planung	Projekt Kanton Luzern	2020	
K61055 K61055.01	Bypass LU, Zweckmässigkeitsbeurteilung (FF Kanton LU) Hauptprojekt		BD	Bewilligt, in Planung	Projekt Kanton Luzern	2020	
K61056 K61056.01	K 33a Bernstrasse, Radverkehrsanlagen und Fussgängerschutz Hauptprojekt		BD	Bewilligt, in Planung	Projekt Kanton Luzern	2008	
K61057 K61057.01	Obergrundstrasse, Knoten Eichhof Hauptprojekt		BD	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Kanton Luzern	2009	
K61058 K61058.01	Pilatusstrasse, Lärmsanierungsprojekt Hauptprojekt		BD	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Kanton Luzern	2009	
K61059 K61059.01	Seeburgstrasse, Lärmsanierungsprojekt Hauptprojekt		BD	Bewilligt, in Planung	Projekt Kanton Luzern	2010	
K61060 K61060.01	Maihofstrasse, Lärmsanierungsprojekt Hauptprojekt		BD	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Kanton Luzern	2009	
K61061 K61061.01	Horwerstrasse, Lärmsanierungsprojekt Hauptprojekt		BD	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Kanton Luzern	2009	
K61062 K61062.01	Schweizerhofquai Hauptprojekt		BD	Bewilligt, in Planung	Projekt Kanton Luzern	2010	
K61063 K61063.01	Verkehrerschliessung Uni Bahnhof Hauptprojekt		BD	Bewilligt, in Aussicht genommen	Projekt Kanton Luzern	2009	
K61064 K61064.01	Sedelstrasse Hauptprojekt		BD	Bewilligt, in Planung	Projekt Kanton Luzern	2009	
K61065 K61065.01	Schädrütistrasse Hauptprojekt		BD	Bewilligt, in Planung	Projekt Kanton Luzern	2009	
K61066 K61066.01	Obergrundstrasse, Knoten Moosegg Hauptprojekt		BD	Bewilligt, in Planung	Projekt Kanton Luzern	2009	
K61067 K61067.01	S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus Hauptprojekt		BD	Bewilligt, abgeschlossen	Projekt Kanton Luzern	2008	
K61068 K61068.01	Spange Süd, Zweckmässigkeitsbeurteilung Hauptprojekt		BD	Bewilligt, in Planung	Projekt Kanton Luzern	2020	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
7	Umwelt und Raumplanung						
I77001	Natur- und Erholungsraum Allmend	A	SID				
I77001.01	Freiraum- und Sanierungsprojekt			Nicht bewilligt, in Ausführung	B+A offen Bericht 54 20.12.07	2016	6'100'000
I79077	Stadtplanung, Rahmenkredit	A	BD				
I79077.01	Planungskredit			Bewilligt, in Ausführung	B+A 45 24.02.05	2008	640'000
I79078	Bau- und Zonenordnung (BZO), 2. Teil, Revision	A	BD				
I79078.01	Planungskredit			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2010	600'000
L78903	Luftreinhaltung/Klimaschutz	A	SID				
L78903.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	StB 877 30.08.06 StB PN 40 18.06.08	2013	400'000
L79001	BaBeL-Quartierentwicklung	A	BID				
L79001.01	Projektierung 2007-2009			Bewilligt, in Ausführung	StB 317 29.03.06	2008	195'000
L79001.02	Realisierung 2009-2011			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2011	450'000
L79001	Total BaBeL-Quartierentwicklung						645'000
L79004	Planungsbericht Quartierpolitik	A	BID				
L79004.01	Planungsbericht verfassen			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat	2010	
I79014	Wettbewerb Entwicklung Inseliquai-Alpenquai	A	BD				
I79014.01	Wettbewerb			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2009	500'000
L79101	Nachhaltige Entwicklung, Strategie	A	SID				
L79101.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Bericht 34 05.02.04 StB 140 05.02.03	2012	25'000
I71008	Abwasseranlagen, 4. Etappe	B	BD				
I71008.01	Erneuerung 4. Etappe, 1. Teil			Bewilligt, abgerechnet	B+A 16 26.11.95	2007	19'112'390
I71008.02	Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 24 02.12.01	2010	26'000'000
I71008	Total Abwasseranlagen, 4. Etappe						45'112'390
I71009	Abwasseranlagen, Erneuerung, 5. Etappe, 1. Teil	B	BD				
I71009.01	Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil			Bewilligt, in Aussicht genommen	Volk B+A 9 08.06.06	2014	28'000'000
I71009	Total Abwasseranlagen, Erneuerung, 5. Etappe, 1. Teil						28'000'000

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
I71099	Stadtentwässerung, Anschlussgebühren	B	BD				
I71099.08	Anschlussgebühren 2008			Bewilligt, in Ausführung	Laufend Budget 2008	2008	
I71099.09	Anschlussgebühren 2009			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2009	2009	
I71099.10	Anschlussgebühren 2010			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2010	2010	
I71099.11	Anschlussgebühren 2011			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2011	2011	
I71099.12	Anschlussgebühren 2012			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2012	2012	
I71099.13	Anschlussgebühren 2013			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2013	2013	
I71201	Anteil Neubau Reusswehr	B	BD				
I71201.01	Neubau Reusswehr, Beitrag			Bewilligt, in Ausführung	Volk (kant.) 1.6.2008	2010	2'000'000
L74001	Anpassung Reglement Bestattung und Friedhof	B	BD				
L74001.01	Bestattungs-/Friedhofsreglement			Bewilligt, in Ausführung	B+A 24.07.09 B+A offen 2008	2010	
L78001	Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern	B	SID				
L78001.01	Energie- und Klimapolitik			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen 2010	2013	
L79002	Pilatusplatz, Bebauungsstudien	B	BD				
L79002.01	Wettbewerb und zusätzliche Abklärung und Visualisierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat	2008	
8	Volkswirtschaft						
I84001	Messewesen	A	FD				
I84001.02	Erneuerung Messeplatz			Bewilligt, in Aussicht genommen	Volk B+A 52.02.08	2010	18'500'000
L84003	Standortentwicklung	A	FD				
L84003.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat	2015	115'000
L84006	Wirtschaftsstrategie Stadtregion Luzern	A	FD				
L84006.01	Wirtschaftsstrategie Stadtregion Luzern			Bewilligt, in Ausführung	StB 18.04.08	2008	145'000
L84007	Bestandespflege	A	FD				
L84007.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	StB 18.04.08	2010	
L86001	Energierregion Luzern	A	SID				
L86001.01	Energierregion Luzern, Phase 1			Bewilligt, in Ausführung	StB 1150.12.07	2008	80'000
9	Finanzen und Steuern						
L94104	Obere Bernstrasse, Studie	A	BD				
L94104.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Stadtrat	2009	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
Projekte Littau							
2	Bildung						
I21743 I21743.01	Littau: Schulhaus Ruopigen, Ersatz Glasbausteine Ersatz Glasbausteine, Schulhaus Ruopigen			BD Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2011	1'170'000
I21744 I21744.01	Littau: Alle Schulhäuser, Werterhaltung / Unterhalt Wererhaltung aller Schulhäuser, Unterhalt			BD Nicht bewilligt, in Aussicht genommen			2'170'000
I21745 I21745.01	Littau: Aller Schulhäuser, Werterhaltung / Mobiliar Wererhaltung aller Schulhäuser, Mobiliar			BD Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2010	250'000
I21746 I21746.01	Littau: Alle Schulhäuser, Instandhaltung Instandhaltung aller Schulhäuser			BD Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2013	2'850'000
3	Kultur und Freizeit						
I33002 I33002.01	Littau: Erholungskonzept Littauerberg: Erstellung Wander- und Velowege Hauptprojekt			BD Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2016	1'200'000
4	Gesundheit						
I41525 I41525.01	Littau: Alterszentrum Staffelnhof, Gesamtsanierung Gesamtsanierung Alterszentrum Staffelnhof			BD Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2013	39'000'000
6	Verkehr						
I62060 I62060.01	Littau: Kreisel Bodenhof, Erschliess-/Verbindungsstrasse Erschliessungs-/Verbindungsstrasse Kreisel Bodenhof/Littau			SOD Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2013	13'200'000
I62061 I62061.01	Littau: Ritterstrasse, Sanierung Ritterstrasse (zwischen Grubenstrasse/Flurstrasse)			SOD Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2011	430'000
I62062 I62062.01	Littau: Ruopigenhöhe, Servicestrasse für Busverbindung Servicestrasse (Busverbindung) Ruopigenhöhe-Eichen			SOD Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2011	300'000

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Abschluss	Bruttokredit
7	Umwelt und Raumplanung						
I71012	Littau: Kanalisation Täschmatte-Ruopigen		BD				
I71012.01	Kanalisation Täschmatte-Ruopigen			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2010	360'000
I71013	Littau: Kanalisation (Werterhalt GEP), Sanierung		BD				
I71013.01	Sanierung Kanalisation (Werterhalt gem. GEP)			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2013	3'240'000
I71014	Littau: Kanalisation Grossmatte, Sanierung		BD				
I71014.01	Sanierung Kanalisation Grossmatte			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2010	450'000
I71097	Littau: Kanalisation, Anschlussgebühren		BD				
I71097.10	Anschlussgebühren 2010			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2010	
I71097.11	Anschlussgebühren 2011			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2011	
I71097.12	Anschlussgebühren 2012			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2012	
I71097.13	Anschlussgebühren 2013			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2013	
I75003	Littau: Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)		BD				
I75003.01	Hochwasserschutz (HWS) Kl. Emme			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		2013	1'620'000

Aufgehobene Projekte in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung

Nur Projekte der Laufenden Rechnung. Projekte der Investitionsrechnung werden mit B+A oder über die Rechnung abgerechnet und aufgehoben.

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
L02007	Führungsentwicklung	BID+	Das Projekt konnte wie geplant per Juni 2008 abgeschlossen werden. Die Weiterbildungskurse im Führungsbereich werden ins offizielle Weiterbildungsprogramm 2009 der Stadt aufgenommen.
L02009	Absenzenmanagement	BID+	Die Absenzbegleitung und die Prävention von arbeitsbedingten Krankheiten wurden definiert und sämtliche Führungskräfte entsprechend geschult. Das Absenzenmanagement ist in den Alltag integriert und damit als Projekt abgeschlossen. Bereits im Einführungsjahr 2007 waren die Absenzzahlen rückläufig. Der Kulturwechsel weg vom krankheitsbezogenen Denken hin zur Stärkung des Gesunden und Gesunderhaltenden ist eingeleitet.
L21905	Qualitätssicherung an der Volksschule	BID	Das Qualitätsmanagement ist erarbeitet und umgesetzt. Das Leitbild der Volksschule wurde überarbeitet und anlässlich einer Veranstaltung allen Lehrpersonen und Mitarbeitenden vorgestellt. Die neue Führungsstruktur, inkl. das Funktionendiagramm, sind umgesetzt und die Führungsinstrumente angepasst oder neu erarbeitet.
L30222	Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester	BID	Kantonale Volksabstimmung „Gesetz über die Verteilung und die Finanzierung der Aufgaben im Kanton Luzern (Mantelerlass zur Finanzreform 08)“ vom Volk angenommen.
L30225	Nutzungsrechtreglement KKL, Teilrevision	BID	B+A 48/2007 „KKL Luzern, Umsetzung EÜP: Neuer Subventionsvertrag, Reglement über die Vergabe von Nutzungsrechten: Teilrevision“ am 13. Dezember 2007 mit Änderungen beschlossen.
L41515	Betagtenzentren, Überprüfung Arztsystem	SOD	Das Postulat 26 2004/2009 verlangt die freie Arztwahl in Wohnheimen und veränderte damit die Ausgangslage. Die daraufhin mit der Ärztesgesellschaft ausgehandelten „Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen Langzeitinstitutionen und betreuenden Ärzten“ bildet nun die Basis für die Einführung von Zusammenarbeitsverträgen mit den betreuenden Ärzten von Wohnheimbewohnerinnen und -bewohnern per 1. März 2008.

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
L54001	Notaufnahme Utenberg	SOD	Die Notaufnahme Utenberg (NAU) wurde am 3. Juli 2008 eröffnet. In der Notaufnahme Utenberg werden Kinder und Jugendliche in einer akuten Gefährdungssituation rund um die Uhr aufgenommen. Die Notaufnahme ist ganzjährig während 365 Tagen geöffnet. Das neue Angebot ergänzt die bisherigen Platzierungsmöglichkeiten und wird vom Bund und Kanton Luzern finanziert. Das Projekt Notaufnahme endete somit Ende Juli 2008.
L58017	Projekt Schule+Betreuung	SOD	Das Projekt endete mit dem Schuljahr 2007/2008. Trotz Aufgabe und Schliessung der integrierten Tagesschule im Schulhaus Grenzhof hat das ganze Projekt wichtige Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter gebracht. Gestützt auf diese reichhaltigen Erfahrungen hat der Grosse Stadtrat mit Bericht und Antrag 1/2008 einem Ausbau der Kinderbetreuung sowie der Weiterführung der bisherigen Angebote (Horte, Mittagstische) in der Form der additiven Tagesschule ab Schuljahr 2008/2009 zugestimmt.
L58302	Persönliche Sozialhilfe und fördernde Hilfe	SOD	Mit der Pro Senectute konnte per 1. Januar 2008 bis und mit 31. Dezember 2009 eine Leistungsvereinbarung für den Bereich Treuhanddienst, gestützt auf den Stadtratsbeschluss 1129 vom 12. Dezember 2007, abgeschlossen werden.
L69044	Agglomerationsprogramm, Mobilitätsmanagement	BD	Massnahmen werden ab 2009 via Laufende Rechnung Globalbudget Tiefbauamt finanziert.
L84005	Wirtschaftspolitische Stossrichtungen	FD	Die Studie im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen ist von der Stiftung Wirtschaftsförderung erstellt worden. Sie liegt seit September 2008 vor. Das Projekt ist für die Stadt abgeschlossen.
L90002	Steuersenkung	FD	Mit der Genehmigung des Voranschlags mit Steuersenkung durch das Volk konnte das Projektziel erreicht werden.
L94103	Wohnen im Tribschen, Verhandlungen/Landabtretung	BD	Am 25. November 2007 haben die Stimmberechtigten dem Verkauf des Baufeldes 3 für 16,5 Mio. Franken zugestimmt. Der Verkauf wurde rechtskräftig vollzogen, und die Zahlungen sind eingegangen.

Gesamtplanung 2009–2013 B+A 33/2008

Zusammenzug

- Leitsätze, Stossrichtungen und Fünfjahresziele
- Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt
- Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge

Gegenüberstellung neue/alte Fünfjahresziele

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 27. November 2008

Änderungen gegenüber dem Antrag des Stadtrates sind kursiv geschrieben. Ablehnungen sind durchgestrichen.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
Leitsatz A	Luzern wächst zur starken Region heran.						

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
Neue Stossrichtung A0	Die Stadt nutzt konsequent die Chancen, welche die räumliche Erweiterung des Stadtgebietes durch die Fusion mit Littau bietet, insbesondere in der Raum- und Verkehrsplanung. Sie stellt damit die rasche, umfassende Integration der Stadtteile sicher.	X					
Neues Fünfjahresziel A0.1	Die räumlichen Chancen der neuen Gemeinde Luzern werden in den Bereichen Siedlung und Verkehr, insbesondere entlang der heutigen Grenzgebiete von Littau, genutzt. Neue Analysen und Planungen werden spätestens zwei Jahre nach der Fusion unverzüglich in Angriff genommen werden.				X		
Stossrichtung A1	Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.						
Fünfjahresziel A1.1	Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.	X				Fünfjahresziel A1.1	Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.
Fünfjahresziel A1.2	Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel, - den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken; - die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern; - die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.	X				Fünfjahresziel A1.2	Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel, - den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken; - die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern; - die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.
Fünfjahresziel A1.3	Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.	X				Fünfjahresziel A1.3	Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
Fünfjah- resziel A1.4	Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.	X				Fünfjah- resziel A1.4	Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.
Stoss- richtung A2	Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.						
Fünfjah- resziel A2.1	Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden eine wirtschafts- und siedlungspolitische Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.	X				Fünfjah- resziel A2.1	Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden eine wirtschafts- und siedlungspolitische Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.
Stoss- richtung A3	Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.						
Fünfjah- resziel A3.1	Die Stadt setzt die Fusion mit der Gemeinde Littau um.	X				Fünfjah- resziel A3.1	Die Stadt setzt die Fusion mit der Gemeinde Littau um.
Fünfjah- resziel A3.2	Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für die Fusion mit anderen Gemeinden ein.	X				Fünfjah- resziel A3.2	Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für die Fusion mit anderen Gemeinden ein.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
Stoss- richtung A4	Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Aargau, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.						
Fünfjah- resziel A4.1	Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.	X				Fünfjah- resziel A4.1	Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.
Ange- passte Stoss- richtung A5	Die Stadt nutzt im Zuge kommender und möglicher Gemeindegemeinschaften das Potenzial vielfältiger Identitäten und Kulturen im Lebensraum Luzern.	X				Stoss- richtung A5	Die Stadt fördert das regionale Bewusstsein und die Identifikation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum.
Ange- passtes Fünfjah- resziel A5.1	Die Stadtteil- und Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern wird analysiert und neu definiert. Protokollbemerkung (<i>Ergänzung zu Text im B+A Seite 42/43, 3. Abschnitt, letzter Satz</i>): „Der Bericht wird darum unter anderem die Kooperatio- nen mit bestehenden Quartierkräften (Quartiervereine, Kirchen, Elterngruppierungen, Schulhäuser usw.) auf- zeigen und die Formen der Zusammenarbeit mit ihnen klären.“	X				Fünfjah- resziel A5.1	Die Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern wird analysiert und neu definiert.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
Leitsatz B	Luzern macht mobil.						
Stoss- richtung B1	Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.						
Fünfjah- resziel B1.1	Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerations- programms aktiv mit.	X				Fünfjah- resziel B1.1	Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerations- programms aktiv mit.
Ange- passtes Fünfjah- resziel B1.2	Die Velo- und Fussgängerverbindungen im ganzen Stadtgebiet werden optimiert und attraktiviert.	X				Fünfjah- resziel B1.2	Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP Bahnhof und Umgebung werden optimiert und attraktiviert.
Stoss- richtung B2	Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschafts- räume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.						
Ange- passtes Fünfjah- resziel B2.1	Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern, insbesondere durch die Angebotssteigerung und Fahrzeitverkürzung mit der Bahn, wie sie in der ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur) vorgeschlagen wird.	X				Fünfjah- resziel B2.1	Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern, insbesondere durch die Doppelspur Rotsee.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
Leitsatz C	Luzern fördert das Zusammenleben aller.						
Stoss- richtung C1	Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.						
Fünfjah- resziel C1.1	Die Stadt betreibt mit den Angeboten und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie eine aktive Familienpolitik.	X				Fünfjah- resziel C1.1	Die Stadt betreibt mit den Angeboten und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie eine aktive Familienpolitik.
Fünfjah- resziel C1.2	Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.	X				Fünfjah- resziel C1.2	Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.
Fünfjah- resziel C1.3	Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.	X				Fünfjah- resziel C1.3	Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.
Neues Fünfjah- resziel C1.4	Neuzuziehende fühlen sich in der Stadt willkommen und können sich selbstständig orientieren.	X					
Stoss- richtung C2	Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.						

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele					Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
		Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung		
Fünfjah- resziel C2.1	Die Lebensqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse Luzern wird durch den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL aufgewertet. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau ist besonders zu beachten.	X				Fünfjah- resziel C2.1	Die Lebensqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse Luzern wird durch den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL aufgewertet. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau ist besonders zu beachten.
Fünfjah- resziel C2.2	Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.	X				Fünfjah- resziel C2.2	Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.
Fünfjah- resziel C2.3	Die Stadt stellt eine effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche sicher.	X				Fünfjah- resziel C2.3	Die Stadt stellt eine effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche sicher.
Stoss- richtung C3	Die Stadt stellt ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot zur Verfügung. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Dynamik in der Stadtregion.						
Ange- passtes Fünfjah- resziel C3.1	Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ hochstehende Volksschule werden umgesetzt.	X				Fünfjah- resziel C3.1	Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ fortschrittliche Volksschule sind eingeleitet.
Fünfjah- resziel C3.2	Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.	X				Fünfjah- resziel C3.3	Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
Angepasstes Fünfjahresziel C.3.3	Der Stadtrat praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt sicherstellt.	X				Fünfjahresziel C3.4	Der Stadtrat definiert und praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt sicherstellt.
Fünfjahresziel C3.4	Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.	X				Fünfjahresziel C3.5	Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.
Stossrichtung C4	Die Stadt stärkt die Sicherheit.						
Angepasstes Fünfjahresziel C4.1	Die Sicherheitsstrategie der Stadt Luzern wird schrittweise umgesetzt.	X				Fünfjahresziel C4.1	Die Sicherheitsstrategie der Stadt Luzern wird schrittweise umgesetzt. Die Polizeiorganisation wird gemeinsam mit dem Kanton überprüft und gegebenenfalls angepasst.
Fünfjahresziel C4.2	Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit nachweisbaren und nachhaltig wirksamen Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden - das Sicherheitsgefühl erhöht; - Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert; - das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert; - die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.	X				Fünfjahresziel C4.2	Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit nachweisbaren und nachhaltig wirksamen Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden - das Sicherheitsgefühl erhöht; - Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert; - das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert; - die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
Neues Fünfjahresziel C4.3	Die Stadt fördert Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren.	X					
Leitsatz D	Luzern stärkt sich finanziell.						
Stossrichtung D1	Die Stadt will das wirtschaftliche Wachstum rasch verstärken und entwickelt dazu ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Dienstleistungen und der Marktplatz.						
Fünfjahresziel D1.1	Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich; dies vor allem komplementär in Dienstleistungsnischen.	X				Fünfjahresziel D1.1	Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich; dies vor allem komplementär in Dienstleistungsnischen.
Fünfjahresziel D1.2	Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie unterstützt die energetisch vorbildliche Erneuerung von Gebäuden.	X				Fünfjahresziel D1.2	Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie unterstützt die energetisch vorbildliche Erneuerung von Gebäuden.
Fünfjahresziel D1.3	Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.	X				Fünfjahresziel D1.3	Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007

Stoss- richtung D2	Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.						
Fünfjah- resziel D2.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.	X				Fünfjah- resziel D2.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.
Stoss- richtung D3	Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.						
Fünfjah- resziel D3.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere für mittlere und höhere Einkommenssegmente.	X				Fünfjah- resziel D3.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere für mittlere und höhere Einkommenssegmente.
Stoss- richtung D4	Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig. Stadt und Kanton senken die Steuerbelastung und schaffen damit die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Stadtregion.						

Nr.	Gesamtplan 2009–2013: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplan 2008–2012: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 22. November 2007
Angepasstes Fünfjahresziel D4.1	Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen: - Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren. - Die Stadt Luzern will – wie der Kanton Luzern – die Gesamtsteuerbelastung weiter reduzieren. Die Stadt erachtet eine weitere Revision des kantonalen Steuergesetzes als geeignete Massnahme zur Erreichung dieses Ziels. Die Stadt setzt sich – zusammen mit anderen interessierten Gemeinden – beim Kanton aber dafür ein, dass die Revision massvoll, nicht überstürzt und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten erfolgt. Der städtische Steuerfuss wird in der Planperiode konstant gehalten. Führt die kantonale Steuer-gesetzrevision 2011 in der Planperiode zu nicht ver-kraftbaren Ertragsausfällen, bleibt eine Erhöhung des Steuerfusses vorbehalten. - Der Investitionsplafond wird für die Jahre 2009 und 2010 auf 70 Mio. Franken, für die Folgejahre auf 50 Mio. Franken festgelegt. In dieser Summe sind die Investitionen betreffend Littau berücksichtigt. Dieser Plafond ist auch angesichts der grossen anstehenden Investitionsvorhaben zwingend einzuhalten. - Die Nettoschuld pro Kopf soll den steuerkraftgewich-teten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.		X			Fünfjah-resziel D4.1	Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen: - Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maxi-mal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Über-schreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren. - Die Stadt Luzern will in der Planperiode einen Beitrag zur Reduktion der Gesamtsteuerbelastung leisten. Mit einer Steuerfussenkung soll die Zielsetzung des Kantons Luzern unterstützt werden, bei der Steuerbelastung ins schweizerische Mittelfeld vorzurücken und somit die Konkurrenzsituation Luzerns zu verbessern. Im Hinblick auf die angestrebte vereinigte Stadtregion ist es wünschbar, den Steuerfuss dem tiefsten der Region anzunähern. - Der Nettoinvestitionsplafond wird für die Jahre 2008 und 2009 auf 50 Mio. Franken, für die Folgejahre auf 40 Mio. Franken festgelegt. - Die Nettoschuld pro Kopf soll den steuerkraftgewich-teten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

▪ **Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen**

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)					
1	Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.	X			
2	Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.	X			
3	Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.	X			
4	Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.	X			
5	Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.	X			
6 neu	Die ewl Gruppe überprüft die Beschaffungsstrategie und es werden Vorschläge ausgearbeitet.				X

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)					
1	Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und Agglomeration Luzern.	X			
2	Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.	X			
3	Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.	X			

Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Xundheit)					
1	Xundheit bietet für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern im obligatorischen Bereich eine leistungsfähige Krankenversicherung im mittleren Prämiensegment an.	X			
2	Xundheit strebt an, die starke Position in der Stadt Luzern und der Agglomeration zu halten und auszubauen.	X			
3	Xundheit verfolgt eine Unternehmensstrategie, die auf ein Wachstum aus eigener Kraft ausgerichtet ist. Dabei sind die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken abzusichern.	X			

Der Grosse Stadtrat hat am 11. September 2008 den Verkauf der Xundheit-Aktien abgelehnt. Die Ziele werden überarbeitet.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

▪ **Strategien für die Minderheitsbeteiligungen**

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL)					
1	Das KKL als Kultur- und Kongressbetrieb mit internationaler Ausstrahlung: Die Stadt Luzern unterstützt ausdrücklich die Spitzenpositionierung des KKL im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich. Das Anstreben, Halten und Weiterentwickeln einer solchen Positionierung erfordert sehr viel Leistung auf hohem qualitativem Niveau, Professionalität und entsprechenden Mitteleinsatz.	X			
2	Das KKL als Partner in der Region Luzern: Das KKL ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk, das als sogenannte PPP national für Aufsehen sorgte. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet. Das KKL blickt auf eine lange, komplexe politische und privatrechtliche Planungs- und Realisierungsphase zurück, seine Leistungen sind vor dem Hintergrund derselben zu beurteilen, Entwicklungsschritte sind in diesem Lichte zu bewerten.	X			
3	Das KKL pflegt insbesondere die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen Hauptnutzern (Kunstmuseum, LSO und LUCERNE FESTIVAL).	X			
4	Das KKL verfolgt die laufenden Entwicklungen rund um das Projekt Salle Modulable und bringt seine Standpunkte ein.	X			

Nr.	Gesamtplan 2009–2013: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
	Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester, neu: Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern				
	Der Zweckverband wurde im Frühling 2008 gestützt auf das kantonale Kulturförderungsgesetz gegründet. Er ist neu zuständig für die Finanzierung und Steuerung von Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern und erteilt ihnen die entsprechenden Leistungsaufträge der öffentlichen Hand. Der Kanton Luzern ist für die Finanzierung im Umfang von 70 % verantwortlich; die Stadt hat für 30 % aufzukommen. Die Delegierten der Stadt Luzern in diesem Verband werden die bisherigen Ziele der Stadt verfolgen, wobei die finanzpolitischen Ziele, die auf die Kantonalisierung zielten, nun obsolet sind.				
	Positionierung und Leistungsauftrag für Theater, Orchester und Kunstmuseum - Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Theaters als einziges professionelles Mehrspartenhaus in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Hausorchester unterstützt, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt. Das Kunstmuseum hat sich in den letzten Jahren als wichtigstes Zentralschweizer Kunstmuseum mit Kunsthallenfunktion und Sammlungspflege positioniert. Auch diese Entwicklung wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt. - Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester arbeiten seit vielen Jahren sehr eng zusammen. Das Orchester ist auch Theaterorchester und leistet im Orchestergraben knapp zwei Drittel seiner Dienste. Planung und Einzeldisposition in personeller Hinsicht müssen in gemeinsamer Absprache erfolgen. Wünschbar sind enge administrative Zusammenarbeit sowie eine Intensivierung der künstlerischen Zusammenarbeit und Planung (Programmabsprachen, gemeinsame Projekte). Eine solchermassen optimierte Zusammenarbeit könnte zweifelsohne zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen beider Organisationen sein und liegt damit im Interesse von Publikum und Subvenienten. Die städtischen Vertretungen in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich intensiv dafür ein. - Das neu lancierte Projekt einer Salle Modulable stellt insbesondere das Theater und das Sinfonieorchester vor neue Herausforderungen. Die Strategien für Theater und Orchester sind laufend mit den entsprechenden Entwicklungen abzustimmen, und auch in den beiden Trägerorganisationen sind entsprechende Diskussionen zu führen. - Mit der Bildung eines Zweckverbandes auf politisch-strategischer Ebene (Leistungsauftraggeber) können diese Bestrebungen nach Zusammenarbeit und Koordination sowie die Suche nach Synergiemöglichkeiten gestärkt werden. Eine Erweiterung der gemeinsamen Verantwortlichkeit und integrierten Betrachtungsweise auf das Kunstmuseum ist sinnvoll und unterstützt auch Koordinations- und Zusammenarbeitsansätze, die das Kunstmuseum in der Vergangenheit aufgebaut hat.	X			

Nr.	Gesamtplan 2009–2013: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL)					
1	Erhöhung des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit der Umsetzung des Konzepts „AggloMobil“ soll der Marktanteil des ÖV (Modalsplit) erhöht und im Rahmen des nachhaltigen Gesamtverkehrssystems den negativen Entwicklungen entgegengetreten werden.	X			
2	Das Tarifverbundsystem weiter ausbauen: Der bestehende Tarifverbund „Passepartout“ wird im Rahmen des Projekts „Integraler Tarifverbund 2007“ weiterentwickelt. Die damit einhergehende Aufgabe der Tarifhoheit für den Zweckverband ÖVL wird in Kauf genommen. Mit dem Ausbau des Tarifverbunds wird dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs nachgekommen.	X			
3	Keine Schlechterstellung durch die Reorganisation des ÖV: Im Zusammenhang mit der Finanzreform 08 wurde der Kostenverteilungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden sowohl für den Agglomerations- wie für den regionalen ÖV auf 50 % festgelegt. Im Interesse einer ganzheitlichen Planung, Realisierung und Finanzierung des ÖV soll nun auch die Organisation vereinheitlicht werden. In diesem Zusammenhang wird der Kostenteiler neu definiert. Die Stadt unterstützt die Reorganisationsvorschläge. Die Stadt setzt sich dafür ein, durch die neue Lösung nicht schlechter gestellt zu werden als bisher.	X			
4	Gleichbehandlung der vbl AG gegenüber anderen Transportunternehmern: Zurzeit sind die Ausschreibungen der Konzessionen für das vbl-Netz sistiert. Die Entschädigung der Leistungen der vbl AG erfolgt aufgrund einer Leistungsvereinbarung zwischen der vbl AG und dem ÖVL. Ob und wie die Ausschreibungen in Zukunft erfolgen, ist noch ungeklärt. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die vbl AG bei zukünftigen Ausschreibungen gleich behandelt wird wie alle anderen Anbieter von Transportdienstleistungen, inkl. SBB: Die Stadt setzt sich dafür ein, dass ökologischen Aspekten bei der Ausschreibung ein hohes Gewicht beigemessen wird.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)					
Aufgrund der geplanten Zusammenlegung von GALU und GKLÜ wurde das Ziel 2 umformuliert.					
1	Gesetzlich korrekte Entsorgung von Abwässern: Die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung und die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber ökologischen Aspekten der Abwasseraufbereitung wird in den gesetzlichen Vorschriften ihren Niederschlag finden. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen gebildet werden müssen. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für diese künftigen Investitionen und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.	X			
2	Die Stadt unterstützt aktiv die Zusammenlegung von GALU und GKLÜ zu einem Entsorgungsverband für Kehricht und Abwasser. Die sich im Eigentum der Stadt befindenden sogenannten Verbandskanäle für Abwasser werden an den Verband übergeben.	X			
3	Ökologische Ziele des GALU: Die umfangreichen gesetzlichen und vertraglichen Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung enthalten auch weitgehende ökologisch ausgerichtete Auflagen. Die Stadt unterstützt den GALU in den Bemühungen, diese Vorschriften zu erfüllen. Sie beauftragt die von ihr delegierten Personen, auf die Kontrolle der Erreichung der Ziele hohes Gewicht zu legen.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)					
Aufgrund der geplanten Zusammenlegung von GALU und GKLU wurde das Ziel 2 umformuliert.					
1	Langfristige Sicherstellung der Kehrichtbeseitigung mit Kostenüberwälzung nach dem Verursacherprinzip: Die Vorschrift, nach der alle nicht verwertbaren, brennbaren Abfälle verbrannt werden müssen, und der Anstieg der Abfallmengen erfordern eine weitsichtige Planung der Kehrichtbeseitigung. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip anzustreben.	X			
2	Die Stadt unterstützt aktiv die Zusammenlegung von GALU und GKLU zu einem Entsorgungsverband für Kehricht und Abwasser. Sie delegiert die Abfallwirtschaft an den neuen Verband und hebt das städtische Reglement auf.	X			
3	Ökologische Ziele des GKLU: Die gesetzlichen und vertraglichen Auflagen betreffend die Luftreinhaltung und die Behandlung von Rückständen aus der Kehrichtverbrennung bilden die ökologischen Leitplanken für den GKLU. Die Stadt unterstützt den GKLU besonders in seinen Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und beim Ausbau der Abwärmenutzung der Kehrichtverbrennungsanlage.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Verein Spitex Luzern					
1	Hohe Qualität der Dienstleistungen von Spitex Luzern: Ziel der Spitex ist es, qualitativ hochstehende, wirksame und wirtschaftliche Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen anzubieten. Das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen sind zu halten und auszubauen.	X			
2	Erhalt und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Luzern: Die in den Jahren 2002–2007 durch Reorganisationsmassnahmen erzielte Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wird gesichert. Es erfolgt die Umstellung auf eine leistungsabhängige Subventionierung. Weitere Optionen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit werden geprüft und umgesetzt.	X			
3	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Spitex und Spitin (Heime, Spitäler) in Verbindung mit den neu erarbeiteten gesundheitspolitischen Leitsätzen: Weiterentwicklungen und Veränderungen im Gesundheitswesen (z. B. Spitalpolitik) erzeugen unterschiedliche Effekte auf die verschiedenen Leistungsanbieter. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Spitex mit den Spitälern und Heimen sollten diese Effekte frühzeitig erkannt und zum Nutzen der Klientinnen und Klienten darauf reagiert werden.	X			
4	Unterstützung von zukunftsgerichteten Projekten: Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass sich die Anforderungen an die Spitex-Pflege ändern werden. Durch die Förderung von Projekten, die mithelfen, den Pflegebedarf zu senken (z. B. präventive Hausbesuche), reagiert die Spitex präventiv auf diese Veränderungen.	X			
5	Das Spitex-Dienstleistungsangebot in Littau wird per 1. Januar 2010 demjenigen der Stadt Luzern angepasst.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG); früher: Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe [BFFS]				
	Zweck, Artikel 2, in Kraft seit 1. Januar 2008: 1. Der ZiSG plant, organisiert, finanziert und steuert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe gemäss § 23 des Sozialhilfegesetzes sowie Leistungen der Gesundheitsförderung und der Prävention gemäss § 46 des Gesundheitsgesetzes. 2. Er koordiniert die Leistungen der Gemeinden und des Kantons unter Einbezug der nationalen Strategien und Entwicklungen, fördert die flächendeckende Ausrichtung der Leistungen und entwickelt Instrumente für die zielgerichtete und effiziente Umsetzung der Verbandsaufgaben.				
1	Erarbeitung von Leitlinien und Grundlagen für eine strategische Sozialplanung des ZiSG.		X		
2	Planung und Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen im Sinne der sozialpolitischen Strategien der Stadt Luzern.		X		
3	Berücksichtigung der besonderen zentralörtlichen Probleme und Bedürfnisse der Stadt Luzern.		X		
4	Effizienter und effektiver Einsatz der finanziellen Mittel.		X		
5	Transparente und schlanke Organisationsstrukturen.		X		
6	Aktive Einflussnahme der Stadt Luzern, u. a. mittels Einsitznahme in der Verbandsleitung und mittels aktiven Engagements in Arbeits- und Projektgruppen.		X		

Kommentar zur Streichung der Ziele: Die übergeordneten politischen Ziele werden zurzeit im Verband und bei der Stadt Luzern erarbeitet.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
Heime und Alterssiedlungen						Heime und Alterssiedlungen	
1	Das im kantonalen Vergleich eher knappe stationäre geriatrische Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten. Die bisherigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie die Auflösung des Pflegeheims Hirschpark führten zu Bettenverlusten, die durch die öffentlichen und privaten Anbieter zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird) und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden, mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.	X				1	Das im kantonalen Vergleich eher knappe stationäre geriatrische Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten. Die bisherigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie die Auflösung des Pflegeheims Hirschpark führten zu Bettenverlusten, die durch die öffentlichen und privaten Anbieter zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird) und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden, mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.
2	Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich wohl und als Individuum respektiert. Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen.	X				2	Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich wohl und als Individuum respektiert. Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.), für subakut kranke Patientinnen und

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
							Patienten (Übergangspflege) und für sterbende Menschen (Palliative Care) sicherzustellen.
3	Die Bewohner/innen werden professionell gepflegt und betreut. Dazu bleibt der heute gültige Stellenplanschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) grundsätzlich weiterhin gewährleistet, wird aber an die veränderten Bedingungen der neuen Bildungssystematik kundenorientiert angepasst. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.), für subakut kranke Patientinnen und Patienten (Übergangspflege) und für sterbende Menschen (Hospiz) sicherzustellen.	X				3	Die Bewohner/innen werden professionell gepflegt und betreut. Dazu bleibt der heute gültige Stellenplanschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) grundsätzlich weiterhin gewährleistet, wird aber an die veränderten Bedingungen der neuen Ausbildungssystematik kundenorientiert angepasst.
4	Die sozialen Aussenkontakte der Bewohner/innen werden mit Hilfe freiwilliger Mitarbeitender bewusst gefördert. Freiwillige Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die professionelle Betreuungsarbeit mit dem Ziel, soziale Aussenkontakte aufrechtzuerhalten und soweit gewünscht zu fördern. <i>Protokollbemerkung: HAS erarbeitet ein Konzept, wie die Angehörigen unter Berücksichtigung der Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden der Pflege noch stärker in die Betreuung der Angehörigen einbezogen werden können.</i>	X				4	Die sozialen Aussenkontakte der Bewohner/innen werden mit Hilfe freiwilliger Mitarbeitender bewusst gefördert. Freiwillige Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die professionelle Betreuungsarbeit mit dem Ziel, soziale Aussenkontakte aufrechtzuerhalten und soweit gewünscht zu fördern.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
5	Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen werden gefördert und verbessert. Neben einer laufenden Qualitätsentwicklung im Pflegebereich wird der Schwerpunkt in den nächsten Jahren auf die Entwicklung eines Grundangebotes Palliative Care (lindernde Behandlung körperlicher, sozialer und psychischer Beschwerden) in allen Betagtenzentren und Pflegewohnungen gelegt.	X				5	Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen werden gefördert und verbessert. Die laufende Qualitätsentwicklung im Pflegebereich mit der Behandlung neuer Schwerpunktthemen alle ein bis zwei Jahre wird weitergeführt.
6	Essen und Trinken sollen für die Bewohner/innen ein Erlebnis und eine tägliche Freude sein. Die Gastronomie in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen.	X				6	Essen und Trinken sollen für die Bewohner/innen ein Erlebnis und eine tägliche Freude sein. Die Gastronomie in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen.
7	Die Mitarbeitenden werden als entscheidende Ressource zur Erfüllung des Leistungsauftrages betrachtet. Zur zukünftigen Personalgewinnung und Personalsicherung engagieren sich die Betagtenzentren und Pflegewohnungen schwerpunktmässig: – in der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden, – <i>für eine attraktive, bedarfsgerechte Ausbildung von Fachpersonal</i> – <i>in der fachlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden gemäss den betrieblichen Bedürfnissen,</i> – in der Mitarbeiterentwicklung und der Mitarbeiterführung, – im Bereitstellen von Arbeitsplätzen auch für leistungsschwache und behinderte Menschen.				X	7	Die Mitarbeitenden werden als entscheidende Ressource zur Erfüllung des Leistungsauftrages betrachtet. Zur zukünftigen Personalgewinnung und Personalsicherung engagieren sich die Betagtenzentren und Pflegewohnungen schwerpunktmässig: – in der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden – in der Mitarbeiterentwicklung und der Mitarbeiterführung – im Bereitstellen von Arbeitsplätzen auch für leistungsschwache und behinderte Menschen.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
8	Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) setzt ihre Mittel wirtschaftlich und effizient ein. Damit soll erreicht werden, dass der vom Parlament gesetzte Kostendeckungsgrad eingehalten werden kann.	X				8	Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) setzt ihre Mittel wirtschaftlich und effizient ein. Damit soll erreicht werden, dass der vom Parlament gesetzte Kostendeckungsgrad eingehalten werden kann.
9	Das Alterszentrum Staffelnhof (Littau) ist erfolgreich in die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen integriert. Im Unterprojekt Alterswesen des Fusionsprojekts Littau-Luzern soll die strukturelle und kulturelle Eingliederung des Alterszentrums Staffelnhof vorbereitet und auf den 1. Januar 2010 umgesetzt werden.	X					
10	Die erarbeitete Strategie zu den Alterssiedlungen ist, gestützt auf den Entscheid des Stadtrates und des Grossen Stadtrates, umzusetzen. <i>Andere Trägerschaftsmodelle inklusive Auslagerung sind aufzuzeigen</i>				X		

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
Volksschule						Volksschule	
1	Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen: Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen.	X				1	Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen: Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen.
2	Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert: Die Volksschule führt die in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule enthaltenen Angebote. Es sind dies: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Einschulungskurse, Mundartunterricht im Kindergarten, Aufnahmeklassen, Einsatz von Klassenhilfen, Deutschkurse für Mutter und Kind.	X				2	Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert: Die Volksschule führt die in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule enthaltenen Angebote. Es sind dies: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Einschulungskurse, Mundartunterricht im Kindergarten, Aufnahmeklassen, Einsatz von Klassenhilfen, Deutschkurse für Mutter und Kind.
3	Begabte Kinder werden intensiv gefördert: Die Förderung begabter Kinder erfolgt schwergewichtig innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus speziell begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten.	X				3	Begabte Kinder werden intensiv gefördert: Die Förderung begabter Kinder erfolgt schwergewichtig innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus speziell begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten.
4	Die Qualität der Volksschule wird optimiert: In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätsent-	X				4	Die Qualität der Volksschule wird optimiert: In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätsent-

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
	wicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten beurteilen den Unterricht und führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch. Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. Massnahmenpläne werden konsequent umgesetzt und überprüft.						wicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten beurteilen den Unterricht und führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch. Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. Massnahmenpläne werden konsequent umgesetzt und überprüft.
5	Fächerangebot Die neue Wochenstundentafel der Primarschule wird schrittweise umgesetzt (Ethik, Englisch, Computereinsatz).	X				5	Fächerangebot Die neue Wochenstundentafel der Primarschule wird schrittweise umgesetzt (Ethik, Englisch, Computereinsatz).

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
Tiefbauamt						Tiefbauamt	
1	Wie bereits im Jahr 2007 wird während der Planperiode die Wirkung bestimmter Kernaufgaben der verschiedenen Leistungsgruppen in Zusammenarbeit mit den städtischen Quartiervereinen ermittelt. Wichtige Erkenntnisse werden bei der Formulierung der zukünftigen Leistungsziele berücksichtigt. Im 2009 werden die Vorbereitungsarbeiten für die Integration der Mitarbeitenden aus Littau aktiv umgesetzt sowie die logistischen Dispositionen für die Bewirtschaftung (betrieblicher und baulicher Unterhalt) der Infrastrukturen auf dem Gemeindegebiet Littau getroffen. Aufgrund der Fusion Littau-Luzern muss ab 1. Januar 2010 die Leistungserbringung des Tiefbauamtes quantitativ und qualitativ um den Leistungsumfang der Gemeinde Littau vergrössert werden. Die Standards der Leistungen sowie die dazugehörenden Kosten sind gemäss Fusionsauftrag vorzubereiten und in einem neuen Leistungsauftrag darzustellen. [Alle LG]	X				1	Die Wirkung bestimmter Kernaufgaben der verschiedenen Leistungsgruppen wird während der Planperiode in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen und unter Einbezug eines möglichst grossen Teils der Quartierbevölkerung periodisch weiter ermittelt. Wichtige Erkenntnisse daraus werden bei der Formulierung der zukünftigen Leistungsziele berücksichtigt. [Alle LG]
2	Die Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraums (Strassen, Gehwege, Beleuchtung, strassenbedingte Grünflächen und Rabatten) wird trotz stark reduzierten finanziellen Mitteln (Umsetzung EÜP) gewährleistet. Im Bereich der Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch Werkleitungsbauten werden die Kontrolltätigkeit erhöht sowie die Verrechnungsansätze für die Wiederinstandstellung des öffentlichen Grundes nach oben angepasst. Die Sollvorgabe von max. 9 % Anteil Strassen in	X				2	Die Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraumes (Strassen, Plätze, Gehwege, Beleuchtung, strassenbegleitende Grünflächen und Rabatten) wird gewährleistet. Die geforderten personellen und materiellen Einsparungen gemäss EÜP werden weiter umgesetzt. Der Wert- und Substanzverlust wird auf der Basis der Auswertungen 2006 (max. 9 % Anteil Strassen in kritischem Zustand) konstant gehalten. Weitere Veränderungen des Leistungsauftrages und/oder neue, zusätzliche Aufgaben erfordern eine

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
	kritischem Zustand soll durch diese Massnahmen während der Planperiode gehalten werden können. [LG 1]						entsprechende Anpassung der Mittel oder des Leistungszieles. [LG 1]
3	Die Verkehrsplanung orientiert sich am Agglomerationsprogramm. In den nächsten Jahren wird ein vermehrtes Augenmerk auf lärmtechnische Sanierung der Stadtstrassen und den Unterhalt der Kunstbauten gerichtet. 2009 sollen deshalb auf dem Gemeindegebiet von Littau die Kunstbauten erfasst und die Notwendigkeit von Lärmsanierungsprojekten geprüft werden. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen (kostendeckend) weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 und 15 % bewegen. [LG 2]	X				3	Die Verkehrsplanung orientiert sich am Agglomerationsprogramm. Die lärmtechnische Sanierung der Stadtstrassen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kanton gemäss den Vorgaben des Bundes (bis 2018). In den nächsten Jahren wird ein vermehrtes Augenmerk auf den Unterhalt der Kunstbauten gerichtet. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen kostendeckend weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 % und 15 % bewegen. [LG 2]
4	Sowohl Park- und Grünanlagen als auch Schulsportanlagen und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind einem zunehmenden Nutzungsdruck unterworfen; teilweise sind sie, insbesondere die Quaianlagen, übernutzt. Gleichzeitigiger Spardruck und das Auftreten neuer epidemischer Pflanzenkrankheiten und Schädlinge verschärfen diese schwierigen Rahmenbedingungen. Trotzdem sollen der betriebliche und bauliche Unterhalt der Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze unter Einhaltung der Betriebssicherheit gewährleistet bleiben. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Ergebnisse der periodischen	X				4	Trotz immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen wie Nutzungsdruck, finanzielle Ressourcen und epidemische Krankheiten bei Bäumen, Sträuchern und Pflanzen wird der bauliche und betriebliche Unterhalt (Reinigung, gärtnerische und bauliche Pflege) der Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze im bisherigen Rahmen gewährleistet. Dabei soll eine angemessene gestalterische und funktionelle Qualität und Betriebssicherheit erhalten bleiben. Der Kostendeckungsgrad der gesamten Leistungsgruppe soll dabei mindestens 40 % betragen. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Ergebnisse der

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
	Wirkungsermittlungen. Der gesamte öffentliche städtische Grünraum soll angemessen gestalterisch und funktional bleiben. Mittelfristig sollen ein Freiraumkonzept und die Freiraumversorgung der städtischen Bevölkerung und Bewohnenden der Stadt Luzern untersucht und mit anderen Städten in der Schweiz verglichen werden. Die Beispielbarkeit der Aussensportanlagen bleibt sichergestellt, trotz dem erweiterten Aufgabengebiet im Zusammenhang mit der Fusion Littau-Luzern und den Bauvorhaben auf der Allmend. Die Realisierung der diversen Bauvorhaben hat Auswirkungen auf den Betrieb der Aussensportanlagen. Die Leistungserbringung muss mit grosser Flexibilität und innerhalb der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgen. Der Betrieb und Unterhalt der Friedhofanlagen sowie der Bestattungsdienst werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt. Der Kostendeckungsgrad der LG soll dabei weiterhin mindestens 40 % betragen. [LG 3]						periodischen Wirkungsermittlungen. Die Aufwendungen für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und Schul- und Sportanlagen werden zu kostendeckenden Preisen weiterverrechnet. Spezielle Anstrengungen werden die verschiedenen Bauvorhaben auf der Allmend im Bereich Unterhalt/Betrieb der Aussensportanlagen erfordern. Der Bestattungsdienst wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben und einer angemessenen Pietät gewährleistet. Dabei wird auf die verschiedenen Glaubensrichtungen Rücksicht genommen. [LG 3]
5	Die Instandsetzung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen wird gemäss den bewilligten Berichten und Anträgen fortgesetzt. Der betriebliche Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen soll weiter optimiert werden, und Aufträge für private Abwasseranlagen gegen Verrechnung werden weiterhin ausgeführt. Auch zukünftig werden alle privaten und öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen gemäss der bestehenden Gewässerschutzgesetzgebung beaufsichtigt. [LG 4]	X				5	Der Unterhalt und Betrieb des städtischen Kanalnetzes, der Sonderbauwerke und der Gewässer wird im bisherigen Standard beibehalten. Die Investitionen sowie der Betrieb und Unterhalt des Gemeindeverbandes für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU) müssen vollumfänglich über die Gebühren abgedeckt werden. Die Kosten sollen trotz stetig erweitertem Kanalnetz und intensiverer Pflege der Fliessgewässer nicht ansteigen. Die per 1. Januar 2006 angehobenen, jedoch nicht vollumfänglich kostendeckenden Gebühren werden Ende 2008 überprüft und wenn notwendig angepasst. [LG 4]

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
6	Die Kehrichtentsorgung soll bürgernah, ökologisch und ökonomisch erfolgen. Der Standard des bestehenden Entsorgungsangebotes und die Sammelrouten werden auf dem bisherigen Niveau und Stand gehalten. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 52 % erreichen und 48 % nicht unterschreiten. Das Projekt REAL (Recycling/Entsorgung/ Abwasser Luzern) der beiden zusammengelegten Gemeindeverbände GKLÜ und GALÜ soll am 1. Januar 2013 operativ werden. Die Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft der Stadt Luzern sowie die möglichen Zusammen- arbeitsformen Verband und Stadt werden vorgängig überprüft und dargestellt. Die Integration der operativen Abfallwirtschaft der Gemeinde Littau in den städtischen Leistungsauftrag ist unter Beachtung der Auswirkungen des Projekts REAL auf den 1. Januar 2010 vorzubereiten. Die rechtlichen Anpassungen (Reglemente) sind termingerecht vorbereitet. [LG 5]	X				6	Die Kehrichtentsorgung soll bürgernah, ökologisch und ökonomisch erfolgen. Der Standard des bestehenden Entsorgungsangebotes und die Sammelrouten werden auf dem bisherigen Niveau und Stand gehalten. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 52 % erreichen und 48 % nicht unterschreiten. Die Zusammenarbeit wird gemäss dem Projekt „Regionale Abfallwirtschaft“ des Gemeindeverbandes für Kehrichtentsorgung Region Luzern (GKLÜ) weitergeführt. Die Aufwendungen werden weiterhin zu 100 % über Gebühren (Verursacher- und Grundgebühr) abgedeckt. Verschiedene Massnahmen zur Reduzierung des Spezialfinanzierungssaldos werden in der Planperiode realisiert. [LG 5]
7	Relevante Überlegungen und Erkenntnisse aus dem Projekt Fusion Littau-Luzern werden bei der Leistungserbringung laufend berücksichtigt.	X				7	Relevante Überlegungen und Erkenntnisse aus dem Projekt Fusion Littau-Luzern werden bei der Leistungserbringung laufend berücksichtigt.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens							
1	Leistungsgruppe Renditeliegenschaften („Standard“ und „Spezial“) a) Die vorhandene Angebotsstruktur mit den unterschiedlichen Mietpreissegmenten ist in der Planperiode beizubehalten. Eine Qualitätssteigerung durch wertvermehrnde Investitionen ist anzustreben. b) Kurz- und mittelfristig ist der ausgewiesene (durchschnittliche) Unterhalt für die Substanzerhaltung auszuführen. Langfristig soll der Richtwert von 25 % des Mietertrages für den Unterhalt (ohne GSW-Anteil) angestrebt werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit wird bei Sanierungen angewandt. c) Die Vermietung erfolgt zu Marktpreisen und hat grundsätzlich kostendeckend zu erfolgen. Der Mietertrag für Liegenschaften der Strategie „Halten“ ist bis Ende 2013 so anzupassen, dass das Mietzinspotenzial von rund 1 Mio. Franken für die Periode 2009–2013 erreicht wird. d) Liegenschaften, die für die Stadt Luzern kein strategisches Potenzial haben und die volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und finanzpolitischen Ziele innerhalb der Planperiode nicht erfüllen können, sind dem Parlament mit den entsprechenden Nachweisen zur Veräusserung zu beantragen. e) Liegenschaften der Strategie „Halten“ werden periodisch neu bewertet. Diese Marktbewertungen können intern und/oder extern erfolgen und sind so aufzuteilen, dass innerhalb von fünf Jahren alle Objekte neu bewertet worden sind. Erste Neubewertungen sind für Herbst 2008 vorgesehen, je eine weitere Tranche folgt in den Jahren 2009 und 2010.	X				1	Leistungsgruppe Renditeliegenschaften („Standard“ und „Spezial“) a) Die vorhandene Angebotsstruktur mit den unterschiedlichen Mietpreissegmenten ist in der Planperiode beizubehalten. Eine Qualitätssteigerung durch wertvermehrnde Investitionen ist anzustreben. b) Kurz- und mittelfristig ist der ausgewiesene (durchschnittliche) Unterhalt für die Substanzerhaltung auszuführen. Langfristig soll der Richtwert von 25 % des Mietertrages für den Unterhalt (ohne GSW-Anteil) angestrebt werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit wird bei Sanierungen angewandt. c) Die Vermietung hat grundsätzlich kostendeckend zu erfolgen. Der Mietertrag für Liegenschaften der Strategie „Halten“ ist bis Ende 2012 so anzupassen, dass das in der Bewertung von Wüest & Partner ausgewiesene Mietzinspotenzial von rund CHF 1 Mio. für die Periode 2003–2012 zu 90 % erreicht wird. d) Liegenschaften, die für die Stadt Luzern kein strategisches Potenzial haben und die volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und finanzpolitischen Ziele innerhalb der Planperiode nicht erfüllen können, sind dem Parlament mit den entsprechenden Nachweisen zur Veräusserung zu beantragen. e) Liegenschaften der Strategie „Halten“ werden periodisch neu bewertet. Diese Marktbewertungen können intern und/oder extern erfolgen und sind so aufzuteilen, dass innerhalb von fünf Jahren alle Objekte neu bewertet worden sind.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
2	Leistungsgruppe „Land- und Entwicklungsareale“ Für die Umsetzung des Leitsatzes „Luzern stärkt sich finanziell“ schafft die Stadt Luzern Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie Wohnnutzungen. Sie stellt geeignete Areale für den Wohnbau sowie für die Erweiterung ortsansässiger oder für die Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung. Diese Liegenschaften sind zu priorisieren. Deshalb wurde über das Areal Wettsteinpark ein Investorenwettbewerb durchgeführt, der zu einem konkreten Projekt führte. Dieses Geschäft wird Ende 2008/Anfang 2009 dem Grossen Stadtrat unterbreitet. Für das Gebiet obere Bernstrasse ist eine wirtschaftlich und städtebaulich tragfähige Lösung nur durch ein etappiertes Vorgehen und unter Miteinbezug der benachbarten Grundeigentümer möglich. Daher werden noch im laufenden Jahr erste Gespräche mit der Nachbarschaft aufgenommen.	X				2	Leistungsgruppe „Land und Entwicklungsareale“ Für die Umsetzung des Leitsatzes „Luzern stärkt sich finanziell“ schafft die Stadt Luzern Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie Wohnnutzungen. Sie stellt geeignete Areale für den Wohnbau sowie für die Erweiterung ortsansässiger oder für die Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung. Diese Liegenschaften sind zu priorisieren. Für die Areale Unterlöchl/Hünenbergstrasse, Büttenen, Industriestrasse und Wettsteinpark sind Vorlagen für die künftige Nutzung auszuarbeiten und die Wertsteigerung für die Stadtentwicklung aufzuzeigen.
3	Leistungsgruppe „Baurechte Finanzvermögen“ a) Bei Baurechten sind für die Landwerte marktübliche Konditionen anzuwenden. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen ist zu prüfen, wie die übergeordneten Zielsetzungen auch künftig am besten erreicht werden können. Bei Prolongation bestehender Baurechte sind für die Baurechtszinsen Anpassungsmodalitäten festzulegen, die den im Laufe der Baurechtsdauer auftretenden Marktschwankungen für den Landwert und die Zinsentwicklung periodisch Rechnung tragen.	X				3	Leistungsgruppe „Baurechte Finanzvermögen“ a) Bei Baurechten sind für die Landwerte marktübliche Konditionen anzuwenden. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen ist zu prüfen, wie die übergeordneten Zielsetzungen auch künftig am besten erreicht werden können. Bei Verlängerung bestehender Baurechte sind für die Baurechtszinsen Anpassungsmodalitäten festzulegen, die den im Laufe der Baurechtsdauer auftretenden Marktschwankungen für den Landwert und die Zinsentwicklung periodisch Rechnung tragen.

Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2008–2012: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 22. November 2007
	b) Die Frage „Gewährung eines Baurechtes“ oder „Veräusserung des Grundstückes“ muss auch in Zukunft im Einzelfall geprüft werden. Die Lösung orientiert sich an der langfristig strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Baurechtsnehmers. <i>Die Lösung orientiert sich an der langfristigen strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der zukünftigen Nutzung.</i>				X		b) Die Frage „Gewährung eines Baurechtes“ oder „Veräusserung des Grundstückes“ muss auch in Zukunft im Einzelfall geprüft werden. Die Lösung orientiert sich an der langfristig strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Baurechtsnehmers.
4	Leistungsgruppe „Grün“ a) In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert, und bei grösserem Sanierungsbedarf sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies in der Gesamtplanperiode 2009–2013 nicht möglich, ist anstelle einer Investition die Veräusserung einzelner Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen. b) Der Leistungsvertrag mit der Korporationsgemeinde über die Waldbewirtschaftung ist fortzuführen.	X X				4	Leistungsgruppe „Grün“ a) In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert, und bei grösserem Sanierungsbedarf sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies in der Gesamtplanperiode 2008–2012 nicht möglich, ist anstelle einer Investition die Veräusserung einzelner Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen. b) Der Leistungsvertrag mit der Korporationsgemeinde über die Waldbewirtschaftung ist fortzuführen.

Protokollbemerkung zu 4, Tabellen zum Finanzplan: Die Tabellen zum Finanzplan (Kapitel 4 Gesamtplanung) sind der GPK im März 2009 überarbeitet vorzulegen.

Vom Grossen Stadtrat am 27. November 2008 beschlossene Ziele und Leistungsvorgaben

3 Strategie Stadtentwicklung mit Fünfjahreszielen

3.1 Leitsätze und Stossrichtungen, Fünfjahresziele: Übersicht

Luzern – Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität

Rund 196'000 Einwohnerinnen und Einwohner wohnen gemäss der Volkszählung 2000 in der Agglomeration Luzern. Damit gehört Luzern zu den sechs grössten Agglomerationen der Schweiz. Dank seiner einmaligen Lage am Alpenrand und am Wasser entwickelt sich dieser Lebensraum zum Arbeits- und Wohnort mit hoher Lebensqualität. In diesem Lebensraum mit seinem attraktiven Zentrum will die Stadt Luzern zum starken Motor der regionalen Entwicklung werden. Nach einem Zusammenschluss mit Nachbargemeinden sollen weit über 100'000 Menschen in der neuen Stadtgemeinde wohnen. Mit Rücksicht auf die kommenden Generationen verpflichtet sich die Stadt Luzern zu einer nachhaltigen Entwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Ihre Bewohnerinnen und Bewohner leben in einem sozialen Netzwerk sicher. Das Zentrum der Agglomeration ist mit einem Gesamtverkehrssystem optimal erschlossen. Leistungsfähige Verbindungen auf Schiene und Strasse verbinden Luzern mit den andern nationalen Zentren. Im Einklang mit der einmaligen Landschaft hat Luzern ein attraktives Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten, bietet einen erfolgreichen Marktplatz für innovative Dienstleistungen und Waren und ist eine international bekannte Schweizer Top-Destination im Tourismus mit kultureller Ausstrahlung. Diese Positionierung macht Luzern finanziell stark. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Region und über die Region hinaus stärkt den Lebensraum Luzern im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Leitsatz

A

Luzern wächst zur starken
Region heran.

Stossrichtungen

- A0** Die Stadt nutzt konsequent die Chancen, welche die räumliche Erweiterung des Stadtgebietes durch die Fusion mit Littau bietet, insbesondere in der Raum- und Verkehrsplanung. Sie stellt damit die rasche, umfassende Integration der Stadtteile sicher.
- A1** Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.
- A2** Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.
- A3** Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.
- A4** Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Aargau, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.
- A5** Die Stadt nutzt im Zuge kommender und möglicher Gemeindezusammenschlüsse das Potenzial vielfältiger Identitäten und Kulturen im Lebensraum Luzern.

Fünfjahresziele

- A0.1** Die räumlichen Chancen der neuen Gemeinde Luzern werden in den Bereichen Siedlung und Verkehr, insbesondere entlang der heutigen Grenzgebiete von Littau, genutzt. Neue Analysen und Planungen werden unverzüglich in Angriff genommen werden.
- A1.1** Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.
- A1.2** Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,
- den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken;
 - die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;
 - die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.
- A1.3** Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.
- A1.4** Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.
- A2.1** Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden eine wirtschafts- und siedlungspolitische Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.
- A3.1** Die Stadt setzt die Fusion mit der Gemeinde Littau um.
- A3.2** Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für die Fusion mit anderen Gemeinden ein.
- A4.1** Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.
- A5.1** Die Stadtteil- und Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern wird analysiert und neu definiert.

Leitsatz

B

Luzern macht mobil.

Stossrichtungen

- B1** Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.
- B2** Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschaftsräume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.

Fünfjahresziele

- B1.1** Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit.
- B1.2** Die Velo- und Fussgängerverbindungen im ganzen Stadtgebiet werden optimiert und attraktiviert.
- B2.1** Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern, insbesondere durch die Angebotssteigerung und Fahrzeitverkürzung mit der Bahn, wie sie in der ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur) vorgeschlagen wird.

Leitsatz

C

Luzern fördert das
Zusammenleben aller.

Stossrichtungen

- C1 Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.
- C2 Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.
- C3 Die Stadt stellt ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot zur Verfügung. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Dynamik in der Stadtregion.
- C4 Die Stadt stärkt die Sicherheit.

Fünfjahresziele

- C1.1** Die Stadt betreibt mit den Angeboten und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie eine aktive Familienpolitik.
- C1.2** Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.
- C1.3** Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.
- C1.4** Neuzuziehende fühlen sich in der Stadt willkommen und können sich selbstständig orientieren.

- C2.1** Die Lebensqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse Luzern wird durch den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL aufgewertet. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau ist besonders zu beachten.
- C2.2** Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.
- C2.3** Die Stadt stellt eine effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche sicher.

- C3.1** Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ hochstehende Volksschule werden umgesetzt.
- C3.2** Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.
- C3.3** Der Stadtrat praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt sicherstellt.

- C3.4** Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.

Fünfjahresziele (Fortsetzung C)

C4.1 Die Sicherheitsstrategie der Stadt Luzern wird schrittweise umgesetzt.

C4.2 Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit nachweisbaren und nachhaltig wirksamen Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden

- das Sicherheitsgefühl erhöht;
- Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;
- das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;
- die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.

C4.3 Die Stadt fördert Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren.

Leitsatz

D

Luzern stärkt sich finanziell.

Stossrichtungen

D1 Die Stadt will das wirtschaftliche Wachstum rasch verstärken und entwickelt dazu ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Dienstleistungen und der Marktplatz.

D2 Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.

D3 Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.

D4 Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig. Stadt und Kanton senken die Steuerbelastung und schaffen damit die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Stadtregion.

Fünfjahresziele

- D1.1** Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich; dies vor allem komplementär in Dienstleistungsnischen.
- D1.2** Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie unterstützt die energetisch vorbildliche Erneuerung von Gebäuden.
- D1.3** Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.
- D2.1** Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.
- D3.1** Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere für mittlere und höhere Einkommenssegmente.

Änderungen gegenüber Antrag Gesamtplanung 2009–2013

Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)	
6 (neu)	Die ewl Gruppe überprüft die Beschaffungsstrategie und es werden Vorschläge ausgearbeitet.

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG); früher: Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe [BFFS]	
	Alle Ziele sind gestrichen. Kommentar: Die übergeordneten politischen Ziele werden zurzeit im Verband und bei der Stadt Luzern erarbeitet.

Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge

Heime und Alterssiedlungen	
7	Die Mitarbeitenden werden als entscheidende Ressource zur Erfüllung des Leistungsauftrages betrachtet. Zur zukünftigen Personalgewinnung und Personalsicherung engagieren sich die Betagtenzentren und Pflegewohnungen schwerpunktmässig: – für eine attraktive, bedarfsgerechte Ausbildung von Fachpersonal – in der fachlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden gemäss den betrieblichen Bedürfnissen, – in der Mitarbeiterentwicklung und der Mitarbeiterführung, – im Bereitstellen von Arbeitsplätzen auch für leistungsschwache und behinderte Menschen.
10	Die erarbeitete Strategie zu den Alterssiedlungen ist, gestützt auf den Entscheid des Stadtrates und des Grossen Stadtrates, umzusetzen. Andere Trägerschaftsmodelle inklusive Auslagerung sind aufzuzeigen.

Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens

- | | |
|----------|--|
| 3 | <p>Leistungsgruppe „Baurechte Finanzvermögen“</p> <p>a) Bei Baurechten sind für die Landwerte marktübliche Konditionen anzuwenden. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen ist zu prüfen, wie die übergeordneten Zielsetzungen auch künftig am besten erreicht werden können. Bei Prolongation bestehender Baurechte sind für die Baurechtszinsen Anpassungsmodalitäten festzulegen, die den im Laufe der Baurechtsdauer auftretenden Marktschwankungen für den Landwert und die Zinsentwicklung periodisch Rechnung tragen.</p> <p>b) Die Lösung orientiert sich an der langfristigen strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der zukünftigen Nutzung.</p> |
|----------|--|